



Wohnungslose mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen.

Eine Untersuchung zu den Lebenslagen.





Wohnungslose mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen.

Eine Untersuchung zu den Lebenslagen.

Lehrstuhl Soziologie/
Organisation, Migration, Mitbestimmung
Gebäude GB04/42
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

PROF. DR. LUDGER PRIES
Fon +49 (0)234 32-25429
Fax +49 (0)234 32-14446
sozomm@rub.de
www.rub.de/sozomm

Gesamtbericht „Wohnungslose mit Migrationshintergrund in NRW“.

Studie erstellt im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Von Prof. Dr. Ludger Pries
Dipl. Soz. Tülay Tuncer-Zengingül

unter Mitarbeit von
Deniz Greschner, Nora Jehles, Alexis Parra,
Moritz Straub, Xymena Wieczorek

Vorwort.



Schon seit einiger Zeit weisen Fachleute darauf hin, dass die Zahl der Migrantinnen und Migranten, die von Wohnungslosigkeit bedroht, oder obdachlos sind, kontinuierlich zunimmt.

Durch die aktuelle Wohnungsnotfallberichterstattung wissen wir, dass ca. ein Viertel aller Wohnungslosen in Nordrhein-Westfalen, d. h. rund 4.100 Menschen, einen Migrationshintergrund haben.

Über diese Gruppe der Wohnungslosen liegen bislang kaum Erkenntnisse vor. Dies hat mich bewogen, Ende 2010 eine Studie mit dem Ziel in Auftrag zu geben, die Situation von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund in NRW näher zu beleuchten.

Die Ruhr-Universität Bochum hat diese Untersuchung im Rahmen des Aktionsprogramms „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ in den Städten Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Münster sowie den Kreisen Kleve und Minden-Lübbecke durchgeführt.

Durch die Auswertung von Fallstudien konnten erstmals Erkenntnisse über Ursachen und Lebensbedingungen der von Wohnungslosigkeit betroffenen Migrantinnen und Migranten sowie über ihre Zugänge zu den Hilfesystemen der stationären und aufsuchenden Hilfe gewonnen werden. Zudem zeigt die Studie auf, inwieweit die vorhandenen Hilfesysteme auf die spezifischen Bedarfe dieser Gruppe eingestellt sind.

Ich hoffe, dass diese Studie über die bloße Information hinaus eine Diskussion anstößt, die letztendlich zu mehr Verständnis und zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund führt.

Ich danke allen Autorinnen und Autoren sowie allen an der Entstehung der Studie Beteiligten für die geleistete Arbeit.

A handwritten signature in blue ink that reads "Guntram Schneider". The signature is written in a cursive, flowing style.

Guntram Schneider
Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis.

6 Kurzzusammenfassung.

8 1. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse.

12 1.1 Definitive Grundlagen.

12 1.1.1 Wohnungsnotfälle.

14 1.1.2 Menschen mit Migrationshintergrund.

15 2. Einleitung: Wohnungslose mit Migrationshintergrund in NRW.

15 2.1 Problemstellung der Untersuchung.

16 2.2. Fragestellung und Ziele der Untersuchung.

17 2.3 Inhaltliches und methodisches Vorgehen.

18 2.4. Ausgewählte Städte und Kreise in NRW.

20 2.4.1 Die Bevölkerungszusammensetzung in den ausgewählten Städten und Kreisen.

27 3. Forschungsstand.

28 3.1 Wohnungslosigkeit allgemein.

31 3.2 Wohnungslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund.

32 3.2.1 Quantitativer Trend.

33 3.2.2 Ursachen der Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund.

34 3.2.3 Sozialstruktur der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund.

35 3.2.4 Nutzung von Angeboten.

36 4. Rechtlicher Rahmen für Menschen mit Migrationshintergrund.

36 4.1 Leistungen gemäß SGB II, SGB XII und AsylbLG.

36 4.1.1 Nach SGB II leistungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer.

37 4.1.2 Nach AsylbLG leistungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer.

38 4.1.3 Rechtsgrundlage für Ansprüche von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen der Leistungen gemäß SGB XII.

39 4.1.3.1 Ansprüche gemäß §§ 67 ff SGB XII nach Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit.

42 4.1.3.2 Dauerhaftigkeit des Aufenthaltsstatus.

42 4.2 Das Ordnungsbehördengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

44 5. Migration und Wohnungslosigkeit: Beratungs- und Betreuungsstrukturen in den ausgewählten Städten und Kreisen in NRW.

44 5.1 Bonn.

45 5.2 Düsseldorf.

46 5.3 Duisburg.

47 5.4 Münster.

48 5.5 Kreis Kleve.

49 5.6 Kreis Minden-Lübbecke.

50 5.7 Fazit.

52 6. Empirische Befunde: Wohnungsnotfälle mit Migrationshintergrund in ausgewählten Städten und Kreisen in NRW.

- 52 6.1 Geschätzte Anzahl in NRW und quantitativer Trend.
- 55 6.2 Sozialstruktur der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund.
- 64 6.2.1 Zusammenfassung.
- 65 6.3 Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund.
- 66 6.3.1 Individuelle Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund.
- 71 6.3.2 Strukturelle Ursachen von Wohnungslosigkeit.
- 76 6.3.3 Institutionelle Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund.
- 77 6.3.4 Zusammenfassung.

78 7. Leben in der Wohnungslosigkeit.

- 79 7.1 Nutzung von Hilfs- und Beratungsangeboten aus Sicht der befragten Expertinnen und Experten.
- 80 7.2 Nutzung von Hilfs- und Beratungsangeboten aus Sicht der befragten Betroffenen.
- 80 7.3 Nutzung von familiären und privaten Netzwerken – Sicht der Expertinnen und Experten.
- 81 7.4 Nutzung von familiären und privaten Netzwerken – Sicht der Betroffenen.

82 8. Handlungsempfehlungen und -bedarfe aus Sicht der befragten Einrichtungen und Betroffenen.

- 82 8.1 Abbau von Sprachbarrieren.
- 83 8.2 Abbau kultureller Barrieren.
- 84 8.3 Überwindung rechtlicher Restriktionen.
- 85 8.4 Bessere Information über das Hilfesystem.
- 85 8.5 Engere Kooperation bei Wiederbeschaffung von Ausweispapieren.
- 86 8.6 Verbesserung des Krankenschutzes.
- 86 8.7 Schaffung adäquaten Wohnraums.
- 87 8.8 Behandlung von Sucht- und psychischen Erkrankungen.
- 87 8.9 Erhöhter Betreuungsbedarf.

92 9. Praxis- und Handlungsempfehlungen für die gesamte Wohnungsnotfallhilfe.

95 10. Literatur.

98 11. Anhang.

- 98 Anhang A: Leitfaden für die Expertinnen- und Experteninterviews.
- 103 Anhang B: Leitfaden für die Betroffeneninterviews.

Kurzzusammenfassung.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Ergebnissen der Studie „Situation von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund in NRW“, die im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) in der Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 durchgeführt wurde. Zur Erfassung der spezifischen Situation von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit Migrationshintergrund wurde die Studie in vier Städten – Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Münster – sowie in zwei Kreisen – Kleve und Minden-Lübbecke – durchgeführt.

Leitfadengestützte Interviews wurden insgesamt mit 41 Fachleuten aus Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe sowie mit 39 Betroffenen, darunter Wohnungslose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, durchgeführt. Zudem wurden an einschlägigen Aufenthaltsorten von Wohnungslosen (Wärmestuben, Cafés) teilnehmende Beobachtungen durchgeführt.

1. ***Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Wohnungsnotfallproblematik.***
Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund an allen Ratsuchenden liegt knapp oder sogar deutlich über dem Anteil dieser Menschen an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der kommunal untergebrachten Wohnungslosen mit Migrationshintergrund an allen Untergebrachten in den untersuchten Kreisen liegt dagegen unter dem jeweiligen Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund.
2. ***Türkeistämmige nutzen Hilfesystem für Wohnungslosigkeit seltener.***
Türkeistämmige nutzen – obwohl häufiger von Armut betroffen – das Hilfesystem für Wohnungsnotfälle relativ selten. Entweder sind sie weniger von Wohnungs-

losigkeitsproblemen betroffen oder sie greifen stärker auf andere Mechanismen des Umgangs damit zurück, z. B. auf familiäre Netzwerke.

3. *Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion und Polen.*

Menschen mit einem russischen oder polnischen Migrationshintergrund (auch (Spät-) aussiedlerinnen und (Spät-)aussiedler) stellen einen relativ großen Anteil an der Gesamtheit der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund dar. Hierin dürften sich die – im Vergleich zu der ‚Gastarbeiter‘ und ‚Gastarbeiterinnen‘-Generation – schwierigeren Beschäftigungsmöglichkeiten niederschlagen.

4. *Vielfältige Ursachen von (drohender) Wohnungslosigkeit.*

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind aufgrund einer Verkettung von unterschiedlichen Ursachen mit einer Wohnungsnotfallproblematik konfrontiert. Diese Ursachen wiegen für Menschen mit eigener Migrationserfahrung und einer kürzeren Aufenthaltsdauer in Deutschland in der Regel schwerer als für die zweite oder dritte Migrationsgeneration.

5. *Problem der Ethnisierung von Wohnungslosigkeit.*

Die Hintergründe einer Wohnungslosigkeit können sich bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund stark ähneln. Eine Ethnisierung des Problems stellt in solchen Fällen eine kontraproduktive Etikettierung dar.

6. *Starke familiäre Bindungen als Chance und Risiko.*

Während Familie einerseits vor Hilfebedürftigkeit schützen kann, ruft der Verlust dieses Schutzes andererseits unter Umständen auch mehr Hilfebedürftigkeit hervor: Wer das Wohlwollen des Familienverbandes verliert, kann aus allen primären Unterstützungsbindungen herausfallen bzw. ausgestoßen werden.

7. *Interkulturelle Öffnung zentral für bedarfsgerechte Beratung und Betreuung.*

Bei der Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund ist insbesondere die Überwindung sprachlicher sowie kultureller Barrieren wichtig. Der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu.

*„Die [Einrichtung] sagt immer zu ihm, er muss lernen.
Und wenn er lernt, dann kriegt er Hausaufgaben.
Wenn man kein Haus hat, dann es gibt keine Hausaufgaben.“*

Zitat eines politischen Flüchtlings aus dem Iran zur Erlernung der deutschen Sprache, der in einer Notunterkunft wohnt (von einem Verwandten übersetzt)

1. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse.

Die vorliegende Studie zur Situation von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit Migrationshintergrund wurde im Rahmen des im Jahr 2009 aufgelegten Aktionsprogramms „Wohnungslosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) durchgeführt. Die Ergebnisse beruhen auf Fallstudien in den Städten Bonn, Düsseldorf, Duisburg und Münster sowie dem Kreis Kleve und dem Kreis Minden-Lübbecke.

Ein besonderer Dank gilt den Expertinnen und Experten der Wohnungsnotfallhilfe in den genannten Städten und Kreisen. Ohne ihre Unterstützung und ihr bereit gestelltes Wissen könnten die Ergebnisse dieser Studie nicht in dieser Form zusammengetragen werden. Dank gilt auch den Mitgliedern des Projektbeirats, zu nennen sind hier Herr Dr. Busch-Geertsema von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS), Herr Dr. Bernhard Santel, Referatsleiter IV 2 “Grundsatzfragen der Zuwanderungs- und Integrationspolitik/Bund-Länder-Koordinierung” des MAIS, Frau Gabriele Schmidt, Frau Linda Gisewski sowie Herr Reinhold Schäfer und Frau Katja Fritzsche vom Referat VA1 - Grundsatzfragen Soziales des MAIS. Frau Prof. Dr. Christine Langenfeld und Herrn Ralf Sommer, Referatsleiter VA2 des MAIS gilt besonderer Dank für die hilfreichen Kommentare und Hinweise zu Kapitel 4.

Methodische Vorbemerkung.

Repräsentative differenzierte Informationen über die Situation von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen mit Migrationshintergrund für NRW (auch

für andere Bundesländer) gibt es nicht. Somit wird mit der vorliegenden Studie Neuland betreten. Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen erstmals ein Bild der Situation von Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen für die sechs Projektkommunen zu zeichnen.

Gleichzeitig muss jedoch einschränkend hervorgehoben werden, dass in den untersuchten Städten und Kreisen die Erfassung von Dimensionen wie Migrationshintergrund, Nationalität, Staatsbürgerschaft etc. sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Während einige Einrichtungen in den ausgewählten Städten und Kreisen nach Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden, wird in anderen Einrichtungen die Staatsangehörigkeit der Personen erfasst, in wiederum anderen werden keinerlei entsprechende Merkmale in den vorliegenden Unterlagen und Statistiken festgehalten. Dies erschwert Rückschlüsse auf Repräsentativität und Vergleichbarkeit der untersuchten kommunalen Einheiten. Dementsprechend basieren die Erkenntnisse der Studie auf objektiven prozessgenerierten Daten sowie auf begründeten Schätzungen und subjektiven Wahrnehmungen der befragten Fachleute. Dabei ist festzuhalten, dass in den Auswertungen der Interviews darauf geachtet wurde, inwieweit die Schätzungen bzw. subjektiven Wahrnehmungen der Fachleute durch andere durchgeführte Interviews bestätigt wurden und/oder durch mehrere Fälle untermauert werden konnten (Triangulation).

Quantitativer Trend in den ausgewählten Städten und Kreisen.

Sowohl die im Rahmen dieser Studie erhobenen Daten der Einrichtungen für das Jahr 2010 als auch die Erhebung der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung 2011“ des Statistischen Landesamtes NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)) zum Stichtag 30.06.2011 verdeutlichen, dass Menschen mit Migrationshintergrund quantitativ eine bedeutende Rolle im Hilfesystem für Wohnungsnotfälle in den untersuchten Städten in NRW spielen. Während in den Städten Duisburg und Bonn im Jahr 2010 der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund an allen Ratsuchenden nur knapp über dem Anteil dieser Menschen an der Gesamtbevölkerung lag, lag ihr Anteil in Düsseldorf und im Kreis Kleve etwas und in der Stadt Münster sowie dem Kreis Minden-Lübbecke deutlich – bis zu 10 Prozentpunkte – über dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Dabei muss betont werden, dass es sich bei den Ratsuchenden größtenteils um von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Migrationshintergrund handelt und/oder solche, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Der Anteil der tatsächlich Wohnungslosen unter den Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bei den freien Trägern war, wie in der aktuellen „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ deutlich wird, außer im Kreis Kleve und im Kreis Minden-Lübbecke, zum Teil deutlich niedriger. Im Gegensatz dazu lag der Anteil der kommunal untergebrachten Wohnungslosen mit Migrationshintergrund an allen Untergebrachten in den genannten Kreisen unter dem jeweiligen Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund. Dies galt auch für die Städte Duisburg und Düsseldorf. Auffällig hoch war dagegen der Anteil der kommunal untergebrachten Wohnungslosen mit Migrationshintergrund an allen Untergebrachten in den Städten Münster (48%) und Bonn (44%) – diese Werte lagen weit über dem Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Städten (Münster 20,1% und Bonn 27,3%).

Menschen mit Migrationshintergrund nutzen zum Teil überdurchschnittlich oft wegen einer Wohnungsnotfallproblematik das Hilfesystem.

Sozialstrukturelle und sozioökonomische Besonderheiten der Wohnungsnotfälle mit Migrationshintergrund.

Besonders auffällig ist die Tatsache, dass Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund das Hilfesystem für Wohnungsnotfälle relativ wenig nutzen. Außer in der Stadt Duisburg treten diese Menschen in den übrigen untersuchten Städten und Kreisen eher als Einzelfälle auf. Auch Personen aus den ehemaligen Anwerbeländern wie Italien und Spanien sind im Hilfesystem nur selten auffindbar. Angesichts der Tatsache, dass innerhalb der ausländischen Bevölkerung vor allem Menschen mit einer türkischen Staatsangehörigkeit deutlich häufiger von Armut¹ betroffen sind, stellt sich die Frage, warum diese Menschen seltener die Hilfestrukturen für Wohnungsnotfälle nutzen. Dieser Frage sollte künftig in weiteren Forschungen zum Thema Wohnungslosigkeit und Migration nachgegangen werden. Zum einen ist hierbei relevant, ob diese Erkenntnis auf alle Städte und Kreise in NRW übertragbar ist und zum anderen, ob Türkeistämmige (und eventuell aus anderen Herkunftskontexten stammende) Menschen entweder weniger von Wohnungslosigkeitsproblemen betroffen sind, oder auf andere Mechanismen des Umgangs damit (z.B. durch private Netzwerke zur Unterstützung) zurückgreifen.

Periodeneffekte bei ‚Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern‘ und (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern.

Beachtenswert ist der hohe Anteil von Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion und Polen, darunter sowohl Menschen mit einem russischen oder polnischen Migrationshintergrund, als auch (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler an der Gesamtheit der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund. Weil vor allem die (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler im Allgemeinen relativ gut integriert sind, ist ihr verhältnismäßig hohes Aufkommen in der Wohnungsnotfallhilfe auffällig. Die Vermutung eines Periodeneffekts liegt nahe: Die ehemaligen Gastarbeiterinnen und -arbeiter fanden bis zu Beginn der 1970er Jahre aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der damit verbundenen Zahl verfügbarer Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten wesentlich bessere Teilhabemöglichkeiten vor als die Menschen, die erst später – vor allem nach der wirtschaftlichen Stagnation ab 1993 – nach Deutschland zugewandert sind. Diese Vermutung kann aufgrund der methodischen und zeitlichen Begrenzungen dieser Studie nicht hinreichend überprüft werden und sollte in weiteren Forschungen Berücksichtigung finden.

Neue EU-Armutsmigration mit hohen Wohnungsnotfallrisiken.

Die ‚neue‘ Armutsmigration im Rahmen der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union – vor allem von Menschen aus Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei sowie den neuen EU-Beitrittsländern Rumänien und Bulgarien – macht sich in allen Städten in unterschiedlichem Ausmaß bemerkbar. Während die erstgenannten Herkunftsgruppen seit dem 1. Mai 2011 unter gewissen Voraussetzungen leistungsberechtigt sind, gilt für Bulgarien und Rumänien eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2014. Vor allem Roma aus Bulgarien und Rumänien können aus diesem Grund lediglich die niedrigschwelligen Hilfestrukturen zur Grundversorgung nutzen. Häufig leben sie in unzumutbaren Verhältnissen, sind aber nicht aktuell wohnungslos. Ihre Anzahl ist in einigen Städten und Regionen beachtenswert, sie wird z. B. in Duisburg auf 2.000 bis 4.000 geschätzt.

Deutlich wurde im Rahmen der Studie weiterhin, dass eine adäquat bezahlte und sozial abgesicherte Arbeit – herkunftsunabhängig – eine sehr wichtige Voraussetzung darstellt, um einer Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken. Dagegen schützt nach den Erkenntnissen dieser Studie die Höhe des Bildungs- und Berufsabschlusses,

¹Die Armutrisikoquote in NRW für türkische Staatsangehörige lag im Jahr 2010 bei 40%. Im Vergleich dazu lag die Armutrisikoquote der ausländischen Bevölkerung bei 34,4% (IT.NRW 2010, Ergebnisse des Mikrozensus).

vor allem, wenn dieser im Ausland erworben worden ist, nicht unmittelbar vor einer Wohnungslosigkeit.

Ursachen der (drohenden) Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind aufgrund einer Verkettung von individuellen, strukturellen und zum Teil auch institutionellen Ursachen mit einer Wohnungsnotfallproblematik konfrontiert. Jedoch haben die unterschiedlichen Ursachendimensionen vor allem für Menschen mit eigener Migrationserfahrung und einer kürzeren Aufenthaltsdauer in Deutschland einen anderen Stellenwert als für die zweite oder dritte Migrantinnen- und Migrantengeneration oder solche, die bereits seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland leben. Aufgrund von Arbeitsmarktproblemen und sprachlichen bzw. kulturellen Barrieren haben sie größere Schwierigkeiten, Wohnungslosigkeitsrisiken zu vermeiden bzw. zu überwinden als Deutsche ohne Migrationshintergrund und Menschen aus der zweiten oder dritten Migrantinnen- und Migrantengeneration. Als migrationsbedingte Gründe, die zu einer (drohenden) Wohnungslosigkeit führen, können zusammenfassend vor allem die Situation auf dem Arbeitsmarkt während der Periode der Ankunft, der aufenthaltsrechtliche Status, Diskriminierungserfahrungen, sprachliche und kulturelle Barrieren, kulturelle Entwurzelung sowie die zum Teil schwierige Anpassung an die Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft genannt werden. Als ein zusätzlicher Faktor kann der Zugang zu und der Erhalt von angemessenem Wohnraum als eine wichtige Einflussgröße genannt werden. Diese Problematik wurde von sehr vielen der befragten Expertinnen und Experten in Zusammenhang mit den Ursachen der (drohenden) Wohnungslosigkeit thematisiert.

Vielfältige Ursachen von (drohender) Wohnungslosigkeit.

Nutzung von Hilfs- und Beratungsangeboten.

Aus Sicht der befragten Expertinnen und Experten können Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem bei vorhandenen Sprachproblemen, die Hilfestrukturen nicht vollständig ausschöpfen. Außerdem führen fehlende Rechtsansprüche, z. B. von Flüchtlingen oder Menschen aus Rumänien und Bulgarien zu einer stärkeren Nutzung niedrigschwelliger Angebote.

Sprach- und Aufenthaltsprobleme erschweren die Nutzung des Hilfesystems.

Ähnlich der Einschätzungen der befragten Expertinnen und Experten gaben viele befragte Betroffene an, aufgrund von Unkenntnis und/oder aufgrund fehlender Rechtsansprüche mit Problemen im Hilfesystem konfrontiert zu sein. Vor allem bei Menschen mit fehlenden Rechtsansprüchen aufgrund des Aufenthaltsstatus drückt sich dies zum Teil in einer Unzufriedenheit mit dem Hilfe- bzw. Rechtssystem aus. Für diese Menschen stellen niedrigschwellige Angebote, wie z. B. solche zur Grundversorgung, eine existenziell wichtige Anlaufstelle dar. Alle übrigen Befragten, die die Betreuung und Beratung von ambulanten oder stationären Einrichtungen in Anspruch nahmen, zeigten sich im Großen und Ganzen zufrieden mit dem Hilfesystem. Deutlich wurde in diesem Zusammenhang häufig auch eine Dankbarkeit, da viele der befragten Betroffenen solche Hilfestrukturen aus ihren Herkunftsländern nicht kannten.

Niedrigschwellige Angebote für prekäre Gruppen besonders wichtig.

Nutzung von familiären und privaten Netzwerken.

Ein Großteil der Expertinnen und Experten geht davon aus, dass Menschen mit Migrationshintergrund vor allem familiäre oder private Netzwerke aufsuchen, bevor sie die Angebote des Hilfesystems in Anspruch nehmen. Viele Expertinnen und Experten erklärten den geringen Anteil von Menschen mit einem Migrationshintergrund aus bestimmten Herkunftsländern (z. B. Türkei, Italien) im Hilfesystem durch eine entsprechend stärkere Nutzung von familiären Strukturen. Während Familie als Institution zum einen vor einer Hilfebedürftigkeit schützen kann, kann der Verlust dieses Schutzes zum anderen aber auch Hilfebedürftigkeit hervorrufen: Wer das Wohlwollen des Familienverbandes verliert, kann aus allen primären Unterstützungsbindungen herausfallen bzw. ausgestoßen werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung mehrerer Fachleute eines kirchlichen Trägers, die sich im Rahmen einer Veranstaltung dazu äußerten. Demnach seien zunehmend junge Männer mit einem türkischen Migrationshintergrund aufgrund familiärer Konflikte von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen. Die familiären Bindungen in der zweiten und vor allem der dritten Generation scheinen an Stärke zu verlieren. Diese Feststellung konnte für die hier ausgewählten Städte und Kreise im Rahmen der Fallstudien nicht bestätigt werden. Auch diese Einschätzung sollte im Blickfeld zukünftiger Forschung stehen.

Interkulturelle Öffnung als wichtige Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei der Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund spielt insbesondere die Überwindung sprachlicher sowie kultureller Barrieren eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund ist aus Sicht der Betroffenen und vieler Expertinnen und Experten der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen ein besonders hoher Stellenwert beizumessen. Dies betrifft sowohl die Sensibilisierung und Schulung der Angestellten im gesamten Hilfesystem als auch die öffentliche Meinung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen.

1.1 Definitive Grundlagen.

Im Folgenden sollen die hier verwendeten Begriffe „Wohnungsnotfälle“ sowie „Menschen mit Migrationshintergrund“ erläutert werden.

1.1.1 Wohnungsnotfälle.

Der Begriff von Wohnungsnotfällen in der vorliegenden Studie basiert auf der Wohnungsnotfalldefinition des Forschungsverbundes „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“².

Die Definition differenziert „Wohnungsnotfälle“ in Personen und Haushalte, die

- A** aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind,
- B** unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind,
- C** in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben,

² Institut Wohnen und Umwelt GmbH, GSF e.V. – Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V., GISS – Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Gesamtbericht Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfe in Wohnungsnotfällen“, Oktober 2005

D als Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen sind, sowie

E ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind

Diese Studie untersucht die Teilgruppen A aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene und B unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen (mit Migrationshintergrund). Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Haushalte und Personen werden wie folgt definiert.

A.1 ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) und nicht institutionell untergebracht, darunter

A.1.1 ohne jegliche Unterkunft

A.1.2 in Behelfsunterkünften (wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben etc.)

A.1.3 vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen

A.1.4 vorübergehend auf eigene Kosten in gewerbsmäßiger Behelfsunterkunft lebend (z. B. in Hotels oder Pensionen)

A.2 ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum), aber institutionell untergebracht, darunter

A.2.1 per Verfügung, (Wieder-)Einweisung oder sonstiger Maßnahme der Obdachlosenaufsicht untergebracht (ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle)

A.2.2 mit Kostenübernahme nach SGB II oder SGB XII vorübergehend in Behelfs- bzw. Notunterkünften oder sozialen Einrichtungen untergebracht (durch Maßnahmen der Mindestsicherungssysteme untergebrachte Wohnungsnotfälle)

A.2.3 mangels Wohnung in sozialen oder therapeutischen Einrichtungen länger als notwendig untergebracht (Zeitpunkt der Entlassung unbestimmt) bzw. die Entlassung aus einer sozialen oder therapeutischen Einrichtung oder aus dem Strafvollzug steht unmittelbar bevor (innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen) und es ist keine Wohnung verfügbar

Als unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht gelten Menschen, weil

B.1 der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung

B.2 der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten, gewaltgeprägten Lebensumständen oder wegen Abbruchs des Hauses)

1.1.2 Menschen mit Migrationshintergrund.

Menschen mit Migrationshintergrund werden im Rahmen dieser Studie in Anlehnung an die Definition des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW³ wie folgt definiert:

1. Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien von Nummer 1 oder 2 erfüllt.

Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören also neben Ausländerinnen und Ausländern und eingebürgerten Personen auch (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler und deren Kinder.

³Bezüglich Menschen mit Migrationshintergrund gibt es verschiedene Definitionen, die kleine Abweichungen enthalten. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch die in dieser Untersuchung einbezogenen Stellen bei ihren Datenerhebungen von der hier vorgestellten Definition abweichende Begriffsbestimmungen von Migrationshintergrund verwendet haben.

2. Einleitung: Wohnungslose mit Migrationshintergrund in NRW.

2.1 Problemstellung der Untersuchung.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stellt eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen dar. In Deutschland ist die Frage nach der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund seit der Jahrtausendwende zu einem der wichtigsten Themen im öffentlich-politischen Diskurs und zum Gegenstand vielfältiger politischer Initiativen geworden. Durch gesetzliche Reformen sowie durch die im Rahmen mehrerer Integrationsgipfel beschlossenen Maßnahmen streben die Bundesregierung, die Länder und die Kommunen eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund an. Dabei liegt der Fokus vor allem auf der Arbeitsmarktintegration, der Chancengerechtigkeit im Bereich der Bildung und der politischen Partizipation.

Dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger von Armut betroffen sind als Menschen ohne Migrationshintergrund, und die Ursachen hierfür vor allem in einer unzureichenden Partizipation im Bildungssystem zu suchen sind, haben inzwischen zahlreiche Studien belegt, dass man Armut aber trotzdem nicht als ethnisches Problem sondern weiterhin als eine soziale Problemlage bezeichnen muss, wurde auch schon vielfach berichtet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Land NRW im Jahr 2010 mit 28,6 % fast dreimal so oft von Armut betroffen waren wie Menschen ohne Migrationshintergrund (10,4%)⁴.

⁴ IT.NRW 2010, Ergebnisse des Mikrozensus http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialindikatoren_nrw/einkommen_und_vermogen/6_einkommensarmut/indikator6_3/index.php (letzter Abruf: 10.01.2012)

Verschiedene Studien belegen, dass Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere in den letzten zehn bis zwanzig Jahren zunehmend Risiken bezüglich ihrer Wohnsituation bis hin zur Wohnungslosigkeit ausgesetzt waren und sind (vgl. Edgar et al. 2004; Anderson 2002; Busch-Geertsema 2003; Daly 1996; Harrison/Phillips 2005; Häußermann/Siebel 2001; Cabrera/Malgiesini 2003; Phillips 2006; 2009; Horreard 2007; Huszar et al. 2010; Stephens et al. 2010).

Dennoch ist das Thema Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund bisher wenig erforscht. Über die Situation von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund gibt es nur wenig empirisch gesicherte Informationen.

Das Thema ist außerdem so gut wie gar nicht auf der öffentlichen Agenda zu finden. Ein breites Bewusstsein für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit Bedrohte mit Migrationshintergrund existiert nicht. Vor diesem Hintergrund wurde die vorliegende Studie im Rahmen des im Jahr 2009 aufgelegten Aktionsprogramms „Wohnungslosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Aufgrund der nur unzureichenden quantitativ statistischen Erfassung von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund wurde ein qualitativer Feldzugang gewählt.

2.2. Fragestellung und Ziele der Untersuchung.

Die vorliegende Untersuchung hat zum einen das Ziel, die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund, die von einer Wohnungsnotfallproblematik betroffen sind, zu evaluieren. Außerdem sollen die Ursachen, die zu einer Wohnungsnotfallproblematik führen, exemplarisch in ausgewählten Städten und Kreisen in NRW (Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Münster, Kreis Kleve, Kreis Minden-Lübbecke) eruiert und Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung entsprechender öffentlicher Maßnahmen identifiziert werden. Ferner sollen vorhandene Kenntnisse über beeinflussende Faktoren, wie z.B. ethnische Zuschreibung, Geschlecht, Rechtsstatus, Alter etc. erweitert und geklärt werden und es soll geprüft werden, inwieweit vorhandene Hilfesysteme auf die spezifischen Bedarfe dieser Gruppen eingestellt sind.

Anhand folgender konkreter Fragestellungen wurden die Fallstudien in den ausgewählten Städten und Kreisen durchgeführt:

1. Was sind die wichtigsten Ursachen für Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund in den ausgewählten Städten und Kreisen von NRW?
2. Wie sind diese Personen in die Beratungsstrukturen eingebunden?
3. Mit welchen Problemen/Barrieren sind sie konfrontiert?
4. Mit welchen Problemen/Barrieren sind die Beratungseinrichtungen beim Zugang zu und bei der Beratung dieser Betroffenen konfrontiert?
5. Lassen sich unterschiedliche Ursachen für Wohnungslosigkeit bei den verschiedenen Herkunftsgruppen feststellen?

2.3 Inhaltliches und methodisches Vorgehen.

Zur Bearbeitung der Forschungsfragen innerhalb des Problemkomplexes der Wohnungslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Rahmen der Studie Ansätze der qualitativen Sozialforschung ausgewählt. Diese eignen sich insbesondere, wenn über das Forschungsfeld bzw. -thema wenige Informationen existieren (Flick et al. 2000; Dieckmann 2007). Durch eine Methodentriangulation wurde gewährleistet, dass mit unterschiedlichen Methoden gewonnene Daten miteinander in Beziehung gesetzt und verglichen werden konnten. Vor diesem Hintergrund fanden die im Folgenden dargestellten Methoden Berücksichtigung.

Durch **Sekundärliteraturanalysen** wurden die relevante Forschungsliteratur sowie weitere relevante Materialien über Wohnungslosigkeit allgemein und Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund gesichtet und ausgewertet. Um eine Analyse der Situation von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund durchzuführen, wurden im Rahmen der Studie sechs Städte und Kreise in NRW ausgewählt, die im Rahmen von Fallstudien näher untersucht worden sind. Als Grundlage für die Auswahl dienten Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen sowie zwischen Wachstums- und Stagnationsregionen.

Bei der Auswahl der Städte und Kreise wurde des Weiteren darauf geachtet, dass möglichst ein großes Spektrum an Nationalitäten repräsentiert ist.

Vor diesem Hintergrund konnten in der Studie sechs Städte und Kreise untersucht werden, die sich hinsichtlich Bevölkerungszahl, sozioökonomischer Struktur (Arbeitslosenquote, verfügbares Einkommen) sowie dem Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung teilweise unterscheiden, gleichzeitig jedoch ausreichend Gemeinsamkeiten aufweisen, um sinnvolle Vergleiche zu ziehen und zu validen Ergebnissen in Bezug auf die Untersuchungsfragen zu gelangen. Es wurden die kreisfreien Städte Bonn, Düsseldorf, Duisburg und Münster, der Kreis Minden-Lübbecke sowie der Kreis Kleve einbezogen. Die Erhebungen in den Fallstudienstädten und -kreisen sollten vergleichend die variierenden Kontextbedingungen von objektiven Gelegenheitsstrukturen (Wohnsituation/Mietspiegel, Arbeitslosigkeit, Menschen mit Migrationshintergrund nach ausgewählten Merkmalen) von Wohnungslosigkeit betroffenen Gruppen sowie öffentlichen Hilfesystemstrukturen und -angeboten untersuchen.

Hierzu dienten vor allem: **Leitfadengestützte Expertinnen- und Experteninterviews** mit Personen aus dem Hilfesystem zur Analyse der Ursachen von Wohnungslosigkeit sowie der Situation der Betroffenen, der Beratungsstrukturen als auch, soweit möglich, der quantitativen Dimension des Phänomens. Insgesamt konnten 41 Interviews mit Fachleuten in den sechs ausgewählten Städten und Kreisen durchgeführt werden. Dazu wurden freie Träger im ambulanten sowie stationären Bereich, kommunale Einrichtungen, Träger niedrigschwelliger Angebote und Frauenhäuser einbezogen. Der Interviewleitfaden, der ebenfalls in einem Pretest überprüft und überarbeitet wurde (siehe Anhang), ist nach folgenden Themenbereichen unterteilt: Charakteristika der Organisation, Charakteristika von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund sowie Nutzung von Beratungs- und Betreuungsangeboten. Der Zugang zu den Fachleuten erfolgte telefonisch. Alle kontaktierten Expertinnen und Experten signalisierten Interesse an den Ergebnissen der Studie und standen für persönliche Interviews zur Verfügung. Leitfadengestützte Interviews mit Betroffenen variieren nach unterschiedlichem

Migrationshintergrund, Alter, Geschlecht etc., um die Verlaufsgeschichten, die beeinflussenden Faktoren sowie eine mögliche Inanspruchnahme von und Erwartungen an Beratungs- und Hilfestrukturen zu erfassen. Im Rahmen der Studie konnten 39 Betroffeneninterviews mit wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt werden. Der Zugang zu den Betroffenen wurde entweder durch die interviewten Fachleute ermöglicht oder durch Kontaktaufnahme an einschlägigen Aufenthaltsorten, wie z.B. Wärmestuben oder Cafés für Wohnungslose. Der Zugang über die Kontaktaufnahme an einschlägigen Aufenthaltsorten war am erfolgreichsten. Die meisten Interviewpartnerinnen und -partner konnten in dieser Form gewonnen werden. Eine gezielte Ansprache der Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen durch die Expertinnen und Experten weckte in vielen Fällen Unmut und stieß auf Ablehnung. Die Interviewten sind mithin nicht aus einer bekannten Grundgesamtheit zufällig ausgewählt – induktive statistische Verfahren mit Anspruch repräsentativer Aussagen sind daher nicht möglich.

Zur Validierung der Fallstudienresultate wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt, der von Expertinnen und Experten der Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe aus weiteren Kommunen ausgefüllt werden sollte. Ziel war es, Erkenntnisse über die Verbreitung des Phänomens der Wohnungslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund über die Projektkommunen hinaus zu gewinnen, um auch Aussagen zur Verallgemeinerungsfähigkeit der Fallstudienresultate treffen zu können.

In dem Fragebogen wurden unter anderem Fragen nach der Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund, die in Kontakt mit der jeweiligen Einrichtung sind, den oder die konkreten Auslöser für Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund, den zahlenmäßig stark vertretenen Nationalitäten etc. gestellt. In einem Pretest wurden die Fragebögen per E-Mail an elf Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe in Bochum, Köln und Dortmund verschickt. Drei Fragebögen wurden zurückgesandt, was einer Rücklaufquote von etwa 27% entspricht. Lediglich einer der Fragebögen war vollständig ausgefüllt.

Im Anschluss an den Pretest wurden Telefonate mit den entsprechenden Einrichtungen geführt, um Gründe für das Nicht-Ausfüllen bzw. Nicht-Antworten zu erhalten. Alle zehn Einrichtungen gaben an, dass generell Interesse an den Ergebnissen bestünde, sie jedoch aufgrund fehlender Datenlage nicht in der Lage seien, den Fragebogen auszufüllen. Keine der befragten Einrichtungen erfasst in ihrer Statistik Informationen zum Migrationshintergrund. Nur einige wenige Einrichtungen erfassen Informationen zur Staatsangehörigkeit.

Das gewählte Instrument der Fragebogenerhebung von quantitativen Daten scheint in dieser Form für die Zielgruppe der Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe nicht geeignet zu sein. Für folgende Studien bietet sich daher eine prospektive Erhebung an.

2.4. Ausgewählte Städte und Kreise in NRW.

Im Folgenden sollen die ausgewählten Städte Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Münster sowie die ländlichen Regionen Kreis Kleve und Kreis Minden-Lübbecke vorgestellt werden.

2.4.1 Die Bevölkerungszusammensetzung in den ausgewählten Städten und Kreisen⁵.

Tabelle 1: **Bevölkerungszusammensetzung in Gesamt-NRW und den ausgewählten Städten und Kreisen.**

	Gesamtbevölkerung ¹	Nichtdeutsche Bevölkerung	Anteil nichtdeutscher Bevölkerung an Gesamtbevölkerung ²	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit Migrationshintergrund ³	Anteil Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung ³	Ausländer und Ausländerinnen nach Staatsangehörigkeit (die drei größten Gruppen)
NRW Gesamt	17.872.763	1.868.770	10,5	4.318.000	24,1	türkisch (558.113) italienisch (122.327) polnisch (113.460)
Bonn	319.841	49.493	15,5	87.000	27,3	türkisch (6.298) italienisch (1.907) marokkanisch (1.873)
Düsseldorf	586.217	106.613	18,2	186.000	31,9	türkisch (14.583) griechisch (9.258) polnisch (6.720)
Duisburg	491.931	82.135	16,7	153.000	31,0	türkisch (40.128) polnisch (4.013) italienisch (3.303)
Münster	275.543	18.499	6,7	55.000	20,1	türkisch (1.937) portugiesisch (1.639) polnisch (1.356)
Kleve	308.090	28.837	9,4	66.000	21,4	niederländisch (15.296) polnisch (3.555) türkisch (1.503)
Minden-Lübbecke	315.784	15.447	4,9	62.000	19,6	türkisch (3.215) polnisch (982) russisch (863)

¹ am 31. Dezember 2009, MAIS 2011c

² am 31. Dezember 2009, MAIS 2011c

³ Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 2009, MAIS 2011c (Anteile eigene Berechnungen).

Achtung: Bezogen auf Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, nicht auf Gesamtbevölkerung).

Wie aus der Tabelle 1 ersichtlich wird, bildet die Stadt Düsseldorf im Jahr 2009 mit einer Bevölkerungszahl von 586.217 Personen die einwohnerstärkste Kommune der in der vorliegenden Studie untersuchten Städte und Kreise. Duisburg stellt mit einer Bevölkerungszahl von 491.931 Personen die zweitgrößte Kommune gefolgt von Bonn und den Kreisen Kleve und Minden-Lübbecke dar. Münster verzeichnet mit einer Anzahl von 275.543 Personen die niedrigste Gesamtbevölkerung der in dieser Studie analysierten Städte und Kreise.

⁵Aktuellere Zahlen für manche Indikatoren, wie z.B. für die Gesamtbevölkerung, liegen vor. Jedoch werden hier aufgrund der besseren Vergleichbarkeit die Statistiken des Jahres 2009 dargestellt, da die letzten Daten für manche Indikatoren (z.B. Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund) aus dem Jahr 2009 vorliegen.

Den höchsten Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung weist von den sechs untersuchten Regionen die Stadt Düsseldorf mit 18,2% auf. Der Anteil ist fast doppelt so hoch wie der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in NRW insgesamt, der bei 10,5% liegt. Während Duisburg mit 16,7% und Bonn mit 15,5% ebenfalls über dem NRW-Durchschnitt liegen, verzeichnete der Kreis Kleve mit einem Anteil von 9,4% einen etwas geringeren Anteil Nichtdeutscher an der Gesamtbevölkerung als der NRW-Durchschnitt. In Münster lebten zum Stichtag mit einem Anteil von 6,7% und im Kreis Minden-Lübbecke mit knapp 5% anteilig die wenigsten ausländischen Personen innerhalb der untersuchten Regionen. In allen untersuchten Städten und Kreisen – außer im Kreis Kleve, in dem Menschen mit einer niederländischen Staatsangehörigkeit die größte Gruppe innerhalb der ausländischen Bevölkerung darstellen – bilden Menschen mit einer türkischen Staatsangehörigkeit die größte Gruppe innerhalb der ausländischen Bevölkerung. Die hohe Anzahl an Personen mit einem niederländischen Pass im Kreis Kleve erklärt sich aus seiner Lage direkt an der Grenze zum Nachbarland Niederlande. Viele Niederländerinnen und Niederländer wohnen in den jeweiligen Städten des Kreises und arbeiten weiterhin in den Niederlanden.

Im Jahr 2009 lebten in NRW etwa 4,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Das entsprach einem Anteil von 24,1%. Im Kreis Minden-Lübbecke (19,6%), in Münster (20,1%) und im Kreis Kleve (21,4%) lag der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung unter dem landesweiten Wert. In Bonn (27,3%), Duisburg (31%) und Düsseldorf (31,9%) hingegen lag der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund über der NRW-Quote.

Einkommen und Arbeitslosigkeit.

Tabelle 2: **Verfügbares durchschnittliches Einkommen und Arbeitslosenquote/SGB-II-Quote in Gesamt-NRW und den ausgewählten Städten und Kreisen.**

	NRW Gesamt	Bonn, Kreisfreie Stadt	Düsseldorf, Kreisfreie Stadt	Duisburg, Kreisfreie Stadt	Minden- Lübbecke, Kreis	Münster, Kreisfreie Stadt	Kleve, Kreis
Verfügbares Einkommen je Einwohner (in Euro) ^{1,2}	19.837	20.123	22.553	16.133	19.007	21.577	17.086
Arbeitslosenquote bez. auf alle zivile Erwerbspersonen ³	8,7	7,0	9,5	13,2	7,3	6,0	6,0
Arbeitslosenquote unter Ausländern ³	20	14,7	17,7	25,2	19,6	14,3	13,3
SGB II Quote ⁴	11,5	10,3	13,7	18,1	9,6	8,8	6,8

¹ Stand 2008, (MAIS 2011b; IT.NRW 2011b)

² In den Kreisen jeweils Angaben zur Kreisstadt

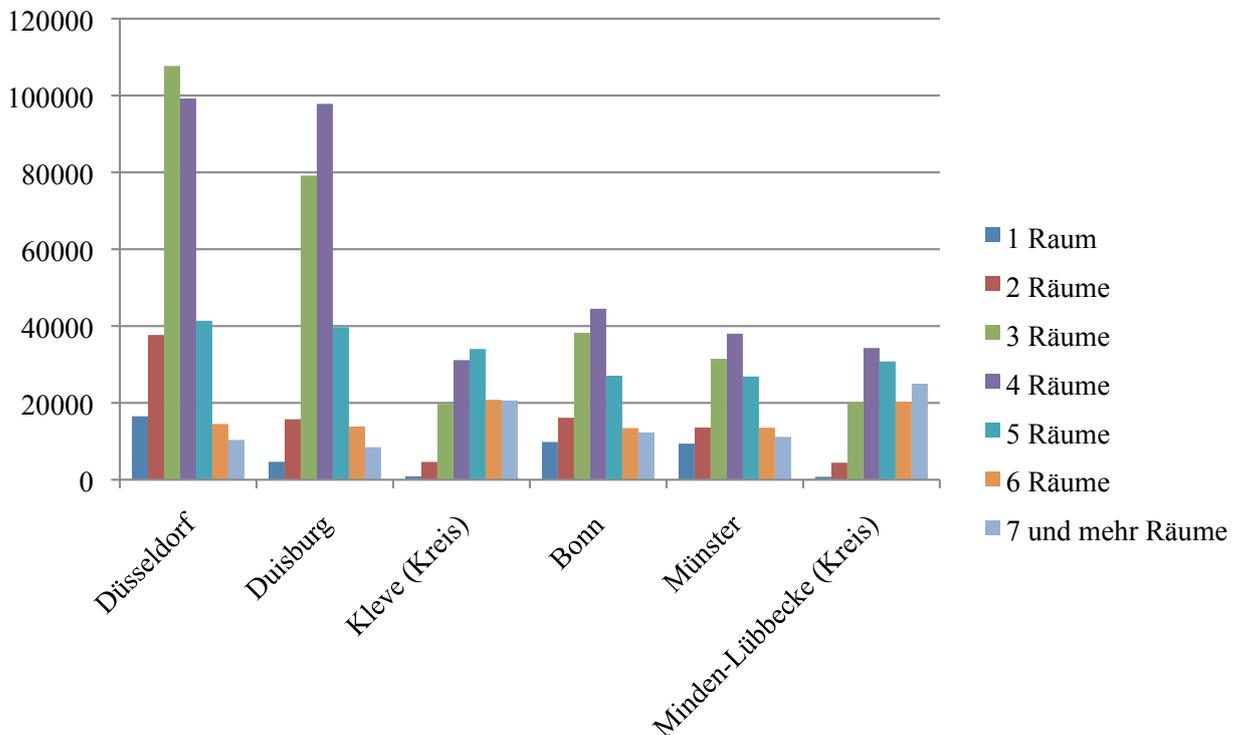
³ Jahresdurchschnitt 2010 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010)

⁴ Stand Dezember 2010 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010)

Das verfügbare durchschnittliche Einkommen je Einwohnerin und Einwohner in NRW lag im Jahr 2008 bei 19.837 €. Hier lagen Bonn mit 20.123 € je Einwohnerin und Einwohner, Münster mit 21.577 € sowie Düsseldorf mit 22.553 € über dem NRW-weiten Wert. Während das verfügbare Einkommen im Kreis Minden-Lübbecke (19.007 €) knapp unter dem NRW-weiten Wert lag, fiel das verfügbare Einkommen je Einwohnerin und Einwohner im Kreis Kleve (17.086 €) und in Duisburg mit 16.133 € deutlich geringer aus. Im Jahr 2010 lag die Arbeitslosenquote in Duisburg bei 13,2%. Damit ist Duisburg im Vergleich zu den anderen ausgewählten Städten und Kreisen die Stadt mit dem höchsten Anteil an arbeitslosen Menschen. Auch der Arbeitslosenanteil unter der ausländischen Bevölkerung in Duisburg lag im Jahr 2010 mit 25,2% deutlich über dem NRW-weiten Wert. Die Arbeitslosenquote unter der ausländischen Bevölkerung in den Städten Bonn, Münster und dem Kreis Kleve war über zehn Prozentpunkte niedriger als in Duisburg. Im Kreis Minden-Lübbecke betrug die Arbeitslosenquote unter den Ausländerinnen und Ausländern 19,6% und deckte sich somit in etwa mit der Arbeitslosenquote unter der ausländischen Bevölkerung im gesamten Land NRW. Trotz des hohen Einkommensdurchschnitts wies Düsseldorf eine höhere Arbeitslosen- sowie SGB-II-Quote (9,5% und 13,7%) als das gesamte Bundesland NRW auf. Duisburg ist die Stadt mit der höchsten SGB-II-Quote (18,1%), während alle weiteren ausgewählten Städte und Kreise – außer Düsseldorf – unter dem NRW-weiten Wert lagen. Die niedrigste SGB-II-Quote verzeichnete der Kreis Kleve mit 6,8%.

Wohnungsbestand.

Abbildung 2: **Wohnungen nach Anzahl der Räume in den ausgewählten Städten und Kreisen.**



Quelle: Stand 31.10.2010 IT.NRW 2011c

Abbildung 2 verdeutlicht, dass die Städte Düsseldorf und Duisburg – die auch gleichzeitig die einwohnerstärksten Städte unter den ausgewählten Regionen darstellen – über den größten Wohnungsbestand verfügen. Auffällig niedrig ist in allen Städten und Kreisen die Anzahl der Einraum- und Zweiraumwohnungen. Aufgrund der schrumpfenden Bevölkerungszahlen in Duisburg ist der Wohnungsmarkt dort als entspannt einzustufen, weil das Angebot an Wohnraum größer ist als die Nachfrage. Darin unterscheidet sich der Duisburger Wohnungsmarkt von den anderen untersuchten Fallstädten, in denen es nicht genügend Wohnraum – insbesondere bezahlbare Ein- bis Zweiraumwohnungen – gibt.

Tabelle 3: Durchschnittliche Mieten (€/m²) in NRW und den ausgewählten Städten und Kreisen bis Baujahr 2004 und ab Baujahr 2005.

	NRW Gesamt	Bonn	Düsseldorf	Duisburg	Minden- Lübbecke	Münster	Kleve
Euro/m² bis Bj. 2004¹	6,19	7,53	8,30	5,01	4,66	7,32	5,56
Euro/m² ab Bj. 2005¹	8,06	9,27	10,54	7,01	5,76	9,93	6,44

¹ Stand 2010, Berechnungen InWIS (2010)

Tabelle 3 zeigt, dass der Kreis Minden-Lübbecke mit 4,66 € bis Baujahr 2005 und 5,76 € ab dem Baujahr 2005 die niedrigsten durchschnittlichen Quadratmeterpreise im Vergleich zu den übrigen Städten und Kreisen sowie zum NRW-Durchschnitt (6,19 € und 8,06 €) aufweist. Während in Duisburg und im Kreis Kleve ebenfalls niedrigere Durchschnittspreise als im gesamten Land NRW vorzufinden sind, liegen die Mietpreise in Münster, Bonn und Düsseldorf höher als der NRW-Durchschnitt. Die durchschnittlichen Mietpreise pro Quadratmeter in Düsseldorf stellen innerhalb der untersuchten Städte und Kreise die höchsten dar.

Wohnungsnotfälle.

Um differenzierte Aussagen und Tendenzen in der Entwicklung der Zahlen von Wohnungsnotfällen in den untersuchten Fallstudienstädten und in ganz NRW treffen zu können, soll in diesem Abschnitt die OBG -Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2009 sowie die aktuellste „Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung“ für das Jahr 2011 herangezogen werden (IT.NRW 2011a; 2012). Die erwähnte „Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung“ stellt ein Novum in der Erfassung von Wohnungslosigkeit dar, insbesondere angesichts der (ansonsten schwachen) Datenlage zu Wohnungsnotfällen. Erstmals wurde in der Wohnungsnotfallberichterstattung der Migrationshintergrund der Klientel erfasst und nach Daten von freien Trägern und Kommunen differenziert.

Zum Stichtag 30.06.2009 gab es in NRW laut OBG-Statistik 11.788 kommunal untergebrachte wohnungslose Personen. Gemessen an allen 17.893.212 in NRW lebenden Menschen (IT.NRW 2009:6), entspricht dies einem Anteil von 0,07%. In den untersuch-

⁶OBG wird im Folgenden als Abkürzung für das Ordnungsbehördengesetz genutzt.

ten Fallstudienstädten wiesen Düsseldorf mit 813 wohnungslosen Personen (0,14%) und Münster mit 428 wohnungslosen Personen (0,16%) die höchsten Anteile auf (ebd.). Damit lagen beide Städte deutlich über dem Landesdurchschnitt. Im Vergleich dazu fielen die Anteile der kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen im Kreis Kleve mit 236 wohnungslosen Personen (0,08%), im Kreis Minden-Lübbecke mit 69 wohnungslosen Personen (0,02%), in Bonn mit 88 wohnungslosen Personen (0,03%) und in Duisburg mit 70 wohnungslosen Personen (0,01%) relativ gering aus (ebd.).

Die „Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung“ für das Jahr 2011 ermöglicht präzisere Einblicke in den Untersuchungsgegenstand. Bei der Erhebung wurde differenziert nach der Klientel freier Träger und der Klientel kommunaler Einrichtungen (IT.NRW 2012). Die erfasste Klientel freier Träger wurde in zwei Populationen unterteilt. Zum einen die am Stichtag 30.06.2011 anhängige Gesamtklientel und zum anderen eine Teilgruppe dieser Gesamtklientel. Um ausschließlich Wohnungslose zu erfassen, wurden bei dieser Teilgruppe diejenigen Personen nicht berücksichtigt, die über eine eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) verfügen. Zur Vermeidung von Überschneidungen mit der Erhebung der Wohnungslosenzahlen der Kommunen, fällt aus der Teilgruppe heraus, wer durch ordnungsrechtliche Verfügung, (Wieder-) Einweisung oder sonstige Maßnahmen in der kommunalen Obdachlosenaufsicht untergebracht ist. Die Teilgruppe umfasst also nur solche Personen, die am Stichtag bzw. bei der letzten Vorsprache im Monat Juni wohnungslos und nicht ordnungsrechtlich untergebracht sind (ebd.).

In NRW gab es zum Stichtag 30.06.2011 insgesamt 10.721 Gesamtklientinnen und -klienten bei den freien Trägern, davon waren 6.316 tatsächlich wohnungslos.

Nahezu drei Viertel der Klientinnen und Klienten der freien Träger waren Deutsche ohne Migrationshintergrund (7.946).

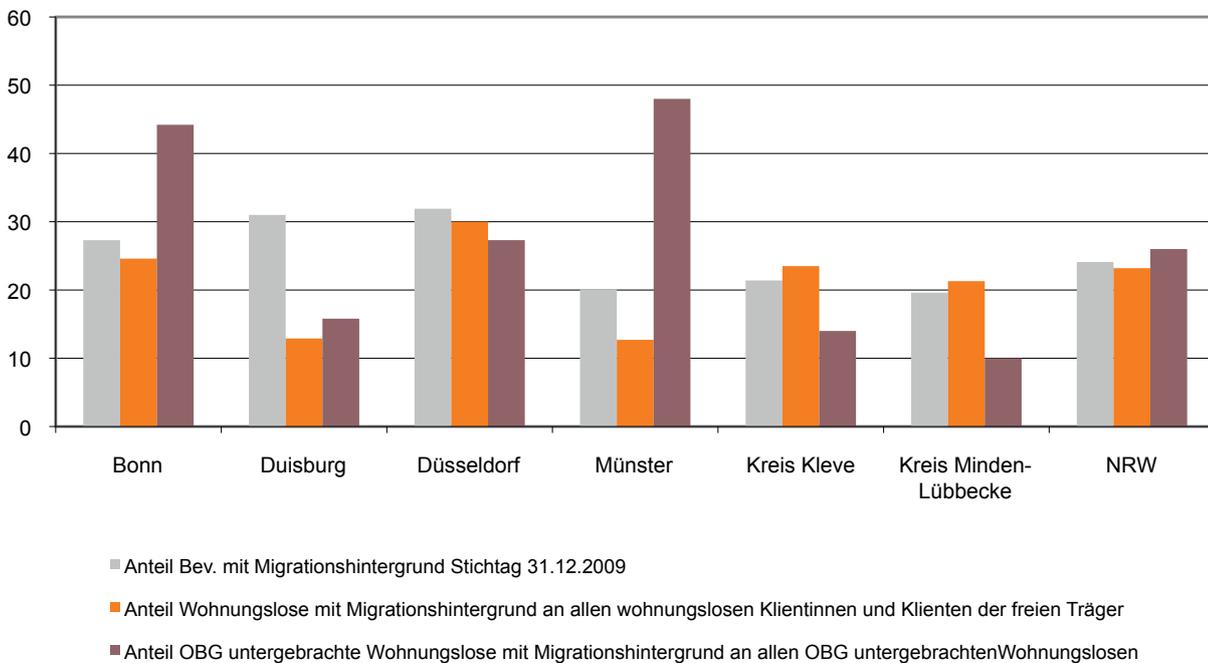
1.032 Klientinnen und Klienten waren deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit einem Migrationshintergrund, und 1.375 waren nicht-deutsche Wohnungsnotfälle. Es muss in diesem Kontext berücksichtigt werden, dass bei 368 Klientinnen und Klienten keine Angaben zum Migrationshintergrund vorliegen. Insgesamt hatten demnach – unter Abzug der Klientel, für die keine Angaben vorliegen – 22,5% der Gesamtklientel der freien Träger in NRW einen Migrationshintergrund.

Deutsche ohne einen Migrationshintergrund bildeten unter der tatsächlich wohnungslosen Klientel ebenfalls die größte Gruppe (4.665), gefolgt von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mit Migrationshintergrund (622). Die kleinste Gruppe stellten nicht-deutsche Wohnungslose (877) dar. Jedoch fehlen hier bei 152 Klientinnen und Klienten Angaben bezüglich des Migrationshintergrundes. Insgesamt wiesen demnach – wieder ohne Berücksichtigung der fehlenden Angaben – 24,3% der wohnungslosen Klientel einen Migrationshintergrund auf.

Insgesamt wurden in den in dieser Studie berücksichtigten Kommunen 1.982 Wohnungsnotfälle bei freien Trägern gezählt. Davon entfallen auf Düsseldorf die meisten Wohnungsnotfälle (1.222), gefolgt von Münster (202), Duisburg (198), Kreis Minden-Lübbecke (137), Kreis Kleve (126) und Bonn (97).

Der Anteil der Klientel mit Migrationshintergrund an der Gesamtheit der Wohnungsnotfälle variiert zwischen den betrachteten Städten und Kreisen. Der Kreis Minden-Lübbecke weist mit 32,8% den höchsten Anteil auf. Es folgen Düsseldorf (28,4%), Duisburg (25,7%), Bonn (21,6%), Kreis Kleve (19%) und Münster (18,3%). Betrachtet man die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffene Klientel der freien Träger, wird ersichtlich, dass auch hier Düsseldorf die meisten Wohnungslosen verzeichnete (834), gefolgt von Duisburg (191), Münster (142), Bonn (77), Kreis Kleve (51) und Kreis Minden-Lübbecke (47). Hinsichtlich des Migrationshintergrundes ergibt sich ein kohärentes Bild: Ohne Berücksichtigung der fehlenden Angaben zum Migrationshintergrund hatte Düsseldorf die meisten Wohnungslosen mit Migrationshintergrund (30%), gefolgt von Bonn (24,7%), den Kreisen Kleve (23,5%) und Minden-Lübbecke (21,7%) sowie Duisburg (12,9%) und Münster (12,8%).

Abbildung 3: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Wohnungslose Klientel mit Migrationshintergrund der freien Träger und nach dem OBG untergebrachte Wohnungslose mit Migrationshintergrund in %.



Quelle: „Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung“ 2012, eigene Darstellung.

Wie in Abbildung 3 zu sehen, liegt der Anteil der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund an allen von freien Trägern untergebrachten Wohnungslosen in den untersuchten Städten zum Teil deutlich unter dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung, so wie z. B. in Duisburg. In den Kreisen hingegen lag der Anteil der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund (als Klientel der Freien Träger) über dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung.

Zum Stichtag 30.06.2011 gab es in NRW insgesamt 10.132 kommunal untergebrachte wohnungslose Personen. Deutlich wird, dass der Anteil der kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen mit Migrationshintergrund (26%) über dem Anteil dieser Menschen an der NRW-Gesamtbevölkerung lag (24,1%), während der Anteil der Wohnungslosen bei den freien Trägern (23,2%) lediglich etwas unter dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung lag. Unter den hier

untersuchten Kommunen, wies Düsseldorf die meisten kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen (696)⁷ auf. In Münster waren 330 Erwachsene kommunal untergebracht. Der Kreis Kleve wies zum oben genannten Stichtag 164 wohnungslose kommunal untergebrachte Erwachsene auf, gefolgt von Bonn (120), Duisburg (38) und dem Kreis Minden-Lübbecke (20). Unter den hier genannten Städten und Kreisen wiesen Münster (48%) und Bonn den höchsten Anteil (44,2%) an wohnungslosen Erwachsenen mit Migrationshintergrund an allen nach dem OBG Untergebrachten auf.

In Düsseldorf hatten 27,3% der kommunal untergebrachten Wohnungslosen einen Migrationshintergrund. Duisburg wies einen Anteil von 15,8% erwachsenen Wohnungslosen mit Migrationshintergrund an allen nach dem OBG Untergebrachten auf, gefolgt vom Kreis Kleve (14%) und dem Kreis Minden-Lübbecke (10%). Während damit in Münster und in Bonn der Anteil der nach dem OBG untergebrachten wohnungslosen Erwachsenen mit Migrationshintergrund an allen Untergebrachten über dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung lag, lag er in Düsseldorf, in Duisburg sowie den Kreisen Kleve und Minden-Lübbecke darunter.

⁷In Düsseldorf wurden auch Minderjährige in die Zählung mit einbezogen, während sich die Angaben der anderen Kommunen ausschließlich auf Erwachsene beziehen.

Aus diesem Grund sind die Absolutzahlen und auch die Anteilswerte für die Stadt Düsseldorf nur bedingt mit den Anteilswerten der anderen Städte und Kreise zu vergleichen.

3. Forschungsstand.

In diesem Teil soll der bisherige Stand der Forschung dargestellt werden. Nach einem kurzen Überblick wird zunächst auf die vorhandene Forschung zum Thema Wohnungslosigkeit allgemein und anschließend auf das Thema Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen.

Das Thema Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund ist bisher wenig erforscht. Während Wohnungslosigkeit im Allgemeinen in den 1970er Jahren Gegenstand verschiedener Studien und Publikationen war (vgl. Albrecht 1973; 1977; Albrecht et al. 1990 für soziologische Perspektive), gerieten wohnungslose Menschen mit Migrationshintergrund erst vor etwa zehn Jahren in den Fokus. Albrecht (1977) untersuchte bereits Stadt-Land-Dynamiken, innerfamiliäre Prozesse, Schicht und Bildung sowie Alkoholismus und Kriminalität. Seine Annahmen basieren auf den Ergebnissen der Grundlagenstudie bezüglich der „Erscheinungsweisen, Verlaufsformen und Ursachen von Nichtsesshaftigkeit“, die durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Nichtsesshaftenhilfe initiiert und im Jahr 1979 abgeschlossen worden ist (Albrecht et al. 1990). Nach einer Phase gesteigerter Aufmerksamkeit für das Thema in den 1970er Jahren, fokussierte sich die Forschung zunehmend auf Einzelprojekte im Rahmen von z. B. Diplomarbeiten, Dissertationen oder Forschungsberichten zu einzelnen Regionen (Ludwig-Mayerhofer 2008: 503). Ferner wurde vom Bundesforschungsministerium in den Jahren zwischen 2001 und 2004 ein bundesweiter Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“ gefördert. Im Rahmen dieses Forschungsverbundes wurden mehrere bundesweite Studien zum Hilfesystem für Wohnungsnotfälle durchgeführt⁸.

⁸Die Veröffentlichungen des Forschungsverbundes sind unter www.bagw.de unter der Rubrik Forschung abrufbar.

Bis dato gibt es keine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik. Lediglich die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) veröffentlicht seit 1992 mit Unterbrechungen Schätzungen über die Anzahl der Wohnungslosen. Allerdings wurden bisher keine Daten über die Nationalität der Wohnungslosen erhoben. Gleichwohl erheben einzelne Träger der Wohnungsnotfallhilfe Daten von ihren Mitgliedseinrichtungen, wie zum Beispiel die Katholische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG-W). Diese berücksichtigt unter anderem auch die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund (Kunz 2001: 100ff).

Des Weiteren wurden regelmäßig Berichte aus einzelnen Bundesländern wie NRW, Berlin und Baden-Württemberg veröffentlicht (Paegelow 2004: 48). Zudem gibt es verschiedene Untersuchungen über die Entstehung und den Verlauf von Wohnungslosigkeit in Niedersachsen (Ruhstrat et al. 1991), Schleswig-Holstein (Evers/Ruhstrat 1994), in der Bundesrepublik Deutschland (Busch-Geertsema/Ruhstrat 1995) und in Sachsen-Anhalt (Busch-Geertsema/Ruhstrat 1997). Das Land NRW erhebt als einziges Bundesland seit 1965 jährlich Zahlen über Wohnungslosigkeit⁹, erstmals im Jahr 2011 wurde im Rahmen der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ auch der Migrationshintergrund erfasst (IT.NRW 1965 bis 2009, 2011, 2012).

Im Rahmen des Modellversuchs „Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in NRW“ (2007) wurde vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) ein Abschlussbericht veröffentlicht. Dieser fasst die Ergebnisse einer Befragung von 197 freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe zusammen, die insgesamt 10.951 Personen betreuten (MGFFI 2007: 11). Hier wurde der Migrationshintergrund von Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen erhoben. Basierend auf diesem Modellversuch wurde zum Stichtag des 30.06.2011 im Rahmen der oben genannten „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ neben der Auswertung der Daten der Personen/Haushalte, die nach dem OBG untergebracht waren, erstmals auch Daten der Freien Träger der Wohnungsnotfallhilfe erhoben.

Im Folgenden soll der bisherige Stand der Forschung in einem ersten Schritt bezüglich der Wohnungslosigkeit generell und in einem anschließenden zweiten Schritt hinsichtlich der Menschen mit Migrationshintergrund eruiert werden. Dabei finden sowohl der quantitative Trend, die Sozialstruktur der Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, die Ursachen der Wohnungslosigkeit sowie die Nutzung von Beratungsangeboten Berücksichtigung.

3.1 Wohnungslosigkeit allgemein.

Wie bereits erläutert, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine Bundesstatistik zur Anzahl von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Die Schätzungen der BAG W seit dem Jahr 1992 basieren auf Beobachtungen der „Veränderungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Zuwanderung, der Sozialhilfebedürftigkeit sowie regionaler Wohnungslosenstatistiken und eigener Blitzumfragen“ (BAG W 2011a: 1). Nach diesen Schätzungen lag die Anzahl von Wohnungsnotfällen im Jahr 2010 bundesweit bei ca. 354.000. Die Gesamtheit der Wohnungsnotfälle gliedert

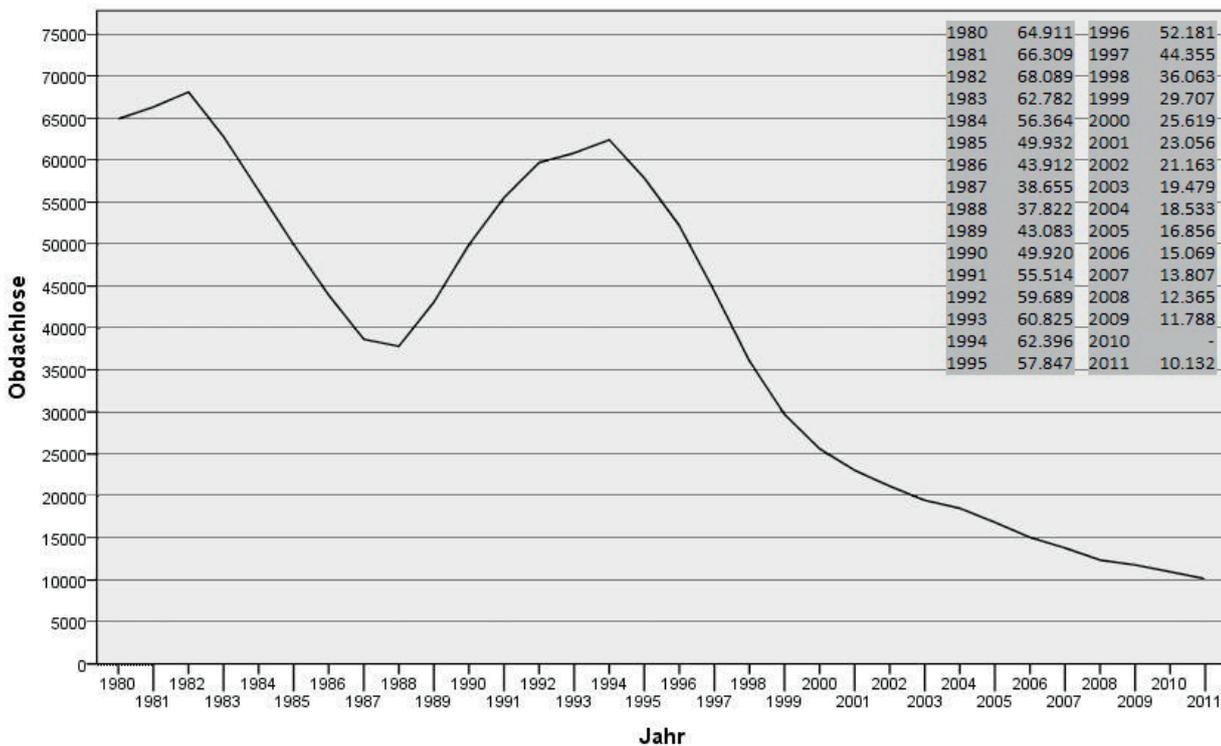
⁹Im Jahr 2010 wurde die Erhebung wegen Entbürokratisierung ausgesetzt.

sich auf in 248.000 Menschen, die wohnungslos waren und 106.000 Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht waren (ebd.:2). Nach längerer rückläufiger Tendenz ist die Anzahl der Wohnungslosen laut Schätzungen der BAG W von 2008 bis 2010 um 10% gestiegen (ebd.).

Eine weitere Erhebung der BAG W basiert auf den Daten von 166 Einrichtungen und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe von freien Trägern im gesamten Bundesland. Im Jahr 2010 umfasste diese Stichprobe 23.921 Personen (BAG W 2011b: 3).

Die Entwicklung der Wohnungslosenzahlen in NRW, die nach dem OBG untergebracht waren, ist in der Abbildung 4 dargestellt.

Abbildung 4: **Entwicklung der nach OBG untergebrachten Obdachlosen in NRW.**



Eigene Darstellung nach Daten des IT.NRW (1980 bis 1996; 2009; 2011a; 2012).

Seit Mitte der 1980er Jahre stieg die Anzahl der von den Kommunen untergebrachten Wohnungslosen von 37.900 (1988) auf den berichteten Höhepunkt der letzten 20 Jahre von 62.400 Wohnungslosen im Jahr 1994. Seit dem haben sich die registrierten Wohnungslosenzahlen in NRW bis zum Jahr 2002 auf 21.200 mehr als halbiert. Von 2002 bis 2009 ist die Anzahl der registrierten Wohnungslosen weiter um etwa 45% gesunken (11.788). Damit ist die Anzahl von wohnungslosen Personen in NRW seit ihrem jüngsten Höchststand im Jahr 1994 bis zum Stichtag 30.06.2009 um 50.612 Personen zurückgegangen. 2010 wurde keine Erhebung durchgeführt – die aktuellsten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2011. Die jüngste Erhebung zeigt, dass die Zahlen nochmals von 2009 (11.788) bis zum Jahr 2011 (10.132) um etwa 14% zurückgegangen sind.

Sozialstruktur der Wohnungslosen.

Hinsichtlich bundesweiter Informationen über die sozialstrukturellen Merkmale von Wohnungslosen kann ebenfalls lediglich auf die erhobenen Daten der BAG W zurückgegriffen werden. Zwei Entwicklungen fallen besonders auf. So ist der Anteil von jüngeren Personen (unter 30 Jahre) unter den Wohnungslosen bzw. der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen auf 20,8% gestiegen (2007: 17%). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil älterer Menschen (über 50 Jahre) auf 20,9% gesunken. Nach wie vor bildet, trotz sinkender Zahlen, die mittlere Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen mit einem Anteil von 45,3% die größte Gruppe innerhalb der Wohnungsnotfälle (BAG W 2010b: 5).

Bezüglich der Geschlechterverteilung konstatiert die BAG W einen kontinuierlichen Anstieg des Anteils von Frauen, die die Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch nehmen (ebd.: 1). Demnach beträgt der Anteil der hilfeschenden Frauen im Jahr 2009 23,8%. Die Autoren führen dies unter anderem auf die zunehmende Anzahl der Fraueneinrichtungen zurück, die sich an den Erhebungen der BAG W beteiligen (ebd.).

In NRW fasst die aktuelle „Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung“ Daten der Klientel zusammen, die am Stichtag 30.06.2011 bei insgesamt 292 freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe anhängig waren (IT.NRW: 2012). Insgesamt konnten 10.721 Personen erfasst werden. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung zeigt der Bericht, dass 77,8% der Klientel (8.344) männlich und 22,2% (2.377) weiblich waren (ebd.). Nach den vorgegebenen Altersklassen weist die Kategorie der 40- bis unter 50-Jährigen, ähnlich der bundesweiten Tendenz, die größten Anteilswerte in NRW auf. 21,4% der Gesamtklientel sind dieser Alterskategorie zuzuordnen. Fasst man jedoch die Alterskategorien der unter 30-Jährigen (18 bis unter 21 Jahre, 21 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 30 Jahre) zusammen, ergibt sich ein anderes Bild – demnach waren zum Stichtag 30.06.2011 etwa ein Drittel (33%) der erfassten wohnungslosen und nicht nach dem OBG untergebrachten Personen unter 30 Jahre alt (ebd.).

Ursachen der Wohnungslosigkeit.

Laut dem Statistikbericht der BAG W waren im Jahr 2009 die häufigsten Gründe des letzten Wohnungsverlusts folgende: ohne Kündigung ausgezogen (30,75%), Kündigung durch Vermieterin oder Vermieter (22,82%), Selbstkündigung (15,85%), Räumung wegen Mietschulden (14,29%), Räumung wegen anderer Probleme (12,97%) (BAG W 2010b: 15). Als Auslöser für einen Wohnungsverlust wurden am häufigsten Trennung und Scheidung (22,19%), Ortswechsel (16,91%), Auszug aus der elterlichen Wohnung (15,37%), Miethöhe (13,28%) und mit fast 11% Haftantritt angegeben (ebd.: 16).

Der Statistikbericht des Landes NRW aus dem Jahr 2009 zeigt eine Differenzierung der Gründe von Wohnungslosigkeit, bezieht jedoch nur solche Betroffenen mit ein, welche „aufgrund ordnungsbehördlicher Verfügung in Einrichtungen für Obdachlose untergebracht sind“ (Strasser/Brink 2008: 140). Demnach waren im Jahr 2009 8.541 der insgesamt 11.788 Personen infolge einer fristlosen Kündigung der Vermieterin bzw. des Vermieters wegen Zahlungsverzugs oder grobmietwidrigen Verhaltens wohnungslos geworden. Die Kündigung eines auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Mietverhältnisses oder unter Berufung auf den Ablauf einer Kündigungsfrist war für 1.820 Personen

Ursache der Wohnungslosigkeit (IT.NRW 2009: 20f). Zu beachten ist jedoch, dass es sich hierbei nur um unmittelbare Anlässe handelt, welche die Wohnungslosigkeit manifestieren. Die eigentlichen Hintergründe sind Arbeitslosigkeit, Armut (Geißler 2011: 211) sowie auch private Krisen (insbesondere Scheidungen) (Ludwig-Mayerhofer 2008: 506), psychische Erkrankungen, Alkohol-, Tabletten- und Drogenabhängigkeit (Strasser/Brink 2008: 139). Betont werden muss in diesem Zusammenhang, dass diese Faktoren erst im Zusammenwirken mit mietrechtlich relevanten Einflüssen, wie z.B. Mietschulden oder Auszug/Trennung zu einer (drohenden) Wohnungslosigkeit führen können.

3.2 Wohnungslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund.

Wie bereits oben erwähnt, fehlen im deutschsprachigen Raum detaillierte wissenschaftlich-empirische Untersuchungen hinsichtlich der Wohnungslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund. Vorhandene Studien (Goerrig 2004; Goerrig/Paul 2007; Paegelow 2004; Kunz 2001; Rosenke 2003; Thiele/Malek 2007; Jordan 2011; Fager 2011; Hermannes 2011; Goetzens 2011; Haentjes-Börger 2011; Schneider 2011; Stadt Werdohl 2004) sind vorwiegend allgemeine Bestandsaufnahmen und Einzelfallbeschreibungen.

Über die Situation von wohnungslosen Menschen mit Migrationshintergrund in NRW hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration erstmals im Abschlussbericht Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung (2007) und im Förderkonzept Wohnungslosigkeit verhindern – dauerhaftes Wohnen sichern (2007) wesentliche Informationen veröffentlicht. Die Situation von wohnungslosen Menschen mit Migrationshintergrund ist vor allem durch den besonderen rechtlichen Status und die daraus resultierenden restriktiven Ansprüche auf Hilfeleistungen gekennzeichnet. Aktuellere Informationen über Wohnungslose, differenziert nach dem Migrationshintergrund, finden sich in der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“, erhoben zum Stichtag 30.06.2011 wieder.

In vorhandenen Studien werden verschiedene Differenzierungen vorgeschlagen: So unterscheidet Rosenke (2003: 55) nach Anspruchsgrundlagen zwischen Menschen mit Migrationshintergrund mit regulärem Status und Anspruch auf Hilfe, regulärem Status ohne Anspruch auf Hilfe und irregulärem Status ohne Anspruch auf Hilfe. Paegelow (2009: 61) hingegen differenziert den Personenkreis der ausländischen Wohnungslosen nach EU-Angehörigen, Nicht-EU-Angehörigen und ausländischen Wohnungslosen ohne geklärten Aufenthaltsstatus. Jordan (2011: 3) stellt in seinem Aufsatz drei Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund dar, die in diesem Zusammenhang von besonderer Relevanz sind. Diese sind 1) Personen, die sich aufgrund der Freizügigkeitsregelungen in Deutschland aufhalten können, um zu arbeiten, 2) Werkvertrags- oder Saisonarbeitskräfte aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und 3) Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlinge. Eine weitere Gruppe von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund sind (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Ausiedler, wie in dem Schwerpunktheft Plattform „Wohnungsnotfallhilfe für Migrantinnen und Migranten“ des Landesprogramms des Sozialministeriums NRW „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“, erwähnt wird (2004: 22ff).

Auf der europäischen Ebene zeigt die vorhandene Literatur, dass Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere in den letzten zehn bis zwanzig Jahren zunehmend Risiken bezüglich ihrer Wohnsituation bis hin zur Wohnungslosigkeit ausgesetzt

waren und sind (vgl. Edgar et al. 2004; Anderson 2002; Busch-Geertsema 2003; Daly 1996; Harrison/Phillips 2005; Häußermann/Siebel 2001; Cabrera/Malgesini 2003; Phillips 2006; 2009; Horr ard 2007; Huszar et al. 2010; Stephens et al. 2010). Die umfangreichste Studie zu Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund in Europa legten Edgar et al. 2004 vor. Das Buch liefert eine vergleichende europ ische Perspektive bezogen auf das Verh ltnis zwischen Migration, Ausgrenzung im Wohnungsmarkt und Wohnungslosigkeit. Die Studie beruht auf der Analyse der Daten der „European Observatory on Homelessness“¹⁰.

3.2.1 Quantitativer Trend.

Die Erhebung der BAG W aus dem Jahr 2001, die sich nur auf die Personen in Wohnungsnot bezieht, die mit dem Hilfesystem in Kontakt kommen, zeigt, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter den Wohnungslosen in etwa dem Anteil der Ausl nderinnen und Ausl nder in der Bev lkerung entsprach (Rosenke 2003: 53). Personen, die trotz prek rer Lebenssituation und legalem Status das Hilfesystem nicht in Anspruch nahmen sowie Personen, die sich illegal in Deutschland aufhielten, wurden nicht erfasst (Ludwig-Mayerhofer 2008: 508). Das l sst vermuten, dass die Dunkelziffer in diesem Feld h her liegt, als die vorhandenen Daten anzeigen. Ebenso beschreibt Hammel, dass der Anteil von ausl ndischen Wohnungslosen seit 1992 von ca. 4,6% bis 1998 auf ca. 10,6% (13.000) anstieg, davon sind 3.600 EU-B rgerinnen und -B rger (2000: 1). Neuere Analysen der BAG W zeigen, dass die Anzahl der Menschen ohne deutsche Staatsangeh rigkeit und Menschen mit Migrationshintergrund, die in Kontakt mit den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe kommt, kontinuierlich steigt (Jordan 2011: 2). Im Jahr 2010 wiesen 21,7% der Hilfesuchenden in 132 Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland einen Migrationshintergrund auf. Der Anteil der Ausl nderinnen und Ausl nder unter den Hilfesuchenden lag bei 13,6% (BAG W 2011c: 4). Nach Busch-Geertsema/Evers (2007) lag im Jahr 2006 der Anteil der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund in den kommunalen Obdachlosenunterk nften in NRW bei 14,1% und bei Einrichtungen von freien Tr gern bei 15,3%¹¹. Allerdings wurden hier neben den nicht-deutschen Staatsangeh rigen mit Migrationshintergrund nur deutsche Staatsangeh rige der ersten Generation einbezogen. Personen ohne eine eigene Migrationserfahrung wurden nur dann einbezogen, wenn sie nicht  ber eine deutsche Staatsb rgerschaft verf gten (ebd.: 36). Aufgrund der abweichenden Definition von Migrationshintergrund in dieser Arbeit ist eine Vergleichbarkeit schwierig. Daher wird in der Studie aufgrund der ungenauen Datenlage nicht der Anspruch auf Vollst ndigkeit erhoben. Bez glich der Menschen mit Migrationshintergrund, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, f hren die Autoren als Beispiel die Daten der Duisburger Fachstelle f r Wohnungsnotf lle aus dem Jahr 2006 an. Hervorgehoben wird, dass der Anteil ausl ndischer Haushalte unter den Pr ventionsf llen bei 26% lag. Die Autoren weisen darauf hin, dass Ausl nderinnen und Ausl nder – im Vergleich zum Anteil der Ausl nderinnen und Ausl nder an der Gesamtbev lkerung Duisburgs (im Jahr 2005: 15,1%) – deutlich  berrepr sentiert sind (ebd.: 38). Besonders in Gro st dten scheint die Anzahl von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund drastisch gestiegen zu sein. Auch Paegelow identifiziert eine Zunahme von ausl ndischen Wohnungslosen in Gro st dten (Paegelow

¹⁰www.feantsa.org

¹¹Die Ergebnisse der Studie basieren auf Erhebungen in M nster, Duisburg, Wuppertal und Hamm. Die Autoren nehmen bez glich der quantitativen Daten ebenfalls Bezug auf die Testerhebung f r die integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in NRW, die die Gesellschaft f r innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) im Jahr 2006 bei freien Tr gern (Angaben liegen von 197 Angeboten freier Tr ger vor (MGFFI 2007: 11) und ausgew hlten Kommunen durchgef hrt hat (MGFFI 2007).

2004: 61). Bereits im Jahr 2001 hob Kunz (2001: 102) hervor, dass in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern Menschen mit Migrationshintergrund eine relevante Größe innerhalb der Klientel darstellen – ihr Anteil habe sich auf hohem Niveau stabilisiert. Eine Erhebung von auf der Straße lebenden, Hilfsangebote in Anspruch nehmenden Menschen (insgesamt 1.029 Personen) in Hamburg im Jahr 2009 zeigt, dass die Wohnungslosenzahlen insgesamt um etwa 20% im Vergleich zu 2002 zurückgegangen sind; gleichzeitig aber ein Anstieg des Anteils der nicht-deutschen Wohnungslosen von 17% auf 26,6% zu verzeichnen ist (Fager 2011: 5).

3.2.2 Ursachen der Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Laut Edgar et al. sind in den einzelnen europäischen Ländern kaum Daten über Struktur und Lebenslagen der Menschen mit Migrationshintergrund vorhanden. Dennoch lassen sich die Gründe für Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund in Europa wie folgt zusammenfassen: „the combination of relative disadvantage in labour markets, and thus in housing markets, coupled with encountering prejudice and outright racism“¹²(Edgar et al. 2004: 6).

Für Menschen mit Migrationshintergrund kommen zusätzlich zu den auch andere Gruppen betreffenden Risikofaktoren der Wohnungslosigkeit noch Diskriminierung und Rassismus hinzu. Somit sind die von Rosenke (2003: 55) genannten Gründe „Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung zusammen u. U. mit Suchtproblemen“ für das Aufsuchen von Hilfseinrichtungen von Menschen mit Migrationshintergrund mit regulärem Status noch um mindestens diese beiden Faktoren zu ergänzen, wie sie selbst hervorhebt.

Ähnliche Problemlagen werden in einer Befragung von Einrichtungen der KAG-W Ende der 1990er Jahre dokumentiert: Am häufigsten werden hier finanzielle Problemlagen (18,17%) genannt, gefolgt von Wohnungsverlust (13,55 %) und Problemen im Bereich Arbeit (12,92%). Darüber hinaus werden Suchtproblematiken (10,61%) sowie psychische bzw. psychosomatische Störungen (10,50 %) genannt (Kunz 2001: 102).

Rosenke fügt zu den genannten Problemen Integrationsprobleme hinzu, d. h. der fehlende soziale Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft. Sie weist auf zunehmende Diskriminierung dieser Personen hin, die sich durch einen irregulären Status noch einmal verstärkt (Rosenke 2003: 56). Bisher gibt es – u.a. aufgrund der ungenauen Datenlage – kaum belastbare Analysen bezüglich der Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund im Land NRW.

Auch der Wohnungsmarkt spielt eine wesentliche Rolle im Kontext von Wohnungslosigkeit. Deutschland ist gekennzeichnet durch eine vergleichsweise lange Einwanderungstradition und einem unterdurchschnittlichen Wohnraumbesitz bei Menschen mit Migrationshintergrund. Der Sozialwohnungssektor ist in Deutschland mit 6% im europäischen Vergleich zwar relativ klein¹³(LSE 2007: 9), er ist jedoch herkunftsunabhängig für alle Geringverdiener von besonderer Relevanz. Aufgrund der zusätzlichen

¹²Die Kombination einer relativen Benachteiligung auf dem Arbeits- und dem Wohnungsmarkt verbunden mit Vorurteilen und Rassismus.“ (eigene Übersetzung)

¹³Der Anteil an Sozialwohnungen liegt in allen anderen untersuchten Ländern, außer in Ungarn (4%), höher als in Deutschland. Im Vergleich: Niederlande (35%), Österreich (25%), Dänemark (21%), Schweden (20%), England (18%), Frankreich (17%) und Irland (8%). Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass die Datenquellen und Erhebungszeitpunkte für die einzelnen Länder nicht einheitlich sind.

Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund (vor allem) auf dem privaten Wohnungsmarkt, stellt der Sozialwohnungssektor eine relevante Alternative dar. Im Gegensatz zu Deutschen ohne Migrationshintergrund leben im Durchschnitt mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Mietwohnungen – hierin spiegelt sich auch die alte ‚Gastarbeiter‘- und ‚Deutschland-ist-kein-Einwanderungsland‘-Politik wider. Häußermann/Siebel (2001: 22) wiesen seinerzeit darauf hin, dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland zwar Wohnungen kaufen, sich jedoch die Qualität ihrer Wohnsituation dadurch nicht verbessert. Sie werden im Wohnungsmarkt diskriminiert und bezahlen für die gleichen Wohnungen häufig höhere Beträge als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Die Ergebnisse bezüglich der Wohnsituation von Menschen mit Migrationshintergrund des dritten Reichtums- und Armutsberichtes der Bundesregierung verdeutlichen, dass eine Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Wohnungsmarkt auch im Jahr 2006 die gesellschaftliche Realität darstellt. Danach lag 2006 die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche bei 45 Quadratmetern. Im Gegensatz dazu lag diese bei Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt bei 30 Quadratmetern.

Laut den Daten des Mikrozensus 2010 lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die in NRW über eine Eigentumswohnung verfügen, mit 25,8% deutlich unter dem Anteil der Eigentümerinnen und Eigentümer ohne Migrationshintergrund (46,4%) an der Gesamtbevölkerung.

3.2.3 Sozialstruktur der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund.

Rosenke (2003: 55) hebt hervor, dass Wohnungsnotfälle mit Migrationshintergrund zwar in allen Altersgruppen (von 18 bis 70 Jahren) vertreten sind, sie jedoch am häufigsten in den Altersgruppen der 20- bis 50-Jährigen zu finden sind.

In frauenspezifischen Einrichtungen lag der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund bei bis zu 35%, zugleich seien Frauen mit Migrationshintergrund jünger als Frauen ohne einen Migrationshintergrund – nämlich zwischen 18 und 40 Jahren.

Die jüngsten Erhebungen der BAG W zeigen, dass der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund, die die Dienste der Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch nehmen, über dem der Männer mit Migrationshintergrund liegt und ebenfalls kontinuierlich steigt (Jordan 2011: 2).

Bezüglich der Nationalität der Klientel hält Rosenke (2003: 55) fest, dass unter den Menschen mit Migrationshintergrund solche aus Polen, den ehemaligen GUS Ländern und dem ehemaligen Jugoslawien einen großen Anteil ausmachen. Eine Erläuterung zum genauen Umfang wird dabei nicht getroffen. Der Anteil der Klientel mit türkischem Migrationshintergrund sei nur in Einrichtungen mit einem hohen Frauenanteil besonders hoch. So berichtet z.B. die Wohnungsnotfallhilfe für Frauen in Wuppertal, dass ihre Klientel aus 12 verschiedenen Nationen kommt und der Anteil der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund in der Einrichtung mit einem Drittel besonders hoch sei (Goerrig 2004: 11f). Der Abschlussbericht der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung zeigt für NRW, dass hinsichtlich des Geschlechts kaum Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu verzeichnen sind (MGFFI 2007: 14f). Über die Altersstruktur und die genaue Differenzierung nach Nationalität von

Wohnungslosen mit Migrationshintergrund gibt es für NRW bisher keine landesweiten Informationen.

3.2.4 Nutzung von Angeboten.

Wie bereits unter Punkt 3.2.1 angeführt, werden laut jüngsten Erhebungen der BAG W (Jordan 2011: 2) die Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe überproportional häufig von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt. Aus den weiter oben genannten Studien geht ebenfalls hervor, dass Menschen mit Migrationshintergrund mit vielfachen Hürden bei der Inanspruchnahme der Angebote im Hilfesystem, wie z. B. durch Sprach- und Kulturbarrieren, ungesicherten rechtlichem Status, Unwissenheit etc. konfrontiert sind. So wird festgehalten, dass insbesondere niedrighschwellige Angebote, wie z. B. Tagesaufenthaltsstätten, Essens- und Übernachtungsangebote etc., in denen die Anonymität gewahrt werden kann, von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von denen ohne einen regulären Aufenthaltsstatus, verstärkt in Anspruch genommen werden (Fager 2011; Kunz 2001; Rosenke 2003).

4. Rechtlicher Rahmen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Folgenden sollen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für Sozialleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Menschen mit Migrationshintergrund zusammenfassend erörtert werden, da durch sie der Zugang zu verschiedenen Leistungsansprüchen zum Lebensunterhalt (SGB II und XII, AsylbLG) und zur Wohnungsnotfallhilfe (SGB XII) geregelt wird. Zudem soll die Rechtsgrundlage für die ordnungsrechtliche Unterbringung gemäß OBG von nicht-deutschen Personen dargestellt werden.

4.1 Leistungen gemäß SGB II, SGB XII und AsylbLG.

4.1.1 Nach SGB II leistungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer.

Erwerbsfähige und hilfebedürftige Personen zwischen 15 und 65 Jahren sowie deren im Haushalt lebende Partner und Kinder unter 25 Jahren haben einen rechtlichen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (auch als „Arbeitslosengeld II“ (ALG II) oder „Hartz IV“ bezeichnet) (Classen 2008: 12).

In Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer haben grundsätzlich Anspruch auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Dafür müssen sie die Voraussetzungen nach § 7 I S. 1 SGB II erfüllen, also erwerbsfähig, hilfebedürftig sowie zwischen 15 und 65 Jahre alt sein und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Jedoch sind Ausländerinnen und Ausländer – auch bei Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen – in folgenden Fällen von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ausgeschlossen (ebd.: 42):

- Ausländerinnen und Ausländer, die weder ein Aufenthaltsrecht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, noch als Selbständige haben, noch einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) besitzen und aufgrund § 2 III Freizügigkeitsgesetz/EU auch nicht freizügigkeitsberechtigt sind, für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts gemäß § 7 I S. 2 Nr. 1 und S. 3 SGB II (ebd.).
- Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt und ihre Familienangehörigen (§ 7 I S. 2 Nr. 2 SGB II). Laut Classen trifft diese Regelung in der Praxis ausschließlich auf „als Arbeitsuchende neu eingereiste Angehörige der alten und neuen EU-Länder“ zu (Classen 2011: 1). Eine Ausnahme hiervon bildet wiederum die Personengruppe der EU-Staatsbürgerinnen und EU-Staatsbürger, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (also infolge einer Vorbeschäftigung) (Spellbrink 2008) oder Selbständige bzw. Familienangehörige hiervon aufenthaltsberechtigt sind, weil deren Aufenthaltswitz nicht von vornherein die Arbeitsuche gewesen ist. Das gilt auch dann, wenn die Vorbeschäftigung von Anfang an mit einer „Aufstockung“ nach dem SGB II verbunden war (ebd.). Jedoch betont Classen, dass der Ausschluss von Unionsbürgerinnen und -bürgern vom ALG II, die sich nur zur Arbeitsuche in Deutschland aufhalten, im Hinblick auf seine Europarechtskonformität bei den Sozialgerichten und im Schrifttum umstritten ist (ebd.).
- Ausländerinnen und Ausländer, die gemäß §1 des Asylbewerberleistungsgesetzes leistungsberechtigt sind (§ 7 I S.2 Nr.3).
- Ausländerinnen und Ausländer mit einem Beschäftigungsverbot (Ausländerinnen und Ausländer, denen ausländerrechtlich eine Beschäftigung weder erlaubt ist, noch erlaubt werden konnte) nach § 8 Abs. 2 S. 1 SGB II. Der im Jahr 2011 neu eingeführte § 8 Abs. 2 S. 2 SGB II sieht vor, dass „die rechtliche Möglichkeit, eine Beschäftigung vorbehaltlich einer Zustimmung nach § 39 AufenthG aufzunehmen, ausreichend“ ist (Classen 2011: 5). Demnach ist eine Arbeitserlaubnis für den ALG II Anspruch nicht erforderlich (ebd.). Classen (2011) hebt hervor, dass für die Aufnahme einer Arbeit, die Arbeitsmarktlage nicht berücksichtigt werden muss. Ausreichend ist es, dass die rechtliche Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme überhaupt besteht, wobei unschädlich ist, dass eine Arbeitserlaubnis im Sinne der Nachrangigkeit erst erteilt wird, „wenn für den Job keine bevorrechtigten (deutschen usw.) Arbeitsuchenden vermittelbar sind“ (ebd.: 5).

4.1.2 Nach AsylbLG leistungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer.

Die materiellen Bedürfnisse von Ausländerinnen und Ausländern sowie Flüchtlingen, die kein gesichertes Bleiberecht für die Bundesrepublik Deutschland haben, werden nach dem AsylbLG gewährleistet. Personen, die Leistungen gemäß AsylbLG beziehen, sind von den Leistungen nach dem SGB II (§ 7 I S. 2 Nr. 3 SGB II) und dem SGB XII (§ 23 II SGB XII) ausgeschlossen. Demnach erhalten Asylbewerberinnen und -bewerber (§1 Abs. 1 Nr. 4 AsylbLG), Ausländerinnen und Ausländer mit Duldung (1 Abs. 1 Nr. 4 AsylbLG), ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 AsylbLG), Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG; anderes gilt allerdings für Asylberechtigte, anerkannte Flücht-

linge und bei Vorliegen bestimmter Abschiebungsverbote). Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und kein ALG II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII.

4.1.3 Rechtsgrundlage für Ansprüche von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen der Leistungen gemäß SGB XII.

Die materielle Lebensgrundlage von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland, welche weder eine Leistungsberechtigung gemäß SGB II noch gemäß AsylbLG haben, wird nach dem SGB XII sichergestellt. Diese Personengruppe (auch deren Kinder) kann einen rechtlichen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII oder auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter nach dem Vierten Kapitel des SGB XII haben. Hierzu zählen Personen, die entweder befristet (Drittes Kapitel) oder dauerhaft erwerbsgemindert sind oder das Rentenalter erreicht haben (Viertes Kapitel) und nicht unter das AsylbLG fallen. Zudem können Ausländerinnen und Ausländer in einer „**besonderen Lebenslage**“¹⁴ Sozialhilfe nach dem fünften bis neunten Kapitel des SGB XII beantragen.

Ob eine Person, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft hat, Leistungen gemäß SGB XII beanspruchen kann, ist im § 23 SGB XII geregelt (Classen 2008: 33). Welche Leistungen dabei in Anspruch genommen werden können, steht in einem engen Zusammenhang mit dem aufenthaltsrechtlichen Status der antragstellenden Person.

In Bezug auf den Rechtsanspruch auf Sozialleistungen gemäß § 23 SGB XII stellt die Unterscheidung zwischen **dauerhaftem** und **vorübergehendem** Aufenthaltsrecht einen sehr wichtigen Faktor dar. Ausländerinnen und Ausländer, welche sich „voraussichtlich **dauerhaft** im Bundesgebiet aufhalten“, haben auf die Leistungen des SGB XII den gleichen Anspruch wie Deutsche (§ 23 Abs. 1 Satz 4 SGB XII) (Classen 2011: 7). Ausländerinnen und Ausländer mit nur **vorübergehendem Aufenthaltsrecht**¹⁵ haben lediglich einen Anspruch auf Leistungen nach Maßgabe von § 23 Abs. 1 S. 1 und 2 SGB XII, im Übrigen werden Sozialhilfeleistungen nach Ermessen gewährt (§ 23 Abs. 1 Satz 3 SGB XII), z.B. „Eingliederungshilfen für Behinderte, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII“ **Ermessensleistung** bedeutet, dass die im Einzelfall zuständige Sozialbehörde bei der Vergabe der Sozialleistung einen Spielraum für eigenverantwortliche Entscheidungen besitzt. Demnach kann die Behörde die Leistungen bewilligen oder verweigern. Jedoch muss die Behörde ihr Ermessen rechtsfehlerfrei ausüben und darf nicht willkürlich handeln (Hogarth 2011: 52).

Leistungseinschränkungen gemäß dem SGB XII gelten nach § 23 SGB XII für folgende Personengruppen:

- Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (§ 23 Abs. 2 SGB XII). Darunter fallen auch Ausländer, die nur über eine Duldung verfügen. Die Duldung begründet keinen rechtmäßigen Aufenthalt.
- Ausländerinnen und Ausländer ohne einen legalen ausländerrechtlichen Status.
- Ausländerinnen und Ausländer, die entweder nach Deutschland „eingereist sind, um

¹⁴In einer besonderen Lebenslage befinden sich Personen, die Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel des SGB XII benötigen (Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen).

¹⁵Vorübergehendes Aufenthaltsrecht umfasst Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 24, nach § 25 Abs. 4 Satz I, § 25 Abs. 4a AufenthG, unter Umständen auch §§ 16 bis 18 sowie § 25 Abs. 5 AufenthG (Classen 2011: 7).

Sozialhilfe zu erlangen“, oder „deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem „Zweck der Arbeitsuche ergibt“ haben ebenfalls keinen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe (§ 23 Abs. 3 Satz 1 SGB XII). Aber auch in diesen beiden Fällen muss entsprechend der Verfassung (Art. 1 Grundgesetz (GG)) die Gewährung der Sozialhilfe als Ermessensleistung (siehe oben) geprüft werden.

Demnach haben Ausländerinnen und Ausländer, die sich im Inland tatsächlich aufhalten, einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Ob die jeweilige Person weitere Hilfen – z. B. im Falle der Wohnungslosigkeit Hilfen nach dem achten Kapitel des SGB XII – in Anspruch nehmen kann, liegt im Ermessen des jeweiligen Trägers der Sozialhilfe (BAG W 2008: 2).

4.1.3.1 Ansprüche gemäß §§ 67 ff SGB XII nach Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit.

Für die Inanspruchnahme der Hilfeleistungen im Rahmen des § 23 Abs. 1 SGB XII ist der Nachweis von wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schwierigkeiten notwendig. Um jedoch Hilfen im Rahmen der §§ 67 ff SGB XII in Anspruch nehmen zu können, müssen bei der Person besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten in spezifischer Weise miteinander verbunden sein (§§ 67 Abs. 1, 1 Abs. 1 DVO zu § 69 SGB XII), und muss der Betroffene also bei der Bewältigung seiner Probleme in den Bereichen Wohnen, Arbeit und soziale Teilhabe gleichzeitig Hilfe benötigen (BAG W 2009: 2). Während Deutsche bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung nach §§ 67 ff. SGB XII haben, kommt Ausländern ohne den verfestigten Aufenthaltsstatus i.S. des § 23 Abs. 1 S. 4 SGB XII nach dem oben Gesagten nur ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung zu. Dies bedeutet, dass der Sozialhilfeträger für eigenverantwortliche Entscheidungen im Einzelfall einen Spielraum besitzt. Dabei entscheidet der Sozialhilfeträger, neben dem „Ob“ auch, welche Leistungen erbracht werden können (§ 17 Abs. 2 Satz 1 SGB XII). Der Sozialhilfeträger muss allerdings, wenn er sich für die grundsätzliche Leistungsgewährung entscheidet, „alle notwendigen Maßnahmen“ bereitstellen (§ 68 Abs. 1 SGB XII). Es besteht ein Anspruch auf eine pflichtgemäße Ermessensausübung (§§ 2 Abs. 2 und 39 SGB I) und deshalb ist eine Ablehnung von Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII einzig wegen einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit rechtswidrig (Falterbaum 2009: 235). Bei der Ermessensausübung spielen die Inlandsbindungen der betroffenen Ausländerinnen und Ausländer die entscheidende Rolle (Spellbrink 2008).

Die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer, die besondere soziale Schwierigkeiten haben, steigt (BAG W 2008: 1). Allerdings nehmen laut BAG W viele Ausländerinnen und Ausländer trotz Bedarfs die Hilfen im Rahmen der §§ 67 ff SGB XII nicht in Anspruch. Denn gemäß § 71 Abs. 2 SGB X in Verbindung mit § 87 Abs. 1 AufenthG ist der Sozialhilfeträger in der Pflicht, die zuständige Ausländerbehörde über den Sozialhilfebezug zu unterrichten. Dies kann im äußersten Fall dazu führen, dass der Betroffene aus Deutschland ausgewiesen wird (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 AufenthG).

Das Aufenthaltsgesetz umfasst nach der Begriffsdefinition des § 4 AufenthG folgende Aufenthaltstitel: das Visum, die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis und

¹⁶<http://www.bagw.de/index2.html>, 09.11.2011

die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (Classen 2008: 14). Darüber hinaus gibt es einen Aufenthaltsstatus nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU (Freizügigkeitsberechtigung) und nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) (ebd.). Im Folgenden werden die verschiedenen Aufenthaltstitel und die damit verbundenen Anspruchsgrundlagen nach den §§ 67 ff SGB XII näher erörtert.

Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungs- und Aufenthaltserlaubnis.

Die Niederlassungserlaubnis ist unbefristet gültig und der sicherste rechtliche Schutz gegen eine Ausweisung aus Deutschland (Classen 2008: 16) für Ausländer und Ausländerinnen, die kein unionsrechtliches Aufenthaltsrecht besitzen. Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungserlaubnis haben, wegen der Gleichstellung über § 23 Abs. 1 S. 4 SGB XII, einen Anspruch auf Leistungen nach den §§ 67 ff SGB XII. Auch ausländische Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis haben danach bei voraussichtlichem Daueraufenthalt einen Anspruch auf Leistungen gemäß den §§ 67 ff SGB XII, andernfalls zumindest auf ermessensfehlerfreie Entscheidung. Bei einem Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit führt der Bezug von Sozialhilfe oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende jedoch in der Regel dazu, dass die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis abgelehnt wird (§ 8 Abs. 1 i.V.m. § 5. Abs. 1 AufenthG).

Ausländerinnen und Ausländer mit einem Aufenthaltsstatus nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU.

Gemäß dem EU-Recht haben Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aller EU-Staaten ohne Einschränkungen das Recht, sich in der gesamten Europäischen Union frei bewegen und aufhalten zu können. Dafür müssen sie im Besitz eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises sein. Deshalb besteht für EU-Bürgerinnen und Bürger auch für die Einreise nach Deutschland keine Visumpflicht (§ 2 Abs. 4 Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU)). Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben somit ferner das Recht, in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dementsprechend gilt auch für alle EU-Bürgerinnen und Bürger der Grundsatz, dass sie denselben Anspruch auf soziale Leistungen nach SGB XII haben, wie die Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Staates. Allerdings ist es sehr wichtig zu überprüfen, ob das Aufenthaltsrecht der Unionsbürgerin oder des Unionsbürgers allein zu dem Zweck der Arbeitsuche besteht. Denn Ausländerinnen und Ausländer, „deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem „Zweck der Arbeitsuche ergibt“ haben keinen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe“ (§23 Abs. 3 Satz 1 SGB XII). Eine Ausnahme bilden Personen aus Rumänien und Bulgarien. Deutschland vereinbarte Übergangsfristen für Rumänien und Bulgarien (EU-Beitritt 2007), um Zuströme in den deutschen Arbeitsmarkt zu verhindern. Somit gilt für bulgarische und rumänische Staatsangehörige in Deutschland aktuell nicht die volle Freizügigkeitsberechtigung. Das heißt, dass rumänische und bulgarische Staatsangehörige einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland haben. Da während der Übergangsfristen, also bis zum 01.01.2014, keine Freizügigkeit besteht, ist eine Arbeitsberechtigung-EU erforderlich und muss vor der Arbeitsaufnahme bei dem Jobcenter eingeholt werden (§ 284 Abs. 1 SGB III).

Sobald eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer zugelassen wird, darf keinerlei Diskriminierung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses stattfinden, und es besteht ebenfalls ein Anspruch auf die sozialen Rechte (Art. 18, Art. 45 Abs. 2 AEUV). Ohne Arbeitsmarktprüfung bekommen rumänische und bulgarische Staatsangehörige eine Arbeitsberechtigung-EU für Beschäftigungen jeder Art, wenn sie (a) schon ein Jahr lang konkret einer Tätigkeit nachgegangen sind, oder (b) sich drei Jahre legal in Deutschland aufgehalten haben, oder (c) ein Aufenthaltsrecht als Familienangehörige einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers mit Arbeitsberechtigung-EU besitzen.

Grundsätzlich nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt besteht ein unkonditioniertes Daueraufenthaltsrecht für EU-Bürger und ihre Familienangehörigen (§ 4 a FreizügigkeitsG). Ab Erwerb des Daueraufenthaltsrechts gilt in Hinblick auf die Gewährung von Sozialleistungen die volle Gleichbehandlung mit deutschen Staatsbürgern.

Um feststellen zu können, ob eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger Anspruch auf Hilfeleistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII hat, muss also geprüft werden, ob die Person nach dem FreizügG/EU und der EG-Richtlinie 2004/38/EG (Unionsbürger-RL) freizügigkeitsberechtigt ist. Ferner muss überprüft werden, ob deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem „Zweck der Arbeitsuche ergibt“ (§ 23 Abs. 3 Satz 1 SGB XII). Falls solch eine Berechtigung nicht vorliegt und die Person kein anderes Aufenthaltsrecht als zum Zwecke der Arbeitsuche besitzt, besteht kein Anspruch auf Sozialleistungen gemäß SGB XII.

Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsbezeichnungen nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG).

Zu dieser Personengruppe gehören Asylbewerberinnen und -bewerber, Asylfolgeantragstellerinnen und -steller sowie Ausländerinnen und Ausländer ohne legalen ausländerrechtlichen Status (darunter auch Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung). Gemäß § 23 Abs. 2 SGB XII erhält diese Personengruppe keine Leistungen der Sozialhilfe, da sie das Recht hat, Leistungen nach dem AsylbLG § 1 I AsylbLG zu beziehen. Eine Ausnahme gilt bei Personen, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, ist das SGB XII entsprechend anzuwenden (§ 2 AsylbLG).

Ausländerinnen und Ausländer ohne einen legalen ausländerrechtlichen Status erhalten keine Leistungen gemäß §§ 67 ff SGB XII, da sie grundsätzlich das Recht haben, Leistungen nach dem AsylbLG, § 1 I Nr. 5 AsylbLG zu beziehen. Allerdings kann die Personengruppe diesen Anspruch nicht realisieren, da der illegale Aufenthalt der Polizei oder der Ausländerbehörde gemeldet werden muss. Dies kann dazu führen, dass die jeweilige Person festgenommen und aus Deutschland ausgewiesen wird (§ 87 AufenthG; § 71 II SGB X).

Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge (GFK), Flüchtlinge nach § 23 Abs. 3 AufenthG und anerkannte Staatenlose.

Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge nach §23 Abs. 3 AufenthG und anerkannte Staatenlose sind deutschen Staatsangehörigen rechtlich gleichgestellt und haben somit einen Anspruch auf Leistungen gemäß §§ 67 ff SGB XII.

4.1.3.2 Dauerhaftigkeit des Aufenthaltsstatus.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII ist es weiterhin wichtig, ob das Aufenthaltsrecht der nicht-deutschen Person vorübergehend oder dauerhaft ist. Ob diese Voraussetzung vorliegt, ist vom Träger der Sozialhilfe aufgrund einer Prognoseentscheidung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles zu prüfen.

Tabelle 4: **Übersicht der Anspruchsgrundlagen gemäß §§ 67 ff SGB XII nach jeweiligem Aufenthaltsstatus der Personen.**

Aufenthaltsstatus	§§ 67 ff SGB XII
Niederlassungserlaubnis	Person hat Anspruch auf Leistungen.
Aufenthaltserlaubnis	Person hat bei voraussichtlich dauerhaftem Aufenthalt grundsätzlich Anspruch auf Leistungen, ansonsten zumindest Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung. Jedoch kann der Hilfebezug in Ausnahmefällen dazu führen, dass die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis abgelehnt wird.
Aufenthaltsstatus nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU	Person hat grundsätzlich Anspruch auf Leistungen. Allerdings ist zu überprüfen, ob das Aufenthaltsrecht sich allein aus dem „Zweck der Arbeitsuche“ ergibt (§ 23 Abs. 3 Satz 1 SGB XII). Wenn solch ein Fall vorliegt, ist die Person von der Leistung ausgeschlossen. Rumänische und bulgarische Staatsangehörige, welche während der Übergangsfrist, im Zugang zum Arbeitsmarkt eingeschränkt sind, haben nicht das volle Freizügigkeitsrecht. Damit fallen rumänische und bulgarische Staatsangehörige ohne Arbeitsbescheinigung unter die Gruppe der Personen, „deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt“ (§ 23 Abs. 3 Satz 1 SGB XII). Somit besteht kein Anspruch auf Leistungen gemäß §§ 67 ff SGB XII.
Visum/Erlaubter Touristenaufenthalt	Person hat grundsätzlich Anspruch auf Leistungen. Jedoch kann der Bezug von Leistungen dazu führen, dass über eine Ausweisung verfügt wird gemäß §55 II Nr. 6 AufenthG.
Asylbewerberinnen und -bewerber	Person erhält keine Leistungen, da grundsätzlich ein Anspruch auf Leistungen gemäß § 1 Abs.1 AsylbLG besteht. Ausnahme: Bei Personen, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflussen haben, ist das SGB XII entsprechend anzuwenden (§ 2 AsylbLG)
Asylberechtigte	Person hat Anspruch auf Leistungen.
„Illegaler“ Aufenthalt	Person erhält keine Leistungen.

Quellen: Classen 2008; BAG W 2008 (eigene Darstellung)

4.2 Das Ordnungsbehördengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Laut dem Ordnungsbehördengesetz verpflichtet sich der Staat unfreiwillige Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, da sie für die öffentliche Sicherheit die Ordnung möglicherweise eine Gefahr darstellt¹⁷. Die Gefahr ergibt sich aus der Gefährdung der öffentlichen

¹⁷Zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit ist je nach Maßnahme auf die polizeiliche Generalklausel oder spezielle Ermächtigungsgrundlagen in den einschlägigen Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder zurückzugreifen. In der Fachliteratur herrscht Uneinigkeit darüber, ob Wohnungslosigkeit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit (Ruder, NVwZ 2001, 1223, 1226) oder öffentliche Ordnung (VGH Kassel, NVwZ 1992, 503, 504) darstellt. Jedoch hat diese Diskussion keine Auswirkungen auf die praktische Anwendung der Gesetze (Ehmann 2006: 24ff). Heute überwiegt die individualrechtliche, auf eine Gefährdung des Obdachlosen selbst bezogene Begründung der Gefahr.

Sicherheit, weil die Rechtsgüter Gesundheit und Vermögen dessen, der ohne Obdach (gegen seinen Willen) „auf der Straße steht“, gefährdet sind. Dabei sind Städte und die Obdachlosenfürsorge, die bei den Sozialämtern der Gemeinden verortet ist, als kommunale Ordnungsbehörden für die ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Personen zuständig (Ehmann 2006: 32). Von der Frage der Beseitigung von Wohnungslosigkeit als einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit/Ordnung ist die Frage zu unterscheiden, ob und in welchem Umfang der Staat verpflichtet ist, jedermann ein menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen. Aus dem Grundsatz der Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip lässt sich eine solche Verpflichtung im Rahmen der Sicherung des Existenzminimums durchaus ableiten.

Laut dem OBG NRW gelten Personen, die „kein Dach über dem Kopf“ haben, als wohnungslos. Wohnungslos sind auch Personen, die kurz vor dem Verlust ihrer Wohnung stehen oder Personen, deren Wohnungen nach objektiven Kriterien als unzumutbar gelten (Stollenwerk 2009: 273). Diesen Personen muss nachgewiesen werden können, dass sie aufgrund von sozialen Schwierigkeiten oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, eine Unterkunft für sich, aber auch für ihre Ehegattin oder -gatten und weiteren nach § 1602 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) unterhaltspflichtigen Angehörigen, zu beschaffen (Stollenwerk 2009: 274).

Für die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ist örtlich die Gemeinde, in der Wohnungslosigkeit herrscht, zuständig. Unbedeutend hingegen ist, wo die wohnungslose Person ihre letzte Wohnung hatte oder zuletzt melderechtlich registriert war (Stollenwerk 2009: 274; Ehmann 2006: 32).

Laut Ehmann stößt man in der Praxis immer wieder auf den Irrtum, Gemeinden seien nicht für die Beseitigung von Wohnungslosigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern zuständig (Ehmann 2006: 24). Da Wohnungslosigkeit grundsätzlich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt, ist bei der Abwehr dieser Gefahr die Nationalität oder die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person nicht relevant. Demnach ist es in diesem Kontext eher wichtig zu hinterfragen, ob durch die Wohnungslosigkeit eine Gefahr ausgelöst wird – dabei spielt die Ursache (wie z. B. eine illegale Einreise unter schwersten Bedingungen), die zu einer Wohnungslosigkeit führt, bei einer ersten Hilfestellung in Form von Unterbringung in einer kommunalen Obdachlosenunterkunft keine Rolle. Ohne Belang ist ebenfalls, welchen ausländerrechtlichen Status eine wohnungslose Person hat. Ehmann betont in diesem Zusammenhang, dass der ausländerrechtliche Status auf die Frage, ob durch die Wohnungslosigkeit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder nicht, keinen Einfluss hat (2006: 28ff). Allerdings ist zu betonen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die „durch ihr Verhalten die öffentliche Gesundheit gefährden oder längerfristig obdachlos sind“, aus Deutschland ausgewiesen werden können (Ausweisungsgrund gemäß § 55 Abs.2 Nr. 5 AufenthG). Schwierigkeiten in Zusammenhang mit dieser Regelung könnte jedoch die Frage bereiten, wie lange die Wohnungslosigkeit im Falle einer Ausweisung andauern muss, da der Rechtsbegriff „längerfristig obdachlos“ unbestimmt ist.

5. Migration und Wohnungslosigkeit: Beratungs- und Betreuungsstrukturen in den ausgewählten Städten und Kreisen in NRW.

Das „Verzeichnis der sozialen Dienste und Einrichtungen für wohnungslose Personen in der Bundesrepublik Deutschland“ der BAG W (2010) bietet einen Überblick über die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe im gesamten Bundesgebiet. Dabei werden bestehende Angebote von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (nach §§ 67ff SGB XII) in Städten und Gemeinden aufgelistet¹⁸. Niedrigschwellige Angebote sowie kommunale Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlust werden in dem Verzeichnis nicht erfasst.

Die im Folgenden dargestellten Einrichtungen in den ausgewählten Städten und Kreisen in NRW beruhen auf der Erfassung der BAG W sowie auf den Erhebungen dieser Studie. Die Darstellung der spezifischen Angebote der Wohnungsnotfallhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund basiert ebenfalls auf den Erhebungen dieser Studie.

5.1 Bonn.

In dem Verzeichnis der BAG W sind 15 Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe in Bonn erfasst. Diese werden von einem kirchlichen und von zwei freien Trägern unterhalten. Für die Unterbringung nach dem OBG und die Präventionsmaßnahmen bei Wohnungsverlust ist in Bonn das Amt für Soziales und Wohnen zuständig. Dieses hat das Belegungsrecht für eine Notunterkunft, die von einem der freien Träger unterhalten wird. Darüber hinaus wird von einem kirchlichen Träger eine Notschlafstelle getragen, in der Betroffene für höchstens zehn Tage gemäß §§ 67 ff SGB XII untergebracht werden kön-

¹⁸Darüber hinaus finden sich dort Hilfsangebote zur Eingliederungshilfe (§ 53 SGB XII), Hilfe zur Pflege (§ 61 SGB XII) und der Altenpflege (§ 71 SGB XII), soweit diese überwiegend auf wohnungslose Menschen ausgerichtet sind. (BAGW 2010: 2)

nen. Danach wird – je nach Hilfebedarf – in die Notunterkunft nach dem OBG oder aber auch in qualifizierte Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII vermittelt. Die Kooperation zwischen den kommunalen und den freien Trägern der Bonner Wohnungsnotfallhilfe beruht dabei auf vertraglich festgelegten Absprachen zwischen den Akteuren.

Dem niedrighschwelligem Bereich sind zwei Einrichtungen zuzuordnen. Eine dieser Einrichtungen bietet spezielle Angebote für Menschen mit einer Drogensuchtproblematik an.

Spezielle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund stellen eher eine Ausnahme dar. In den untersuchten Einrichtungen in Bonn existiert lediglich ein migrationspezifisches Angebot. Dieses ist allerdings sehr umfangreich. Das Arbeitsfeld der Einrichtung umfasst die „Hilfestellungen für alle Personen, die in soziale Schwierigkeiten geraten sind“ (E5.3: 2). Insbesondere werden für suchtkranke Klientinnen und Klienten verschiedene Hilfsangebote zur Verfügung gestellt. Das Spektrum geht hier von der Beratung über aufsuchende Betreuung und ambulante Leistungen bis zu therapeutischen Hilfen, Substitution und Nachsorge – unter anderem mit einem russischsprachigen Angebot für (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler.

Bei den (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern, sowie den weiteren Menschen aus Osteuropa handelt es sich um die größte Gruppe innerhalb der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund in Bonn (E5.2: 10). Die durchgeführten Interviews zeigen, dass die Beratung durch zwei Angestellte, die selbst (Spät-)Aussiedlerinnen sind, unter der Klientel positiv bewertet wird. Es muss allerdings hinzugefügt werden, dass die Klientel nicht ausschließlich als Wohnungsnotfälle gelten – ihr Anteil unter den betroffenen (Suchtkranken) ist jedoch hoch (E5.2: 1).

5.2 Düsseldorf.

Für die Stadt Düsseldorf finden sich in dem Verzeichnis der BAG W insgesamt 33 Einrichtungen, die den oben genannten ambulanten und (teil-)stationären Einrichtungen zugeordnet werden können. Etwa ein Drittel dieser Einrichtungen bieten stationäre (zehn) bzw. teilstationäre Hilfen (drei) an. Ambulante Dienste werden von fünf Einrichtungen angeboten. Darüber hinaus sind in drei der oben genannten Einrichtungen Cafés bzw. Tagesstätten integriert. In Düsseldorf existiert jedoch eine Reihe von weiteren niedrighschwelligem Einrichtungen, wie beispielsweise eine Armenküche und eine Einrichtung für drogenabhängige Personen.

Ein zentraler Akteur der Wohnungsnotfallhilfe in Düsseldorf ist die Abteilung „Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle“ des Amtes für Soziale Sicherung und Integration. Die Fachstelle kooperiert mit allen Trägern der Wohnungsnotfallhilfe sowie verwaltungsintern mit relevanten Ämtern der Stadt (Gesundheitsamt, Wohnungsamt, Ordnungsamt). Die Einrichtung unterhält drei Notschlafstellen mit etwa 90 Plätzen. Nach Aussagen der Expertinnen und Experten wird versucht, die Menschen nicht länger als 14 Tage in den Notschlafstellen übernachten zu lassen und möglichst schnell in reguläre Wohnverhältnisse zu vermitteln. Mit dem Konzept der Zentralen Fachstellen für Wohnungsnotfälle als Leitidee des früheren NRW-Landesprogramms „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ verfolgt die Stadt ein Präventionskonzept, das vorsieht, Wohnungslosigkeit zu verhindern und Unklarheiten bei der Zuständigkeit zu vermeiden (MGFFI 2006: 2f).

In Düsseldorf existiert darüber hinaus seit einigen Jahren eine Initiative, die eine Vielzahl institutioneller Akteure (bzw. Organisationen) vereint, die sich mit dem Thema Armut befassen. Diese Akteure sind teilweise auch personell miteinander verwoben, koordinieren Aufgaben und erarbeiten gemeinsame Positionen zu diesem Thema. Die Einrichtungen der freien Träger gaben dazu an, sich mit den Migrationsbereichen ihrer Verbände zu vernetzen, um z.B. Klientinnen und Klienten zu vermitteln (E1.8; E1.4; E1.5).

Im Rahmen der Feldstudie in Düsseldorf konnten zwei spezielle Angebote für Wohnungsnotfälle mit Migrationshintergrund eruiert werden. Ein Projekt richtet sich konkret an „EU-Bürgerinnen und -Bürger, die von materieller Armut und Wohnungslosigkeit betroffen und/oder bedroht sind“. Das Projekt wird vom Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales gefördert. Dazu gehört unter anderem die Finanzierung einer Dreißigstundenstelle (E1.2: 2). Zweimal wöchentlich findet bei dem Träger des Projektes eine Schwerpunktsprechstunde für Menschen mit Migrationshintergrund – vorwiegend für Menschen aus Rumänien und Bulgarien – statt (E1.2: 2). Des Weiteren wurde aufgrund des zunehmenden Bedarfes eine Dolmetscherstelle eingerichtet, die von einem ehemaligen, von Wohnungslosigkeit bedrohten Betroffenen mit rumänischem Migrationshintergrund besetzt ist.

Als weiteres migrationsspezifisches Angebot kann die aufsuchende muttersprachliche Betreuung (Streetwork) eines kirchlichen Trägers identifiziert werden. Der zuständige Sozialarbeiter beschäftigt sich aufgrund seines eigenen polnischen Migrationshintergrundes und der damit verbundenen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen bewusst vermehrt mit Betroffenen desselben Migrationshintergrundes. Die Beratung dieser Zielgruppe kann jedoch nicht als Hauptaufgabe oder -ziel dieser Stelle angesehen werden, da auch Betroffene ohne einen Migrationshintergrund zu seiner Klientel zählen (E1.7).

Ein interessantes Detail stellt ein Wegweiser in einer der Tagesstätten dar. Es handelt sich um eine Legende mit Symbolen. Dieser Wegweiser weist den Besucherinnen und Besuchern mittels Bildern den Weg zu den Duschen, zur Beratung etc. aus. Damit soll gewährleistet werden, dass sich Menschen, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind oder nicht lesen und schreiben können, in der Einrichtung eine Orientierung finden.

Schließlich soll noch erwähnt werden, dass die Beratungsstelle der Abteilung Zentrale Fachstelle für Wohnungslose des Amtes für soziale Sicherung und Integration in Düsseldorf den Namen „Beratung für Obdachlose und Flüchtlinge“ trägt. Hier werden unterschiedliche Flüchtlingsgruppen untergebracht, die keinen rechtlichen Anspruch auf eine eigene Wohnung haben.

5.3 Duisburg.

Duisburg als zweitgrößte der ausgewählten Städte verfügt in Relation zur Bevölkerungszahl und im Vergleich zu Düsseldorf über weitaus weniger Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe¹⁹. Dies ist vermutlich durch das Duisburger Konzept der „Stadt ohne Obdach“ begründet. Demnach verzichtet die Stadt auf die ordnungsrechtliche Unterbringung von Wohnungslosen. Vielmehr soll durch Präventionsmaßnahmen für Mehr-

¹⁹Duisburg: 491.931 Einwohnerinnen und Einwohner, Düsseldorf: 586.217 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: jeweils 31.12.2009, Zuwanderungsstatistik NRW, MGFFI 2010)

personenhaushalte und möglichst kurze Aufenthalte in Übergangseinrichtungen für Alleinstehende, eine schnelle und nachhaltige Vermittlung in reguläre Wohnverhältnisse ermöglicht werden (Stadt Duisburg 2010). Dem Sozialbericht Duisburg zufolge sind keine obdachlosen Familien in der Stadt zu verzeichnen. Bei den von Wohnungslosigkeit betroffenen Haushalten handelt es sich ausschließlich um allein stehende Personen.

Für die Wohnungsnotfallhilfe in Duisburg ist ein kirchlicher Träger zuständig. Die kommunale Fachstelle bildet die Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und kooperiert mit den großen Wohnungsgesellschaften. Durch die enge Kooperation kann die Fachstelle bei einer drohenden Wohnungslosigkeit direkte Hilfestellung anbieten. Sind die Personen bereits von Wohnungslosigkeit betroffen, werden sie an die Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle (ZABV) des kirchlichen Trägers vermittelt. Diese führt die Erst- und Intensivberatung für Wohnungslose durch (Diakonisches Werk 2011). Darüber hinaus gibt es in Duisburg verschiedene Vereine, die sich für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen engagieren und verschiedene Angebote zur Verfügung stellen.

Eine Einrichtung mit Sitz im Stadtteil Hochfeld ist für Familien (nicht Einzelpersonen) aus Südosteuropa zuständig und leistet im Auftrag des Jugendamtes Hilfen zur Erziehung für Familien in diesem Stadtteil. Ratsuchende wohnungslose Menschen werden gegebenenfalls an weitere Beratungsstellen weitervermittelt, da die Beratung dieser Klientel nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt (E4.3). Viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen selbst aus verschiedenen südosteuropäischen Ländern und verfügen über die entsprechenden Sprach- sowie kulturellen Kenntnisse. In Duisburg-Hochfeld leben zurzeit schätzungsweise 2.000 bis 4.000 Personen aus Bulgarien und Rumänien. Zu betonen ist hier, dass die Mehrzahl dieser Menschen nicht wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht ist. Zu einem sehr großen Teil leben sie aber in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Eine niedrigschwellige Einrichtung in Duisburg, die auch für den Verkauf einer Obdachlosenzitung zuständig ist, berät die Verkäuferinnen und Verkäufer der Zeitung und deren Familien bei verschiedenen Fragen und Problemen. Zu der Klientel gehören überwiegend Menschen mit rumänischem und bulgarischem Migrationshintergrund.

5.4 Münster.

Das Verzeichnis der BAG W weist für Münster insgesamt neun Einrichtungen auf. In Münster ist die Fachstelle Wohnungssicherung, Unterbringung und Schuldnerberatung eine kommunale Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Durch Kooperationsabsprachen mit Wohnungsbaugesellschaften ist ein eigener ‚Wohnungspool‘ entstanden, über den die kommunale Fachstelle regelmäßig verfügen kann. Dadurch besteht die Möglichkeit, ordnungsbehördliche Einweisungen nach dem OBG durchzuführen, sofern der Wohnraum akzeptabel und die Miete nicht unangemessen hoch ist (E2.1: 3). Des Weiteren kooperiert diese Fachstelle mit dem ‚Spezialdienst Wohnungsnotfälle‘. Dieser Dienst ist bei drei freien Trägern in Münster angesiedelt.

In allen Stadtteilen sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tätig, die von der kommunalen Fachstelle mit einer konkreten längerfristigen Betreuung von Familien oder

Einzelpersonen auf der Grundlage eines Hilfeplanverfahrens beauftragt werden können (E2.1: 3f). Neben den Kooperationspartnerinnen und -partnern der präventiven Wohnungsnotfallhilfe wird auch mit städtischen Obdachlosenunterkünften kooperiert. Diese können auch in Anspruch genommen werden, wenn eine Zwangsräumung nicht verhindert werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn z.B. aufgrund der Höhe der Mietschulden eine Mietschuldenübernahme nicht möglich ist, wenn betroffene Familien/Einzelpersonen nicht erreicht werden können und/oder sich nicht rechtzeitig bei der zuständigen Fachstelle melden (E2.1: 4).

Auffällig ist das breite Angebotsspektrum an stationären Hilfen, (ambulant) betreutem Wohnen, aufsuchender Beratung bis hin zu niedrigschwelligen (befristeten) Übernachtungsmöglichkeiten und Notschlafstellen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von frauenspezifischen Einrichtungen und Angeboten, die von einem kirchlichen Träger getragen werden. Etwa die Hälfte der Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe in Münster liegt in der Verantwortung dieses Trägers.

Spezifische Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund konnten im Rahmen dieser Studie nicht identifiziert werden. Jedoch werden von allen befragten Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit entsprechenden Sprachkenntnissen eingesetzt. In einer Notschlafstelle eines kirchlichen Trägers werden zur Gewährleistung der sprachlichen und kulturellen Verständigung Studierende mit Migrationshintergrund stundenweise als Hilfskräfte eingesetzt. Eine befragte gemeinnützige Einrichtung umfasst Themenbereiche wie Asyl, Migration und Integration. Nach dem Prinzip der interkulturellen Begegnung versucht die gemeinnützige Organisation, die einheimische Bevölkerung in Kontakt mit Flüchtlingen und weiteren Menschen mit Migrationshintergrund zu bringen. Dazu gibt es niedrigschwellige, aber auch andere Angebote. Die genannte Einrichtung ist nicht der Wohnungsnotfallhilfe zuzurechnen, besitzt für den Bereich der Wohnungsnotfallproblematik jedoch insofern Relevanz, als dass eine Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status angestrebt wird (E2.4: 14). Dadurch entstehen Zuständigkeiten für die Stadt Münster zur Unterbringung und zur Weitervermittlung zu anderen Beratungsstellen – auch im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe (E2.4: 16). Nach Einschätzung des befragten Experten sind zehn bis 20 % der Klientel, die die Angebote der Flüchtlingsberatung in Anspruch nehmen, von einer Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen (ebd.).

5.5 Kreis Kleve.

Für den Kreis Kleve sind im Verzeichnis der BAG W fünf Einrichtungen aufgeführt, die sich auf die Städte Emmerich und Kleve sowie die Gemeinde Weeze beschränken. Das Hilfsangebot konzentriert sich jedoch weitestgehend auf die Kreisstadt Kleve. Anders als im Kreis Minden-Lübbecke (siehe unten) sind keine aufsuchenden Strukturen vorhanden.

Eine Fachberatungsstelle für Wohnungsnotfälle wird gemeinsam von zwei kirchlichen Verbänden getragen. Die Zuständigkeiten der Verbände sind geographisch in einen Süd- und Nordkreis unterteilt. Einer der Verbände bietet für hilfebedürftige Menschen ambulant betreutes Wohnen an²⁰. Ferner ist die Fachberatungsstelle für Wohnhilfen ausgerichtet und bietet gemäß §§ 67 – 69 SGB XII „Beratung für Personen, bei denen

²⁰Ambulant betreutes Wohnen bedeutet „Hilfe zum selbständigen Wohnen bei Personen mit wesentlichen Behinderungen“ (Caritas Kleve 2010: 1).

besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“, an. Sie hat das Ziel, diese Schwierigkeiten zu beseitigen oder zu mildern und einer Verschlechterung der Situation entgegen zu arbeiten. Die Unterstützung der Personen in Wohnungsnotlagen erfolgt zum großen Teil als Ergebnis einer starken Vernetzung der beiden Fachberatungsstellen mit diversen Einrichtungen, wie z.B. den sozialen Diensten, Krankenhäusern, Suchtkrankenhilfen, Polizei, u.a.

Das Ordnungsamt (Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung) ist für die Unterbringung in kommunale Obdachlosenunterkünfte zuständig. Die Kommune selbst unterhält zehn Zweibettzimmer, die zum Großteil von Langzeitobdachlosen bewohnt werden. Zusätzlich werden Betroffene an Heime eines freien Trägers verwiesen.

Seit Januar 2010 wird in dem Kreis Kleve unter einem kirchlichen Träger und weiteren kirchlichen Beteiligten ein vom MAIS gefördertes Projekt zur Entwicklung von integrierten Gesamthilfesystemen „für die wachsende Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, [und] im ländlichen Raum in aller Regel keine adäquaten Hilfen vorfinden, die ihrem speziellen Bedarf entsprechen“, durchgeführt (MAIS 2011a). Ziel des bis Ende 2012 angelegten Projektes ist die Entwicklung, Erprobung und Implementierung konkreter Hilfen und Verfahrensstrukturen an den Schnittstellen des SGB II, III, VIII und XII (ebd.).

Im Kreis Kleve finden sich lediglich vereinzelte Angebote für Wohnungsnotfälle mit Migrationshintergrund. In einer niedrigschwelligen Einrichtung in der Kreisstadt Kleve findet zwei Mal monatlich eine Sprechstunde für Betroffene mit polnischem und russischem Migrationshintergrund statt. Laut den Aussagen der befragten Fachleute werden durch freiwillige Übersetzungshilfen auch Fragen der Betroffenen aus anderen Herkunftsländern wie z.B. Rumänien, Ungarn, Serbien, Kosovo und Mazedonien u. a. im Hinblick auf eine Wohnungsnotfallproblematik beantwortet.

5.6 Kreis Minden-Lübbecke.

Im Kreis Minden-Lübbecke befinden sich insgesamt acht Einrichtungen, die der ambulanten, teilstationären oder stationären Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zuzuordnen sind. Die Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungsnotlagen ist seit dem 01.01.2009 als Fachstelle anerkannt und wird zur einen Hälfte durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur anderen Hälfte durch einen örtlichen Träger der Sozialhilfe finanziert. Zu den Schwerpunkten der Fachstelle zählt die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen in Wohnungsnotlagen und in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Besonderheit der Fachstelle ist ihre kreisweite Zuständigkeit sowie ihre aufsuchenden – bei Bedarf muttersprachlichen – Beratungsstrukturen. So werden in mehreren Orten des Kreises feste Beratungszeiten angeboten und bei Bedarf kreisweit Menschen mit einer Wohnungsnotfallproblematik (im Obdach oder in eigenen Wohnungen etc.) aufgesucht.

Für den niedrigschwelligen Bereich ist die Wärmestube eines kirchlichen Trägers in der Kreisstadt Minden zu erwähnen.

Im Kreis Minden-Lübbecke zeichnet sich das Hilfesystem durch viele muttersprachliche Angebote aus. Die Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungsnotfällen

beschäftigt eine russischsprachige Sozialarbeiterin (s.o.), die bei Bedarf russischsprachige Beratung anbietet.

In einer Frauenberatungsstelle (Sitz in Herford, jedoch Zuständigkeit für ganz Ostwestfalen-Lippe) haben alle Mitarbeiterinnen einen Migrationshintergrund und sprechen mehrere Sprachen, darunter polnisch, russisch, griechisch, mazedonisch, bulgarisch und serbisch. Neben der Wohnungs- und Arbeitsuche sowie dem Abschluss einer Krankenversicherung zählt zu den Schwerpunkten der Beratungstätigkeit insbesondere die Unterstützung beim Ausstieg aus der Prostitution. Außerdem werden die Frauen bei Behördengängen begleitet, um z. B. eine Freizügigkeitsbescheinigung zu erlangen. Ein besonderes Kennzeichen der Beratungsstelle stellt neben der Vor-Ort-Beratung die aufsuchende Beratung dar.

In der Gemeinde Espelkamp im Kreis Minden-Lübbecke leben viele Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion. Aufgrund ihrer hohen Präsenz im dortigen Frauenhaus wird eine russischsprachige Mitarbeiterin beschäftigt, die bei Bedarf nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell übersetzen kann (E6.3: 6). Rund ein Drittel der Klientinnen dieser Einrichtung hatten im Jahr 2010 einen Migrationshintergrund.

In einem Wohnprojekt für Frauen – ebenfalls in der Gemeinde Espelkamp – wird bei Kommunikationsschwierigkeiten eine Erzieherin mit einer Zehnstunden-Stelle zu Rate gezogen, die russisch spricht. Prinzipiell werden jedoch nur Frauen in die Einrichtung aufgenommen, die sich in der deutschen Sprache verständigen können (E6.1: 11).

5.7 Fazit.

Insgesamt wird deutlich, dass die untersuchten Städte und Kreise zum Teil sehr unterschiedliche Konzepte verfolgen. Die Angebote unterscheiden sich deshalb zum Teil erheblich. Dies wird besonders in den beiden ländlichen Regionen deutlich: Während der Kreis Minden-Lübbecke auf aufsuchende Beratungsstrukturen setzt und die Beratung damit ebenfalls in den kreisangehörigen Kommunen leisten kann, finden sich im Kreis Kleve ausschließlich Komm-Strukturen. Dabei konzentrieren sich die Angebote vorrangig auf die Kreisstadt Kleve, was von einigen Fachleuten in den Interviews problematisiert wurde, weil dadurch keine flächendeckende Vor-Ort-Beratung im gesamten Kreis geleistet werden kann.

Auch in den untersuchten Städten lassen sich unterschiedliche Herangehensweisen erkennen. Mit dem Konzept der „Stadt ohne Obdach“ weist Duisburg eine intensive Kooperationsstruktur vor allem mit den Wohnungsgesellschaften auf und weist mit dem Verzicht auf kommunale Unterkünfte für Wohnungslose eine von den anderen Städten abweichende Angebots- bzw. Hilfestruktur. Allgemein muss konstatiert werden, dass Düsseldorf die höchste Dichte an Einrichtungen aufweist, während in den ländlichen Kreisen – aufgrund der geringeren Nachfrage oder aber auch des strukturell bedingten geringen Angebotes – die geringste Dichte vorzufinden ist. Laut den aktuellsten Zahlen der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ weist Düsseldorf tatsächlich mit Abstand die meisten Wohnungsnotfälle auf. Zum Stichtag 30.06.2011 waren 1.222 Personen bei den befragten Trägern anhängig, während im Kreis Kleve 126 und im Kreis Minden-Lübbecke 137 Personen anhängig waren. Ob eine höhere strukturelle Dichte von Einrichtungen auch die Anzahl der Beratung suchenden Personen in der

Wohnungsnotfallhilfe erhöhen würde, kann an dieser Stelle nur vermutet werden. Formal strukturierte Hilfsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund sind in den untersuchten Städten und Kreisen nicht vorhanden. Lediglich in der Stadt Düsseldorf konnten Beratungs- und Betreuungsstrukturen speziell und ausschließlich für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit Migrationshintergrund identifiziert werden.

Dennoch haben sich – vor allem aufgrund des zum Teil hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtklientel und der damit einhergehenden Nachfrage – in einer Reihe von Einrichtungen muttersprachliche Angebote etabliert. Gleichwohl handelt es sich oftmals um informelle Strukturen. Beispielsweise werden Angestellte, die selbst einen Migrationshintergrund aufweisen und der Muttersprache mächtig sind, als Übersetzerinnen oder Übersetzer und Mittlerinnen oder Mittler eingesetzt.

Weitere Einrichtungen, z. B. in Duisburg, Münster und im Kreis Minden-Lübbecke, die über keine speziellen Dienste für Menschen mit Migrationshintergrund verfügen, weisen ein breites Netzwerk insbesondere von ehrenamtlichen Integrationslotsen oder Angestellten mit Migrationshintergrund auf, an die sie sich bei sprachlichen Verständigungsproblemen wenden können. Von allen befragten Fachleuten wurde dies als eine wertvolle Unterstützung hervorgehoben. Jedoch hoben zwei Expertinnen in diesem Zusammenhang das Problem der Vertraulichkeit hervor: In manchen Fällen werden in den Beratungsgesprächen sehr persönliche Themen und Probleme besprochen, die zum einen für die Betroffenen in Anwesenheit einer „Übersetzerin“ oder eines „Übersetzers“ nicht gerne thematisiert werden und zum anderen auch für die Übersetzerinnen und Übersetzer eine Überforderung darstellen können, da diese größtenteils nicht über die fachliche Qualifikation einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters verfügen.

6. Empirische Befunde: Wohnungsnotfälle mit Migrationshintergrund in ausgewählten Städten und Kreisen in NRW.

Im Folgenden sollen die empirischen Befunde dieser Studie dargestellt werden. Dabei werden die erhobenen Ergebnisse weitestgehend in Relation mit bereits vorhandenen Erkenntnissen bezüglich des Themenfeldes Wohnungsnotfälle mit Migrationshintergrund gesetzt.

6.1 Geschätzte Anzahl in NRW und quantitativer Trend.

Die erfassten Zahlen und Einschätzungen der Einrichtungen in den ausgewählten Städten und Kreisen bestätigen die Feststellung (z. B. Jordan 2011; Rosenke 2003), dass Menschen mit Migrationshintergrund quantitativ eine bedeutende Rolle im Hilfesystem darstellen. So kann aufgrund der Ergebnisse der Studie für alle Städte und Kreise, außer für den Kreis Kleve und die Stadt Duisburg, konstatiert werden, dass der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund an allen Ratsuchenden in den untersuchten Einrichtungen über dem Anteil an der NRW-Gesamtbevölkerung liegt, der am 31.12.2009 24,1% betrug (MGFFI 2010:88). Im Folgenden sollen dazu die Daten der ausgewählten Städte und Kreise dargestellt werden. Dabei werden hier selektiv die Jahresgesamtzahlen der befragten Einrichtungen dargestellt. Die in den Befragungen angegebenen Schätzwerte bezüglich der Klientel mit Migrationshintergrund, die hier nicht aufgezählt werden, liegen zum Teil noch deutlich höher, im Schnitt bei etwa 30% bis 50%. Ferner werden nachfolgend die Jahresgesamtzahlen 2010 mit den Stichtagsdaten des 30.06.2011 der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ kontrastiert. Wie folgend zu sehen ist, gibt es zwischen den Zahlen der Jahrerhebungen und der Stichtagserhebung Diskrepanzen, die sich durch die unterschiedliche Art der Erhebung erklären lassen. Während die Jahresgesamtzahlen alle Klientinnen und Klienten der

befragten Einrichtungen des Jahres berücksichtigen, werden durch die Stichtags-erhebung lediglich die an dem jeweiligen Stichtag bzw. bei der letzten Vorsprache im Monat Juni anhängende (die letzten 30 Tage bis zum Stichtag) oder untergebrachte Klientel erfasst. Für die Erhebung der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ wurden 344 freie Träger in NRW angeschrieben. Von diesen 344 freien Trägern haben 292 Einrichtungen den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt. Insgesamt konnten auf diese Weise 10.721 Gesamtklientinnen und -klienten von freien Trägern erfasst werden. Von diesen hatten 22,5%²¹ einen Migrationshintergrund. Unter den tatsächlich Wohnungslosen (6.316) hatten 24,3%²² einen Migrationshintergrund. Die im folgenden dargestellten Ergebnisse der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“, unterteilt nach den einzelnen in dieser Studie untersuchten Städten und Kreisen, beruht auf den Zahlen von vier Einrichtungen in Bonn (von fünf angeschriebenen), 22 Einrichtungen in Düsseldorf (von 23 angeschriebenen), fünf Einrichtungen in Duisburg (von sieben angeschriebenen), sieben Einrichtungen in Münster (von 12 angeschriebenen), fünf Einrichtungen im Kreis Kleve (von sechs angeschriebenen) sowie vier Einrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (von 9 angeschriebenen).

Zwei ambulante/niedrigschwellige Einrichtungen in Bonn verzeichneten laut der erhobenen Daten dieser Studie im Jahr 2010 je 1.100 Fälle, wovon rund 30% einen Migrationshintergrund aufwiesen.

Laut „Integrierter Wohnungsnotfallberichterstattung“ wiesen 21,6% von 97 Klientinnen und Klienten der freien Träger (und 24,6% der Wohnungslosen unter ihnen) am 30.06.2011 einen Migrationshintergrund auf. Ferner wiesen unter 120 betroffenen Erwachsenen, die nach dem OBG untergebracht waren, 44,2% einen Migrationshintergrund auf. Damit verzeichnete Bonn innerhalb der hier genannten Städte und Kreise – nach Münster – den zweithöchsten Anteil an Wohnungslosen, die nach dem OBG untergebracht sind und einen Migrationshintergrund aufweisen. Im Vergleich dazu hatten im Jahr 2009 nur 27,3% der Bonner Bevölkerung einen Migrationshintergrund (MGFFI 2010: 87).

Laut den Daten der Fachberatungsstelle einer niedrigschwelligen Einrichtung hatten 395 der insgesamt 1.145 Klientinnen und Klienten im Jahr 2010 in Düsseldorf einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von 34,5% entspricht. Entsprechend der Stichtagserhebung der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ wiesen in Düsseldorf 28,4% von 1.221 Klientinnen und Klienten der freien Träger am 30.06.2011 (und 30% der Wohnungslosen unter ihnen) einen Migrationshintergrund auf und 27,3% von 696 nach dem OBG Untergebrachten (IT.NRW 2012). Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lag in Düsseldorf im Jahr 2009 bei 31,8% (MGFFI 2010: 87). Somit lag, nach den Daten der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ am Stichtag des 30.06.2011, der Anteil der Menschen im Hilfesystem leicht unter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung Düsseldorfs.

Hier muss noch hinzugefügt werden, dass die befragte kommunale Einrichtung in Düsseldorf ebenfalls Angaben zum Migrationshintergrund bei Minderjährigen gemacht hat, während die anderen hier genannten Städte und Kreise lediglich Angaben zu den Erwachsenen gemacht haben. Daher können diese Zahlen nur bedingt mit den Zahlen der anderen Kommunen verglichen werden.

²¹Unter Abzug von 368 Personen, für die keine Angaben zum Migrationshintergrund vorliegen.

²²Unter Abzug von 152 Personen, für die keine Angaben zum Migrationshintergrund vorliegen.

In Duisburg zählte die Fachberatungsstelle eines freien Trägers im Jahr 2010 998 wohnungslose Personen, von diesen liegen bei 900 Personen Angaben zur Nationalität vor – bei 98 fehlen diese. Von den 900 Personen hatten 18% eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft.

Entsprechend der Erhebung der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ zum Stichtag 30.06.2011 betrug der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an 198 Klientinnen und Klienten der freien Träger 12,6% (bei den Wohnungslosen unter ihnen 12,9%). In den kommunalen Einrichtungen wiesen 15,8% der betroffenen Erwachsenen einen Migrationshintergrund auf. Im Hinblick auf Duisburgs Gesamtbevölkerung im Jahr 2009 hatten 31% einen Migrationshintergrund (MGFFI 2010: 87). Diesbezüglich wird nun deutlich, dass im Hilfesystem von Duisburg (ebenso wie im Kreis Kleve) Menschen mit Migrationshintergrund nicht überrepräsentiert sind.

In Münster hatten im Jahr 2010 rund 28% von insgesamt 355 Klientinnen und Klienten einer stationären Einrichtung einen Migrationshintergrund. In der Fachberatungsstelle eines freien Trägers wurden 2010 46 Klientinnen und Klienten verzeichnet²³, die nach einem Hilfeplanverfahren nach dem §§ 67 SGB XII betreut wurden. Davon wiesen 20 einen Migrationshintergrund auf, das ergibt einen Anteil von 43%.

Laut der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ hatten zum Stichtag des 30.06.2011 18,3% von 202 Klientinnen und Klienten freier Träger (aber nur 12,7% der tatsächlich wohnungslosen unter ihnen) einen Migrationshintergrund (IT.NRW 2012). Auffällig hoch ist im Gegensatz dazu der Anteil der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund unter allen kommunal Untergebrachten – dieser lag bei fast 48%. Im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung im Jahr 2009 hatten 20,1% der Personen in Münster einen Migrationshintergrund (MGFFI 2010:87). Während bei den freien Trägern der Anteil der tatsächlich wohnungslosen Klientel mit Migrationshintergrund deutlich unter dem Bevölkerungsanteil lag, lag er bei den kommunal Untergebrachten deutlich darüber.

Im Jahr 2010 wiesen im Kreis Kleve in den Fachberatungsstellen von zwei freien Trägern 18,2% von insgesamt 389 Klientinnen und Klienten einen Migrationshintergrund auf. Hier ist allerdings zu beachten, dass in vielen Fällen, Personen mit einem niederländischen Migrationshintergrund als Personen ohne einen Migrationshintergrund registriert werden. Ein Frauenhaus verzeichnete einen Anteil von 29% von insgesamt 59 Frauen, die nicht über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügten. Frauen mit einem Migrationshintergrund, die jedoch einem deutschen Pass hatten, werden hier nicht erfasst – sie werden unter der Gruppe der deutschen Frauen subsummiert. In der stationären Einrichtung hatten 11% der 90 Bewohnerinnen und Bewohner einen Migrationshintergrund.

Im Vergleich dazu hatten nach der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ zum Stichtag des 30.06.2011 19% von 126 Klientinnen und Klienten bei freien Trägern (und 23,5% der tatsächlich wohnungslosen unter ihnen) einen Migrationshintergrund und 14% von 164 wohnungslosen Erwachsenen, die nach dem OBG untergebracht waren (IT.NRW 2012). Betrachtet man den Migrationshintergrund der Gesamtbevölkerung im Kreis Kleve, welcher sich im Jahre 2009 auf einen Anteil von 21,4% (MGFFI 2010: 87) belief, wird deutlich, dass laut der „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ der

²³Die eigentliche Anzahl der Klientinnen und Klienten dieser Fachberatungsstelle liegt deutlich höher, wurde von der Einrichtung jedoch nicht erfasst. Die Anzahl von 46 bezieht sich lediglich auf die Klientel, die nach dem Hilfeplanverfahren betreut werden.

Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Einrichtungen von freien Trägern unter dem Anteil dieser Menschen an der Gesamtbevölkerung liegt. Bei den tatsächlich Wohnungslosen liegt er jedoch bei den freien Trägern etwas höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Ferner liegt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in der kommunalen Obdachlosenunterbringung deutlich geringer als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung des Kreises

Im Kreis Minden-Lübbecke hatten im gesamten Jahr 2010 in der Fachstelle für Wohnungsnotfälle 29% der 517 Ratsuchenden einen Migrationshintergrund. Frauenspezifische Einrichtungen verzeichneten einen Durchschnittsanteil von 30 bis 65% von im Schnitt insgesamt 141 Frauen.

Laut der aktuellen „Integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung“ hatten im Kreis Minden-Lübbecke im Vergleich dazu am Stichtag des 30.06.2011 fast 32,8% von 137 Klientinnen und Klienten freier Träger (jedoch 21,3% der tatsächlich wohnungslosen unter ihnen) und 10% von 20 nach dem OBG Untergebrachten einen Migrationshintergrund (IT.NRW 2012). Im Jahr 2009 wies 19,5% der Gesamtbevölkerung des Kreises einen Migrationshintergrund auf (MGFFI 2010:88). Während der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtklientel der freien Träger (viele davon vermutlich von Wohnungslosigkeit bedroht) deutlich höher liegt, liegt ihr Anteil an den tatsächlich wohnungslosen Hilfesuchenden bei freien Trägern lediglich etwas höher.

Berücksichtigt man bei der Interpretation der Daten noch den Anteil der Personen, die trotz eines legalen Aufenthalts (z.B. aufgrund fehlender Freizügigkeitsbescheinigungen oder aufgrund der restriktiven Regelungen nach §67 SGB XII) die Hilfsstrukturen nicht in Anspruch nehmen können und Personen, die aufgrund eines irregulären Status vom Hilfesystem ‚ausgeschlossen‘ sind, liegt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, die von einer Wohnungsnotfallproblematik betroffen sind, nach Einschätzung vieler Expertinnen und Experten in den ausgewählten Städten noch einmal deutlich höher. Zudem kann wegen der ungenauen und unterschiedlichen Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund, die an mehreren Stellen dieses Berichts bereits Erwähnung fand, auch im Hinblick auf die Schätzwerte der Expertinnen und Experten davon ausgegangen werden, dass der Anteil dieser Menschen im Hilfesystem höher liegt.

Deutlich wird an dieser Stelle nochmals, wie wichtig eine einheitliche Erfassung aller Wohnungsnotfälle nach unterschiedlichen Dimensionen, wie Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund etc. ist. Nur so können das Land und die Kommunen eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Klientel stärker unterstützen.

6.2 Sozialstruktur der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund.

Wie bereits oben erwähnt, erfolgt in keiner der untersuchten Fallstudienstädte eine systematische Erfassung von Wohnungslosen und Wohnungsnotfällen.

Im Rahmen der Feldforschung wurden insgesamt 39 Interviews mit Wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit Migrationshintergrund und 41 Interviews mit Expertinnen und Experten in den sechs oben genannten Städten und Kreisen in NRW durchgeführt. Für die untersuchten Städte und Kreise in NRW kann konstatiert werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund quantitativ eine bedeut-

same Rolle im System der Wohnungsnotfallhilfe spielen. Diese Betroffenen sind zumeist zwischen 25–45 Jahren alt, wobei nach Beobachtung der Fachleute vor allem aufgrund der EU-Freizügigkeit und der Migration von Arbeitsuchenden in die Bundesrepublik Deutschland eine derzeitige Zunahme von noch jüngeren Personen zu beobachten ist.

Insgesamt betrachtet werden die Hilfestrukturen der Wohnungsnotfallhilfe häufiger von männlichen als von weiblichen Personen – unabhängig von der Herkunft – genutzt. Zusammenfassend ist bei der Untersuchung deutlich geworden, dass in allen Fallstudienstädten überproportional häufig Menschen mit einem Migrationshintergrund aus den ehemaligen GUS-Staaten, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler und Menschen mit polnischem Migrationshintergrund von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Nach Aussagen der Fachleute weisen die Betroffenen in der Regel einen niedrigen sozio-ökonomischen Status auf. Die Interviews mit den Betroffenen spiegeln diese Aussagen wider – fast alle befragten Wohnungslosen mit Migrationshintergrund waren zum Zeitpunkt der Erhebung arbeitslos und bezogen staatliche Transferleistungen. Die sozialstrukturellen Merkmale der befragten Betroffenen und die Aussagen der Fachleute über diese Merkmale wurden im Rahmen dieser Studie systematisch ausgewertet und sollen im Folgenden näher beleuchtet werden. Zudem wird im Folgenden der sozioökonomische Status der Wohnungslosen näher betrachtet. Dieser umfasst ein Bündel von Merkmalen menschlicher Lebensumstände. Dazu gehören Merkmale wie formale Bildung/Schulabschluss, Ausbildung/Studium, Einkommen/Beruf, Eigentumsverhältnisse etc.

Tabelle 5 stellt eine Übersicht der befragten Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen dar. Hier sind einige sozialstrukturellen Merkmale abgebildet, auf die in den folgenden Abschnitten eingegangen wird.

Tabelle 5: Übersicht der befragten Betroffenen in den ausgewählten Städten und Kreisen.

Bonn	Herkunftsland/ Migrationshintergrund	Alter	Geschl.	Wohnsituation	Einkommen/ Beruf
B1	Russland	29	männlich	Bekannte	SGB II & AGH-MAE1
B2	Türkei	30	männlich	Eigene Wohnung	Ausbildung nicht anerkannt
B3	Iran	53	männlich	Wohnungslos	Frührentner
B4	Griechenland	42	männlich	Wohnungslos	SGB-II/ Keine Ausbildung
B5	Russland	31	männlich	Stationäre Einrichtung	Arbeitslos
B6	Deutschland/ Usbekistan	30	weiblich	Eigene Wohnung	SGB-II & AGH-MAE1
B7	Russland	29	männlich	Stationäre Einrichtung	Gastronomie
B8	Polen	59	männlich	Stationäre Einrichtung	Frührentner/ Schlosser
B9	Türkei	30	männlich	Stationäre Einrichtung	Frührentner/ Keine Ausbildung
Duisburg	Herkunftsland/ Migrationshintergrund	Alter	Geschl.	Wohnsituation	Einkommen/ Beruf
B1	Türkei	47	männlich	Stationäre Einrichtung	Frührentner/ Bergmann
B2	Polen	45	männlich	Straße/ Bekanntes	Kein Einkommen/ Bergmann
B3	Rumänien	52	männlich	Eigene Wohnung	Keine Ausbildung/ fifty-fifty Verkauf
B4	Russland	46	männlich	Bekannte	ALG II/LKW-Fahrer

Düsseldorf	Herkunftsland/ Migrationshintergrund	Alter	Geschl.	Wohnsituation	Einkommen/ Beruf
B1	Rumänien	41	männlich	Eigene Wohnung	fiftyfifty Verkauf/ Dolmetscher
B2	Marokko	30	männlich	Straße	Arbeitslos
B3	Iran	33	männlich	Notunterkunft	SGB-II/Künstler
Kleve	Herkunftsland/ Migrationshintergrund	Alter	Geschl.	Wohnsituation	Einkommen/ Beruf
B1	Russland	65	männlich	Stationäre Einrichtung	Arbeitslos/ Schlosser
B2	Russland	45	männlich	Stationäre Einrichtung	Arbeitslos/Soldat
B3	Polen	50	männlich	Stationäre Einrichtung	Arbeitslos/ Schlosser
B4	Polen	Ca. 35	männlich	Stationäre Einrichtung	Arbeitslos/ Schlosser
B5	Polen	41	weiblich	Eigene Wohnung	SGB-II/ Bürokauffrau
B6	Rumänien	24	weiblich	Eigene Wohnung	Spenden/Keine Ausbildung
B7 (inf. Gesp.)	Slowakei/ Roma	Ca. 40	männlich	Straße	Betteln/Keine Ausbildung
B8	Polen	40	männlich	Eigene Wohnung	ALG II/Lokfahrer
Minden	Herkunftsland/ Migrationshintergrund	Alter	Geschl.	Wohnsituation	Einkommen/ Beruf
B1	Kasachstan	57	männlich	Eigene Wohnung	SGB-II/LKW- Fahrer
B2	Slowakei/Roma	29	weiblich	Straße	Betteln
B3	Slowakei/Roma	43	weiblich	Straße	Betteln
B4	Slowakei/Roma	27	männlich	Straße	Betteln
B5&6 (inf. Gesp.)	Slowakei/Roma	Ca.45	weiblich	Straße	Betteln
B7	Kasachstan	43	weiblich	im Obdach	Witwenrente
B8	Polen	52	weiblich	im Obdach	SGB-II
B9	Polen	Ca. 50	männlich	Straße	Rente
Münster	Herkunftsland/ Migrationshintergrund	Alter	Geschl.	Wohnsituation	Einkommen/ Beruf
B1	Türkei	77	männlich	Stationäre Einrichtung	Rentner/ Schlosser
B2	Sri Lanka	59	männlich	Stationäre Einrichtung	Arbeitslos
B3	Nigeria	40	männlich	Eigene Wohnung	Lieferarbeiter
B4	Niger	34	männlich	Eigene Wohnung	Krankenpfleger
B 5	Eritrea	39	männlich	Stationäre Einrichtung	Arbeitslos
B6	Türkei	29	männlich	Eigene Wohnung	Altenpfleger

¹Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung

a) Altersstruktur.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Es soll betont werden, dass nahezu alle Altersgruppen bei den von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vertreten sind. Dennoch konnten die befragten Expertinnen und Experten in ihrem Berufsalltag feststellen, dass zunehmend jüngere Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Diese Angaben decken sich mit den Ergebnissen der BAG W, die in ihrem Statistikbericht 2010 darauf hinweist, dass der Anteil der unter 30-Jährigen anhaltend gestiegen ist (BAG W 2011c: 1f).

Bezüglich der in dieser Studie befragten unterschiedlichen Einrichtungen konnte festgestellt werden, dass die Altersverteilung der Klientel in Einrichtungen, die als Schwer-

punkt Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen betreuen, eher breiter ist, d.h. es sind sowohl junge als auch ältere Menschen vertreten, die Hilfen in Anspruch nehmen. In den befragten Einrichtungen, die vorwiegend die Zielgruppe der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen betreuen, war die Klientel vorwiegend jünger. Zudem bestätigten alle befragten Fachleute, dass Frauen tendenziell jünger sind. Diese Feststellung deckt sich mit den Ergebnissen der BAG W, die zeigen, dass der Anteil der unter 30-jährigen Frauen bei etwa 44% liegt – im Vergleich dazu liegt der Wert bei den Männern in dieser Altersgruppe bei etwa 29% (ebd.: 4). In einer niedrigschwelligen Einrichtung in Minden wurde hervorgehoben, dass in den letzten Jahren sowohl der Anteil von Frauen als auch der Anteil von älteren Personen enorm gestiegen ist. Letztere wurde begründet durch die immer stärker werdende Altersarmut, die vor allem durch die Kürzung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen herbeigeführt worden ist.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Migrationshintergrund.

Bezüglich der Menschen mit Migrationshintergrund kann ebenfalls konstatiert werden, dass alle Altersbereiche abgedeckt sind. Dennoch gehen viele der befragten Fachleute davon aus, dass vor allem Menschen aus den neuen EU-Ländern, die seit dem 1. Mai 2011 eine Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Bundesrepublik Deutschland genießen – z. B. Menschen aus Polen und der Slowakei – oftmals jünger sind, was nicht zuletzt damit zusammenhängt, dass sie zur Arbeitsuche nach Deutschland einreisen. Häufig handelt es sich laut den Aussagen der Expertinnen und Experten bei dieser Klientel um Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. In Duisburg sind Betroffene mit türkischem Migrationshintergrund ebenfalls eher den jüngeren Altersgruppen zuzuordnen – in diesen Fällen handelt es sich um die zweite oder dritte Generation, die aufgrund von Generationenkonflikten von Wohnungslosigkeit bedroht sind. In den befragten frauenspezifischen Einrichtungen wurde hervorgehoben, dass hauptsächlich Frauen mit einem türkischen oder kurdischen Migrationshintergrund in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen vorzufinden sind – auch hier handelt es sich in den meisten Fällen um familiäre Konflikte, die zu einer Wohnungslosigkeit führen. Demgegenüber sind Frauen mit einem osteuropäischem Migrationshintergrund sowohl innerhalb der jüngeren als auch innerhalb der älteren Altersgruppen vertreten (E3.4).

Dass es sich auch bei Wohnungslosen mit einem Migrationshintergrund um keine homogene Gruppe handelt, zeigen die Erfahrungen der Fachleute in den unterschiedlichen Städten und Kreisen. Hier kann für Bonn festgehalten werden, dass die Betroffenen tendenziell immer jünger werden. Die Gruppe ist zwischen 18 und 40 Jahre alt. Auffällig ist ebenso, dass insbesondere in Bonn, Duisburg und im Kreis Kleve (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler eher den höheren Altersgruppen zugeordnet werden. Ein gegenteiliger Trend wird in Münster deutlich – dort wurde von den Fachleuten berichtet, dass gerade die zweite Generation der Wohnungslosen mit russischem Migrationshintergrund meist sehr jung (und männlich) ist. Duisburg verzeichnete in der Vergangenheit überwiegend ältere Betroffene. In den letzten Jahren ist jedoch der Anteil der ‚Jüngeren‘ angestiegen. Die Gruppen gleichen sich zunehmend an.

Den größten Anteil bilden Menschen mit Migrationshintergrund, die sich in den Altersgruppen von 21-35 Jahren und von 36-45 Jahren befinden. In Düsseldorf sind die meistenthilfesuchenden Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 30-39 Jahre alt,

jedoch kann allgemein festgehalten werden, dass die Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe zunehmend von noch jüngeren Erwachsenen mit Migrationshintergrund aufgesucht werden. Gleiches ist auch im Kreis Kleve und im Kreis Minden-Lübbecke zu beobachten. Aus diesen Gründen kann tendenziell festgehalten werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Gruppe der Personen unter 25 Jahren häufiger vertreten sind.

Da es sich bei dieser Studie um einen qualitativen Zugang handelt und zudem genaue Daten über die sozialstrukturellen Merkmale von betroffenen Menschen mit Migrationshintergrund fehlen, ist darauf hinzuweisen, dass zur Verifizierung der hier erzielten Aussagen seitens der Träger eine genauere Erfassung der Daten nötig ist.

b) Geschlecht.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Insgesamt betrachtet kann konstatiert werden, dass männliche Betroffene in der Wohnungsnotfallhilfe überrepräsentiert sind. Die Zahlen verdeutlichen, dass Männer – mit und ohne Migrationshintergrund – häufiger die Beratungsstrukturen der Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch nehmen als Frauen. Viele Fachleute gehen davon aus, dass Frauen in einer „verdeckten Wohnungslosigkeit“ leben, weil sie häufiger auf andere Alternativen zurückgreifen, wie z. B. die Übernachtung bei Freunden oder Bekannten – sich im schlimmsten Fall auch sexuell ausbeuten lassen.

Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die eine gemischtgeschlechtliche Einrichtung besuchen, ist noch einmal geringer als der Anteil der deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund.

Abgesehen von dieser generellen Tendenz konnten in dem Kreis Minden-Lübbecke und in Münster noch spezifischere Unterschiede festgestellt werden. In einer frauenspezifischen stationären Einrichtung und in einem Frauenhaus im Kreis Minden-Lübbecke machen Frauen mit Migrationshintergrund den Großteil der Klientel aus. Insbesondere sind dies Frauen mit Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion, gefolgt von Frauen mit einem türkischen Migrationshintergrund. In Münster werden – nach Angaben der befragten Fachleute – zwei Tendenzen bezüglich der geschlechtlichen Verteilung von Betroffenen deutlich. Zum einen sind oftmals junge Familien von Wohnungslosigkeit bedroht. Ein hoher Anteil davon sind alleinerziehende Frauen mit Kindern. Bei der zweiten großen Gruppe handelt es sich um junge alleinstehende männliche Klienten, die häufig nicht nur von Wohnungslosigkeit bedroht, sondern auch betroffen sind. Die genannten Tendenzen sind nach Angaben der Fachleute auch bei Menschen mit Migrationshintergrund zutreffend. Aus diesem Grund soll hier keine weitere Unterscheidung vorgenommen werden.

c) Nationalitäten/Staatsbürgerschaften, Aufenthaltsstatus.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, überpro-

portional häufig Menschen mit Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion, darunter auch (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, und Menschen mit polnischem Migrationshintergrund vertreten sind. Dies trifft für alle untersuchten Fallstudienstädte und -kreise zu.

Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Stunde, die als sogenannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter nach Deutschland kamen – also v. a. Personen mit türkischem, italienischem, spanischem, portugiesischem und griechischem Migrationshintergrund – werden in den Fallstudienstädten seltener wohnungslos. Teilweise tauchen sie in den Statistiken und Einschätzungen gar nicht auf. Es ist zu vermuten, dass dieser Sachverhalt damit zusammenhängt, dass die ehemaligen Gastarbeiterinnen und -arbeiter anwerbebedingt eine andere Ausgangssituation in den 1960er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland vorgefunden haben – im Kontrast zu Menschen, die später nach Deutschland zugewandert sind. Eine Ausnahme bilden innerhalb der untersuchten Fallstudienstädte lediglich Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund, die in Duisburg leben, wobei zu betonen ist, dass diese vor allem der zweiten oder dritten Generation angehören.

Aufgrund der ungenauen Datenlage kann hier keine detaillierte Unterscheidung zwischen Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen gemacht werden.

Es wird außerdem von fast allen Fachleuten bestätigt, dass Roma-Minderheiten mit rumänischem oder bulgarischem Migrationshintergrund, die in allen untersuchten Städten und Kreisen unterschiedlich hohe Anteile an der Migrationsbevölkerung stellen, häufiger von einer Wohnungsnotfallproblematik betroffen sind. Das heißt, dass sie teilweise in unzumutbaren Verhältnissen, mit vielen Personen auf engstem Raum, zusammenleben. In Duisburg wird ihre Anzahl auf 2.000 bis 4.000 geschätzt – laut der Aussagen der Fachleute hat sich in Duisburg ein „schwarzer Wohnungsmarkt“ entwickelt. Vor allem Roma-Minderheiten, die auf dem regulären Wohnungsmarkt keine Wohnung bekommen, sind auf diesen angewiesen und zahlen für kleine und schlechte Wohnungen (z. B. feuchte Stellen an den Wänden, Schimmel etc.) Wuchermieten. In stationären Einrichtungen gaben die Fachleute an, dass die Klientel mit Migrationshintergrund überwiegend aus den Herkunftsregionen Polen und der ehemaligen Sowjetunion stammen, darunter auch (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler. Mit Vorsicht kann man daraus schlussfolgern, dass Wohnungslose mit Migrationshintergrund, die eine stationäre Unterstützung in Anspruch nehmen, vorwiegend aus diesen genannten Ländern stammen. In den befragten niedrighschwelligten Einrichtungen werden auch Menschen mit polnischem und russischem Migrationshintergrund genannt, jedoch stellen hier insbesondere in den Städten Düsseldorf, Duisburg und Münster und zunehmend auch im Kreis Kleve Menschen mit bulgarischem und rumänischem Migrationshintergrund die größten Gruppen innerhalb der Menschen mit Migrationshintergrund dar. In Münster werden zusätzlich Menschen mit Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien genannt, die aufgrund einer drohenden Wohnungslosigkeit häufiger eine ambulante Einrichtung aufsuchen sowie Menschen mit Migrationshintergrund aus Sri Lanka, aus afrikanischen Ländern und aus arabischen Ländern. Menschen mit einem ungesicherten oder gar keinem Aufenthaltsstatus, die in Kontakt mit dem Hilfesystem kommen, sind nach Aussagen der Expertinnen und Experten überwiegend Eingewanderte aus Lateinamerika und Roma aus unterschiedlichen Staaten. Bezüglich der Frage, ob diese Menschen eine eigene Migrationserfahrung haben oder

nicht, kann festgehalten werden, dass der überwiegende Teil der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit Migrationshintergrund eine eigene Migrationserfahrung aufweist, also selbst nach Deutschland eingewandert ist. Dies betrifft vor allem Menschen, die aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Deutschland eingereist sind (s.o.). Die betroffenen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler weisen ebenfalls zum Großteil eine eigene Migrationserfahrung auf, sind vorwiegend in den 1990er Jahren eingewandert. Jedoch sind diese eher der Altersgruppe der über 40-Jährigen zuzuordnen. Vor allem Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund weisen zum großen Teil keine eigene Migrationserfahrung auf, sondern sind der zweiten oder dritten Generation zuzurechnen.

Angaben der interviewten Betroffenen.

Die in dieser Studie befragten wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Betroffenen weisen 15 unterschiedliche Migrationshintergründe auf (siehe Tabelle 5). Von den Befragten haben 13 eine deutsche Staatsbürgerschaft, davon sind nahezu alle (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler aus Osteuropa. 21 der Befragten besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Eine doppelte Staatsbürgerschaft weist lediglich ein Befragter auf (Deutsch und Russisch). Neben den (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern aus Osteuropa, sind insgesamt sieben Personen als politische Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Diese besitzen zumeist eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Die Flüchtlinge stammen aus der Türkei, dem Iran, Russland, Sri Lanka, Niger, Nigeria und Eritrea. Überdies ergab die Auswertung der geführten Interviews, dass sechs der befragten Personen über eine Freizügigkeitsbescheinigung verfügen. Die freizügigkeitsberechtigten Wohnungslosen kommen aus Ländern wie Rumänien, Bulgarien und insbesondere auch aus Polen. Ein Betroffener aus Marokko besitzt lediglich ein Touristenvisum, fünf Betroffene Roma aus der Slowakei können sich im Rahmen der Freizügigkeit in Deutschland aufhalten.

d) Schulabschluss/Ausbildung/Studium.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Generell betonen die befragten Fachleute im Hilfesystem, dass Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen – unabhängig von der Herkunft – häufiger keine Ausbildung und nur eine geringe Schulbildung vorweisen. Vor allem trifft dies jedoch auf Menschen zu, die eine eigene Migrationserfahrung haben. Insbesondere sind hier auch Roma-Minderheiten zu nennen, die aufgrund der für sie schlechten Zugangsbedingungen in ihren Herkunftsländern oftmals keine oder nur eine sehr rudimentäre Schulbildung vorweisen können.

Betont wird von mehreren Expertinnen und Experten, dass Menschen aus afrikanischen Ländern und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler häufiger eine Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium vorweisen. In Deutschland werden ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse zu einem Großteil aber nicht anerkannt. Aus diesem Grund können sie keiner Erwerbstätigkeit oder lediglich einer geringqualifizierten und niedrig bezahlten Tätigkeit nachgehen.

Die befragten Expertinnen aus Fraueneinrichtungen gaben an, dass sowohl wohnungslose als auch von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen vor allem asiatischer, türkischer und russischer Herkunft gegenüber den deutschen wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen häufiger einen Schulabschluss und/oder eine Ausbildung hätten.

Angaben der Betroffenen.

13 von 39 Befragten weisen einen Hauptschulabschluss oder einen niedrigeren Schulabschluss auf. Fünf interviewte Roma aus der Slowakei verfügen lediglich über einen Grundschulabschluss. Ebenfalls gibt es fünf Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Betroffene, die über keinen Schulabschluss verfügen. Einen Realschulabschluss können vier der Befragten aufweisen, wobei ein Betroffener seinen Realschulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg erworben hat. Ebenso können vier Betroffene ein Fachabitur bzw. ein vollwertiges Abitur nachweisen. Von 13 Betroffenen liegen keine Daten zum Bildungsabschluss vor (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: **Schulabschlüsse unter den interviewten Betroffenen.**

Schulabschluss	Anzahl unter interviewten Betroffenen
Kein Schulabschluss	4
Grundschulabschluss	5
Hauptschulabschluss (oder niedriger)	7
Realschulabschluss	4
Fach- & vollwertiges Abitur	4
Keine Angabe	15

Fast ein Drittel der interviewten Wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Betroffenen mit Migrationshintergrund haben keine (abgeschlossene) Berufsausbildung. Eine ähnliche Verteilung ergibt sich bei denen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen – diese bilden rund zwei Fünftel der Befragten. Folgende Ausbildungsbereiche werden abgedeckt: Schneider, Betonbau, Altenpflege, Schlosserei, Chemie, Bergbau, Landschaftsbau, Elektrik, Kaufmännischer Bereich, Gesundheits- und Krankenpflege. Demgegenüber haben vier von 39 ein Studium begonnen, davon haben zwei Betroffene ihr Studium abgebrochen (unter anderem auch aufgrund von Geldmangel). Einem Betroffenen wurde sein Studienabschluss, der im Iran erworben wurde, in Deutschland nicht anerkannt. Bei sieben Betroffenen liegen diesbezüglich keine Angaben vor (siehe Tabelle 7).

Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, dass insgesamt 34 der Betroffenen zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos waren, während lediglich fünf einer Erwerbstätigkeit nachgingen.

Tabelle 7: **Berufsausbildung der interviewten Betroffenen.**

Ausbildung/Studium	Anzahl unter interviewten Betroffenen
Keine abgeschlossene Ausbildung	11
Abgeschlossene Ausbildung	15
Abgeschlossenes Studium	1
Abgebrochenes Studium	2
In D. nicht akkreditiertes Studium	1
unbekannt	9

e) Einkommenssituation.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Einkommenssituation der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit Migrationshintergrund ähnelt derjenigen der gesamten Gruppe der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten (Leistungen nach SGB II und SGB XII, Rente, Geringverdienst mit ergänzenden Transferleistungen).

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei Menschen mit Migrationshintergrund sind hingegen zusätzlich zu berücksichtigen. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen stehen herkunftsunabhängig lediglich in Ausnahmefällen in einem regulären Beschäftigungsverhältnis, folglich ist ihr Anteil als marginal zu betrachten. Dieser Sachverhalt ist ein kennzeichnendes Ergebnis aller untersuchten Städte. Auch die Erhebung der BAG W macht diesen Zusammenhang deutlich – während danach fast 90% der 17.585 der in die Stichprobe einbezogenen Wohnungslosen arbeitslos sind, arbeiten lediglich 5,9% auf dem ersten Arbeitsmarkt (BAG W 2011c: 7).

Die Situation von Frauen hinsichtlich der Einkommensverhältnisse bedarf einer gesonderten Betrachtung: Wie in den frauenspezifischen Einrichtungen (zum Beispiel im Kreis Minden-Lübbecke) festgestellt werden konnte, gehen die meisten Frauen einer Erwerbstätigkeit nach und finanzieren sich durch ihr Gehalt. Allerdings muss in diesem Kontext betont werden, dass die Fraueneinrichtungen nicht spezifisch auf eine Wohnungsnotfallhilfe ausgerichtet sind, sondern vielmehr auf Opfer von Gewalterfahrungen in der Partnerschaft/Familie.

Angaben der befragten Betroffenen.

Aufgrund der hohen Anzahl von Arbeitslosen unter den befragten Betroffenen (s.o.), verwundert es kaum, dass 19 Betroffene im staatlichen Transferleistungsbezug stehen. Einige finanzieren sich auch durch Flaschensammeln, Betteln und Spenden – dies sind überwiegend Personen, die aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status keine Ansprüche auf soziale Leistungen besitzen.

f) Wohnsituation.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Etwa ein Drittel der Nutzer von Angeboten der Bonner Wohnungsnotfallhilfe ist akut wohnungslos. Die übrigen Hilfesuchenden befinden sich in schweren Lebenslagen und sind infolgedessen ebenfalls häufig von Wohnungslosigkeit bedroht. In Düsseldorf hält sich der Anteil von Bedrohten und tatsächlich Wohnungslosen in der Waage. Im Kreis Kleve, in Münster und im Kreis Minden-Lübbecke ist die Mehrzahl der Hilfesuchenden von Wohnungslosigkeit bedroht. Da es keine differenzierten Daten gibt, kann hier nicht zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden werden.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen und Ergebnisse kann bei vorsichtiger Interpretation begründet angenommen werden, dass Familien mit Migrationshintergrund – vor allem bei längerem Aufenthalt in Deutschland - häufiger von Wohnungslosigkeit bedroht als betroffen sind.

Angaben der Betroffenen.

Die Auswertung der Betroffeneninterviews ergibt ein abweichendes Bild, wobei nochmals hinzugefügt werden muss, dass es sich hier nicht um eine repräsentative Gruppe handelt: Die meisten befragten Betroffenen sind, wie in Tabelle 8 dargestellt, tatsächlich wohnungslos. Einige von ihnen halten sich bei Freunden und Bekannten auf, ein Großteil ist in stationären Einrichtungen oder in Notunterkünften untergebracht und wenige leben auf der Straße. Zwei von den interviewten Personen sind von einer Wohnungslosigkeit akut bedroht, d. h. eine Kündigung des Wohnraums liegt bereits vor. Elf Befragte wohnen wieder in eigenem Wohnraum, nachdem sie zuvor wohnungslos gewesen waren.

Tabelle 8: **Wohnsituation der befragten Betroffenen.**

Wohnsituation	Anzahl unter den befragten Betroffenen
Tatsächlich wohnungslos	24
Von Wohnungslosigkeit bedroht	2
Eigener Wohnraum/zuvor wohnungslos geworden	11
unbekannt	2

6.2.1 Zusammenfassung.

Generell kann für die in dieser Studie untersuchten Städte und Kreise in NRW festgestellt werden, dass sich die Sozialstruktur und der sozioökonomische Status der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit Migrationshintergrund nur bedingt von der Situation der Referenzgruppe ohne Migrationshintergrund unterscheidet. Dennoch lassen sich, wie bereits dargestellt, einige Merkmale identifizieren, die in besonderer Weise auf Menschen mit Migrationshintergrund zutreffen.

Als Ergebnis der vorliegenden Studie kann festgehalten werden, dass innerhalb der Gruppe der wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit Migrationshintergrund, jene aus der ehemaligen Sowjetunion und Polen – darunter sowohl (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, als auch Menschen mit russischen und polnischen Wurzeln – am stärksten vertreten sind. Aufgrund der unzureichenden Daten kann hier keine Unterscheidung vorgenommen werden zwischen bereits wohnungslosen und von Wohnungsnot bedrohten Personen. Dennoch deutet der höhere Anteil vor allem von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern in den hier untersuchten stationären Einrichtungen darauf hin, dass ein nicht unbedeutender Anteil dieser Personen wohnungslos ist. Unter den Wohnungsnotfällen mit Migrationshintergrund – also Personen, die unter unzumutbaren Verhältnissen leben – bilden Personen aus Bulgarien und Rumänien (Roma) die größte Gruppe. Vergleichbare Ergebnisse können in unterschiedlichem Ausmaß für alle Städte konstatiert werden. Personen mit einem türkischen Migrationshintergrund spielen lediglich in der Stadt Duisburg eine bedeutende Rolle, hier vor allem unter den von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen. In den anderen Städten und Kreisen werden sie und auch andere ehemalige Gastarbeiterfamilien eher als Einzelfälle wahrgenommen oder tauchen in den Statistiken und Einschätzungen kaum bis gar nicht auf. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit Bedrohten eine eigene Migrationserfahrung aufweisen. Dabei kann hervorgehoben werden, dass diese entweder in den 1990er Jahren zugewandert sind (dies trifft vor allem auf betroffene (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler zu, oder im Zuge der Arbeitnehmerfreizügigkeit vor kurzem nach Deutschland eingereist sind. Während es sich bei Ersteren um ältere Personen handelt (zumeist über 45 Jahre), finden sich in der letztgenannten Gruppe vor allem jüngere, vorwiegend männliche Betroffene, die als Arbeitsuchende im Zuge der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Deutschland migriert sind. In Deutschland haben sie entweder keine Arbeit gefunden oder waren unter prekären Arbeitsverhältnissen (Saisonarbeit, Zeitarbeitsfirmen) beschäftigt.

Nach den Aussagen der Fachleute weisen Angehörige der Gruppe der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten mehrheitlich ein geringes Bildungsniveau auf – unabhängig von der individuellen Herkunft. Auffällig sei jedoch, dass vor allem Menschen mit einem afrikanischen und arabischen Migrationshintergrund oder aus der ehemaligen Sowjetunion über einen höheren Bildungsstand, zum Teil auch über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Sie sind in Deutschland in den meisten Fällen mit dem Problem der Nicht-Anerkennung ihrer Abschlüsse konfrontiert oder die Berufsbilder der jeweiligen Herkunftsländer stimmen nicht mit den Berufen in Deutschland überein. Deutlich wird somit, dass auch ein höherer Bildungsabschluss – vor allem, wenn dieser im Ausland erworben wurde – nicht vor Wohnungslosigkeit schützt.

6.3 Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Menschen mit Migrationshintergrund werden – ähnlich wie autochthone Deutsche – aufgrund einer Verkettung von individuellen, strukturellen und zum Teil auch institutionellen Ursachen mit einer Wohnungsnotfallproblematik konfrontiert. Für alle Betroffenen sind mehrheitlich individuelle Ursachen wie Mietschulden, kritische Lebensereignisse, psychische Erkrankungen oder Alkoholismus und Drogenabhängigkeit als zentrale Faktoren zu nennen. Strukturelle Ursachen wie Arbeitslosigkeit, Armut, sozialer Transfer-

leistungsbezug und Wohnraum(-Knappheit) begünstigen eine (potenzielle) Situation von Wohnungslosigkeit unabhängig von der Herkunft der betroffenen Personen. Zusätzlich zu diesen Ursachen sind Menschen mit Migrationshintergrund nennbar häufiger v. a. mit strukturellen Ursachen wie Diskriminierung und rechtlichen Restriktionen konfrontiert (vgl. dazu auch Rosenke 2003). Auch sprachliche Barrieren und kulturelle Unterschiede verstärken eine bereits bestehende prekäre Situation dieser Klientel. In dieser Untersuchung werden die Ursachen(-gruppen) aus methodologischen Gründen analytisch voneinander getrennt. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass in der Realität verschiedene Ursachen „in Verkettung zueinander“ auftreten und von einer Multiproblemlage auszugehen ist.

Im Folgenden erfolgt eine Erläuterung der einzelnen Ursachen sowie eine Darstellung migrationsspezifischer Besonderheiten.

6.3.1 Individuelle Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund.

a) Mietschulden.

Vor allem im Bereich der ‚direkten‘ Wohnungsnotfallhilfe (Fachstellen und Kommunen ohne frauenspezifische Einrichtungen) und unabhängig von der Herkunft der Betroffenen sind Mietschulden die häufigste Ursache von Wohnungslosigkeit. Mietschulden führen oftmals zu einem Wohnungsverlust oder zu einer von Wohnungslosigkeit bedrohten Situation, die eine unmittelbare Intervention benötigt. Ein Grund liegt z. B. in der organisatorischen Überforderung im Zusammenhang mit dem Bezug unterschiedlicher Einkünfte und der Einhaltung ihrer jeweiligen Antragsfristen, so etwa Wohngeld, ALG I oder II o.ä., Kindergeld, Unterhaltszahlungen etc.

Verstärkung der Ursachendimension ‚Mietschulden‘ durch sprachliche Barrieren.

Dieser Zustand der Überforderung gilt für grundsätzlich alle Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, jedoch vermuten viele Expertinnen und Experten, dass sich diese Problematik bei Menschen mit Migrationshintergrund nochmals verschärfe, wenn etwa sprachliche Barrieren und Verständigungsprobleme hinzukommen. Dies kann dazu führen, dass die jeweiligen Anträge nicht oder unzureichend ausgefüllt werden, was zu einer Kürzung der Leistungsbezüge führen kann.

Menschen mit eigener Migrationserfahrung und sprachlichen Barrieren sowie der Unkenntnis über das Hilfesystem sind auf eine andere Weise mit diesem Problem konfrontiert als Wohnungslose ohne Migrationshintergrund oder mit Migrationshintergrund, jedoch in der zweiten oder dritten Generation lebend. Viele der Fachleute gaben an, dass neu oder noch nicht lange in Deutschland lebende Menschen oftmals gar nicht richtig verstehen, was von ihnen erwartet wird. Das betrifft sowohl die sprachliche als auch die kulturelle bzw. bürokratische Dimension dieses Problems.

Überforderung als Ursache kann als individuelle wie auch als strukturelle Ursache gewertet werden, da das Individuum zum einen mit seiner wirtschaftlichen Haushaltsführung überfordert ist, andererseits sich jedoch die Antragsstellung für soziale Leistungen

durch enorme Komplexität auszeichnet. Eine Überforderung der eigenen wirtschaftlichen Haushaltsführung entsteht nicht nur durch unterschiedliche Leistungsbezüge, sondern kann ebenfalls durch zu viele Ratenzahlungen oder Kredite zustande kommen oder dadurch, dass das Geld anderweitig ausgegeben wird.

Situation der befragten Betroffenen.

Vier der befragten Betroffenen gaben explizit an, dass sie Mietschulden gemacht haben. Da es sich hier nicht um eine repräsentative Befragung von Betroffenen handelt, kann insgesamt – vor allem in Hinblick auf die Aussagen der Expertinnen und Experten – davon ausgegangen werden, dass die meisten Betroffenen – unabhängig von der Herkunft – im Laufe der Abwärtsspirale, sprich der Verkettung verschiedener Ursachen, die zum tatsächlichen Wohnungsverlust führt, Mietschulden machen.

b) Kritische Lebensereignisse.

Alle Expertinnen und Experten in den untersuchten Städten und Kreisen in NRW sehen kritische Lebensereignisse, wie z. B. Scheidung, Trennung vom Lebenspartner, familiäre Konflikte, gescheiterte Familienbeziehungen und Todesfälle in der Familie als weitere Ursachen von Wohnungslosigkeit an. Oftmals verlässt der oder die Betroffene die gemeinsam, mit Ehe- oder Lebenspartner oder der Familie geführte Wohnung. Hin und wieder verbleiben sie in der Wohnung und der Partner oder die Partnerin zieht weg, allerdings kann es dann auch zu Mietrückständen kommen, wenn die zuvor gemeinsame Wohnung alleine nicht mehr haltbar ist. Häufig stehen bei jungen Menschen auch (Generationen-)Konflikte mit der Familie im Vordergrund, die zu einer Wohnungslosigkeit führen können. Aus dem Erfahrungs- und Praxiswissen der Expertinnen und Experten lässt sich ein weiteres, herkunftsunabhängiges Muster feststellen. Dabei entstehen Konflikte durch die traditionelle Rollenverteilung in der Familie, in welcher Frauen für den Haushalt und Männer für die Erwerbsarbeit zuständig sind. Fällt das Einkommen des Mannes weg, kann dies im schlimmsten Fall zu einer Trennung und zur Wohnungslosigkeit führen. Die Frauen müssen dann lernen, eigenständig mit der Situation klarzukommen.

Stellenwert der Familie bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Besonders in Münster und im Kreis Minden-Lübbecke wurden von den befragten Fachleuten familiäre Konflikte als ein wichtiger Grund bei jungen Menschen und bei Frauen mit Migrationshintergrund thematisiert. Besonders betroffen sind sehr junge Menschen aus den Staaten der ehemaligen GUS, die aufgrund einer ausgeprägten Drogensucht Diskrepanzen mit ihren Eltern bekommen und in Folge dessen aus der elterlichen Wohnung ausziehen und im Zweifelsfall direkt in die Wohnungslosigkeit kommen. Generell kann konstatiert werden, dass familiäre Probleme vorwiegend bei jungen Betroffenen erkennbar sind. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, dass sich bei Personen aus Kulturkreisen, in denen die Familie einen höheren Stellenwert einnimmt als in stark von Individualisierung geprägten westlichen Industriestaaten, der Verlust familiärer Strukturen besonders stark auf die Wohnsituation auswirkt. Ist der Kontakt zur Familie erst einmal abgebrochen, verbleiben oft nur noch wenige soziale Netzwerke,

die einer Wohnungslosigkeit der/des Betroffenen ggfs. entgegenwirken können. Aber auch eine schwierige Wohnsituation ausgelöst durch eine Überbelegung der Wohnung, kann zu einem Auszug führen und unter Umständen auch zu einer Bedrohung des Wohnverhältnisses oder zur Wohnungslosigkeit. Diese Problematik tritt laut Aussagen der Fachleute vor allem bei Menschen mit Migrationshintergrund auf, die in Großfamilien – unter anderem aufgrund des Mangels an größeren Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt – auf engstem Raum zusammenleben müssen.

Laut einiger Expertinnen- und Expertenmeinungen lässt sich eine zunehmende Emanzipation von Frauen mit Migrationshintergrund beobachten. So begründet eine Expertin den Anstieg des Frauenanteils mit Migrationshintergrund in einer frauenspezifischen Einrichtung nicht mit dem über die Jahre hinweg gestiegenen Bedarf der Frauen, sondern mit besserer Kenntnis und Akzeptanz des Hilfesystems: „Viele russlanddeutsche Frauen sagen mir, hätte ich gewusst, vor 20 Jahren, dass es so was gibt hier, dann hätte ich mich anders entscheiden können....Ich glaube, dass viele erst über Jahre hier in Deutschland leben müssen, um das System und die Strukturen, die Hilfesysteme kennen zu lernen...Das hat ja auch eine Logik, die kommen hierhin, kennen das System nicht, sprechen die Sprache nicht. Wie sollen die hier ein Unterstützungssystem nutzen?“ (E.6.1: 10).

Der Auslöser der Wohnungslosigkeit steht bei allen in Frauenhäusern lebenden Frauen im Zusammenhang mit häuslichen Gewalterfahrungen. Die Problemlagen von in Wohnprojekten untergebrachten Frauen sind hingegen anders gelagert. Häufiger in den Wohnprojekten anzutreffen sind Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder davon bedroht sind aufgrund von Überschuldung und der Unfähigkeit, eine Wohnung selbstständig zu führen (E6.1: 6). Diese Gruppe setzt sich laut einer Expertin jedoch vorwiegend aus Frauen ohne Migrationshintergrund zusammen. Frauen mit Migrationshintergrund sind laut der Aussage der Expertin mit diesem Problem deutlich seltener konfrontiert.

Für junge Frauen stellen Probleme mit den Eltern eine häufige Ursache für den Wohnungsverlust dar. Dies gilt vor allem für türkische und kurdische Frauen sowie für (Spät-)Aussiedlerinnen. Laut den Expertinnen aus Fraueneinrichtungen kollidieren in vielen dieser Familien die Wertevorstellungen der Eltern mit denen ihrer Töchter.

Ein besonders gravierendes Beispiel ist in diesem Zusammenhang das der yezidischen kurdischen Frauen. Die Hilfesuchenden sind vorwiegend von Zwangsheirat bedroht. Laut Aussagen der Expertinnen und Experten aus Fachberatungsstellen und Fraueneinrichtungen fliehen diese Frauen vor der Ehe und suchen in den einzelnen Einrichtungen Rat. Jedoch gelingt laut Aussage der Expertinnen des Frauenhauses sehr vielen Yezidinnen der Neuanfang nicht, da sie das Verhältnis zu ihrer Familie nicht abbrechen möchten oder können. In nicht wenigen Fällen werden die Frauen gezwungen in ihr altes Leben zurückzukehren. Frauen aus Osteuropa (z. B. aus Polen, Russland und der Ukraine), die sich von ihren deutschen Männern trennen, wissen sehr oft nicht, wie sie sich selbst helfen können; sie wissen auch nicht genug über ihre Rechte in Deutschland: „Bis ich herausgefunden habe, dass ich eigentlich auch ohne ihn in Deutschland bleiben darf, habe ich sehr schwierige Zeiten erlebt.“, berichtet eine befragte Betroffene.

Deutlich wird hier, dass die Familie neben ihrem zusammenhaltenden Element – das besonders bei Familien mit Migrationshintergrund als sehr hoch eingeschätzt wird – auch als Katalysator für eine Abwärtsspirale fungieren kann. Dabei schätzen viele der

befragten Expertinnen und Experten besonders die Dunkelziffer bei Frauen mit Migrationshintergrund als sehr hoch ein. Vor allem bei Frauen mit russischem Migrationshintergrund werden in vielen Fällen vorhandene Probleme innerhalb der Gemeinde „gelöst“, wie z. B. durch einen Ältestenrat – für viele Frauen stellt es sich in solchen Fällen als sehr schwierig dar, sich aus der Gemeinde zu lösen. In der Folge leben nach Einschätzung einiger Expertinnen viele Frauen weiterhin in einer Gewaltsituation oder benötigen mehr Zeit, um sich für eine Trennung zu entscheiden, da die Entscheidung des Ältestenrates eher zugunsten des Mannes ausfällt. Ähnliches kann auch für Frauen mit yezidischem oder muslimischem Glauben konstatiert werden.

Situation der befragten Betroffenen.

Von 39 Betroffenen haben zehn berichtet, dass sie sich entweder von ihrem Partner/ ihrer Partnerin getrennt haben, oder aufgrund von familiären Konflikten den zuvor bewohnten Wohnraum verlassen haben. In einem Fall spielte Gewalt in der Partnerschaft eine signifikante Rolle, die schließlich zum Wohnungsverlust geführt hat.

Ein Beispiel soll hier dargestellt werden, in dem die Wohnungslosigkeit aufgrund verschiedener Ursachen ausgelöst worden ist: Eine seit April 2011 im Obdach untergebrachte 48-jährige Spätaussiedlerin (ihr Sohn lebt auch im Obdach) hat durch einen Autounfall bereits zehn Monate nach der Migration nach Deutschland (1993) ihren Mann verloren. In Kasachstan ging es der Familie sehr gut, sie hatten einen eigenen Bauernhof und einen hohen Lebensstandard. Gegen ihren Willen entschied sich ihr Mann für ein Leben in Deutschland, da alle seine Verwandten in Deutschland lebten „...ich habe meinem Mann bis zum letzten Augenblick meine Papiere nicht gegeben...“ (B6.1: 2). Nach dem Tod des Mannes arbeitete die Frau lange Zeit in der Stadt Gifhorn im Gastronomiebereich und lebte in einer „schönen“ Wohnung. Sie lernte in Gifhorn einen Mann kennen und zog mit ihm nach Porta Westfalica. Ein Jahr später zog auch der Sohn der Frau nach einer Haftentlassung in die Wohnung des Lebenspartners. Durch diesen Umstand begann die Beziehung zwischen ihr und ihrem Partner zu kriseln. In der Folge mussten Mutter und Sohn die Wohnung verlassen und im Obdach unterkommen. Auf die Frage, was sie anders gemacht hätte, antwortet die Frau: „Nicht meine Arbeit aufgeben, ich hatte eine schöne Wohnung. Ich habe gutes Geld verdient, auch durch das Trinkgeld, hatte schöne Möbel“ (B6.1: 4).

Ebenso standen bei anderen befragten Betroffenen familiäre Probleme oder Beziehungsprobleme im Vordergrund, die neben Arbeitslosigkeit und Mietschulden schlussendlich zur Wohnungslosigkeit geführt haben.

c) Psychische Erkrankungen.

Eine psychische Erkrankung kann laut der Aussagen der Expertinnen und Experten eine weitere Ursache für Wohnungslosigkeit darstellen. Dieses Krankheitsbild ist verstärkt bei Menschen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen, die in ihren Herkunftsländern akute Kriegserfahrungen gemacht haben, darunter fallen unter anderem viele Flüchtlinge. Natürlich gibt es auch psychische Erkrankungen, die nicht durch eine Kriegserfahrung bedingt sind, sondern teilweise durch Suchtproblematiken oder durch andere Faktoren, welche z. B. eine Schizophrenie auslösen können. In Duisburg wurde beispiels-

weise von Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund berichtet, die unter drogeninduzierten Psychosen leiden und wohnungslos geworden sind, da ihre Familien das Krankheitsbild nicht verstehen und mit einem Rauswurf aus der Wohnung reagierten. Hier muss hinzugefügt werden, dass dieses Problem in ähnlicher Art auch bei deutschen Familien ohne Migrationshintergrund wiederzufinden ist und kein migrationspezifisches Problem darstellt.

Situation der befragten Betroffenen.

Insgesamt fünf der 39 Betroffenen weisen eine psychische Erkrankung auf. Vorwiegend wurde dieses Problem von Flüchtlingen genannt. Ein Betroffener litt unter einer drogeninduzierten Schizophrenie. Es ist zu vermuten, dass der Anteil bei den befragten Betroffenen höher liegt, jedoch dieser Sachverhalt bei den Befragungen nicht ausdrücklich genannt bzw. erkannt wurde. Psychische Krankheiten als Ursache für Wohnungslosigkeit führen oftmals zunächst zum Verlust der Arbeit und schließlich zum sozialen Abstieg.

d) Alkohol- und Drogenabhängigkeit.

Neben psychischen Erkrankungen können auch Suchterkrankungen eine beträchtliche Rolle bei der Ursachenforschung spielen. Alkoholismus und Drogenabhängigkeit sind in diesem Zusammenhang als individuelle Ursache unbedingt zu nennen. Es ist selbstverständlich, dass nicht jeder Mensch mit einem Alkohol- oder Drogenproblem mit einer Wohnungsnotfallproblematik konfrontiert ist. Doch ist diese Situation, gekoppelt mit anderen Faktoren, wie z.B. Arbeitslosigkeit, bei den Betroffenen häufig anzutreffen. Ohne Ausnahme haben alle Expertinnen und Experten auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

Spezifika bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Nach Aussage der befragten Fachleute haben Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen aus GUS-Staaten, sowie Menschen mit polnischem Migrationshintergrund häufiger ein Alkoholproblem als Menschen aus anderen Nationen. Vor allem bei jüngeren von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen aus den Staaten der ehemaligen GUS ist dagegen oftmals eher eine Drogenabhängigkeit zu beobachten. Sie konsumieren überwiegend intravenös, so z. B. Heroin und Kokain. Aber auch Drogen in Form von Pillen werden konsumiert. Eine ausgeprägte Drogenabhängigkeit führt vielfach zu Konflikten mit den Eltern, die dann ihre Kinder zwingen, die Wohnungen verlassen, weil sie mit deren Lebensstil nicht einverstanden sind. Ein Teil der jungen, drogenabhängigen Männer aus den GUS-Staaten weist darüber hinaus ein höheres Gewaltpotenzial auf, was vermutlich in Verbindung mit ihrer Suchterkrankung steht. Aus Düsseldorf wird berichtet, dass Betroffene aus Marokko oder Afghanistan, die Heroin konsumieren, nach Aussagen der Fachleute bereits im Heimatland Opium konsumiert haben. Vermutlich wird versucht, nach der Migration nach Deutschland, dem im Heimatland kulturell verwurzelten Drogenkonsum durch eine andere Droge zu substituieren. Da Heroin weitaus potenter ist und starke Auswirkungen auf die psychische sowie physische Verfassung hat, liegt es nahe, dass dieser Umstieg einen starken Einfluss auf die Lebens- und damit auch auf die Wohnsituation hat. Bei Wohnungslosen bzw. von

Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen aus muslimisch und buddhistisch geprägten Herkunftsländern wird im Allgemeinen weitaus weniger Alkohol- und Drogenkonsum beobachtet. An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass eine Suchtproblematik sehr oft mit Ursachen wie Arbeitsverlust, Trennung oder Scheidung in Verbindung steht, die gemeinsam zu einer Verschlechterung der Situation von Betroffenen führen oder führen können.

Situation der befragten Betroffenen.

Auch in den Betroffeneninterviews ist ersichtlich geworden, dass eine Suchterkrankung als zentrale Ursache im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit steht. 14 von 39 der interviewten Betroffenen weisen eine Suchterkrankung auf. Ein polnischer Spätausiedler aus Duisburg, der auf der Straße lebt oder bei Freunden unterkommt, hat ein massives Alkoholproblem. Ein weiterer Betroffener mit türkischem Migrationshintergrund konsumierte über einen langen Zeitraum hinweg sehr intensiv Cannabis, wodurch eine Psychose induziert wurde. Ein anderer Betroffener aus Münster konsumiert Opiate, v. a. Heroin und Kokain, die er überwiegend intravenös einnimmt. Vor ca. 3 Jahren hat sich sein Drogenkonsum nochmals gesteigert, und er hörte auf zu arbeiten und verlor u. a. aufgrund von angesammelten Mietschulden seine Wohnung. Seitdem übernachtet er gelegentlich bei Bekannten oder in Notunterkünften. Allerdings nimmt er kommunale Übernachtungsmöglichkeiten nicht sehr häufig in Anspruch, da er sich ungerne an bestimmte Strukturen wie feste Termine oder Regelungen halten möchte. Er berichtete von Drogenentzügen und Methadonbehandlungen, welche jedoch bisher erfolglos geblieben sind und nicht zur Überwindung seiner Drogensucht geführt haben. Diese sind nur einige Beispiele aus der Feldforschung.

e) Kulturelle Entwurzelung.

Einige Expertinnen und Experten weisen auf kulturelle Entwurzelung als mögliche weitere Ursache für Wohnungslosigkeit hin. Durch die Herauslösung aus dem Herkunftskontext kann eine gewisse Resignation entstehen. Die Anknüpfung im Ankunfts-kontext ist oftmals mit Schwierigkeiten verbunden. Insbesondere Anpassungs- und Sprachprobleme und/oder herkunftsspezifisch bedingte kulturelle Unterschiede können die prekäre Situation von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund verstärken oder gar Wohnungslosigkeit oder die drohende Wohnungslosigkeit verursachen. Der fehlende Anschluss an die hiesige Gesellschaft (u.a. durch Sprachprobleme) und die fehlende Zugehörigkeit zu Netzwerken kann das Gefühl der Entwurzelung verstärken und zu einer ständigen Isolation führen.

6.3.2 Strukturelle Ursachen von Wohnungslosigkeit.

a) Arbeitslosigkeit und Einkommen.

Der Verlust der Arbeit wird von allen Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Einrichtungen der Fallstudienstädte als eine strukturelle Ursache für Wohnungslosigkeit angesehen. Mit dem Verlust der Arbeit geht sehr häufig die Verschuldung einher, wodurch viele Betroffene in letzter Instanz tatsächlich ihre Wohnung verlieren. Auch Arbeit

im Niedriglohnbereich kann als eine Ursache für Wohnungslosigkeit begriffen werden, da der Lohn nicht den Lebensunterhalt deckt (so genannte: Working Poor). Zusätzlich zu einer Arbeit im Niedriglohnbereich können zwar weitere Transferleistungen beantragt werden. Hierbei besteht allerdings die Möglichkeit, dass durch zahlreiche und zu unterschiedlichen Zeitpunkten nötige Antragstellungen eine Überforderung entsteht, so dass Anträge nicht rechtzeitig oder gar nicht gestellt werden. Außerdem ist darauf hingewiesen worden, dass bei einem Geringverdienst keine Abtretungen möglich sind, welche zur Sicherung von Mietzahlungen beitragen. Nicht nur Geringverdienerinnen und Geringverdiener, sondern auch Menschen, die kein Einkommen haben und soziale Leistungen potenziell beziehen, können oft an den bürokratischen Hürden einer Antragstellung scheitern, welche auch teilweise durch Fehler von Seiten der Behörden zu erklären sind.

Aus ihrer Berufspraxis heraus berichten die Fachleute, dass zuständige Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter beispielsweise monatelang ein fiktives Einkommen weiter in den Hilfebedarf einrechnen, obwohl der oder die Betroffene bereits seit längerer Zeit keinen Arbeitsplatz mehr hat.

Zusätzlich kann festgehalten werden, dass die meisten Expertinnen und Experten sich darüber einig sind, dass nahezu alle Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, sei es Wohngeld, SGB-II-Leistungen, Sozialhilfe etc.

Arbeitslosigkeit und Einkommen bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Beschrieben wurde sowohl von den Expertinnen und Experten als auch von den Betroffenen selber die Inflexibilität der deutschen Behörden. Immer wieder werden Unterlagen oder Bescheinigungen zur Beantragung verschiedener Leistungen verlangt, die in den Herkunftsländern vieler Migrantinnen und Migranten gar nicht existieren.

Zur Beantragung sind bestimmte Unterlagen notwendig bzw. vorgesehen und selbst Erklärungen von Konsulaten oder anderen offiziellen Auslandsvertretungen, dass die verlangten Unterlagen im Herkunftsland nicht zu beschaffen seien, reichen nicht aus, um die Ansprüche auf soziale Leistungen zu realisieren.

Große Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang haben Menschen mit eigener Migrationsgeschichte – ihr Bildungsstand ist laut Aussagen der Fachleute oft niedriger als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies hat zur Folge, dass sie größere Schwierigkeiten beim Umgang mit behördlichen Erwartungen haben. Ebenso kann das Nicht-Wissen über bestimmte Ansprüche, wie z. B. über die Befreiung von GEZ-Gebühren bei Inanspruchnahme von SGB-II-Leistungen, laut Aussagen der Fachleute, zu einer länger andauernden Wohnungslosigkeit führen. Viele der befragten Expertinnen und Experten schätzen zudem ein, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund öfter in einer prekären beruflichen Situation befinden als Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies führen sie auf eine strukturelle Benachteiligung aufgrund des Aufenthaltsstatus (z. B. bei einer Duldung) oder der Diskriminierung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zurück. Zusätzlich zur Arbeitslosigkeit führt der Mangel an bezahlbaren Freizeitangeboten bei vielen jungen Menschen – unabhängig der Herkunft – zu einer Perspektivlosigkeit. Viele der von Wohnungslosigkeit

betroffenen oder bedrohten jungen Menschen haben laut Aussagen der Fachleute aus diesem Grund mit dem Konsum von Drogen begonnen.

Die Arbeitslosigkeit, das Leben in Armut und die fehlende Inanspruchnahme von zustehenden Leistungen führt oft zu einer Verschuldung, die zu negativen Auswirkungen auf die Wohnsituation führen kann.

Im Kreis Kleve ist diese Problematik besonders erkennbar. Die Landarbeit stellt im Kreis Kleve eine der wichtigsten Einkommensquellen dar. Auch für viele Menschen mit einem polnischen Migrationshintergrund ist sie für den Lebensunterhalt besonders wichtig. Diese sind als Saisonarbeitskräfte beschäftigt, die in prekären Wohnverhältnissen (die direkt an das Arbeitsverhältnis gekoppelt sind) leben müssen. Wird das Arbeitsverhältnis beendet, verlieren diese Menschen ebenfalls ihre Übernachtungsmöglichkeit. Ähnlich prekär sieht die Situation von Betroffenen aus, die in niederländischen Zeitarbeitsfirmen (Besonderheit im Kreis Kleve aufgrund der Grenze zu den Niederlanden) beschäftigt sind. In der Regel werden sie in Firmenwohnungen untergebracht. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geraten diese Menschen in eine (drohende) Wohnungslosigkeit. Nach Einschätzung der Fachleute geraten Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in diese Situation, da sie im Vergleich zu Deutschen ohne Migrationshintergrund häufiger in niederländischen Zeitarbeitsfirmen beschäftigt sind.

Situation der befragten Betroffenen.

Auch die Betroffeneninterviews geben Aufschluss darüber, dass der Verlust des Arbeitsplatzes, der Bezug von sozialen Leistungen oder allgemein das Leben in Armut als essentielle Ursache für Wohnungslosigkeit anzusehen ist. Die quantitative Auswertung der Betroffeneninterviews ist evident: 33 von 39 Betroffenen sind arbeitslos.

b) Wohnungsmarkt.

Als ein weiteres strukturelles Problem ist ein enger Wohnungsmarkt mit wenig bezahlbaren Ein- bis Zweizimmerwohnungen in allen untersuchten Städten und Kreisen – außer in Duisburg – zu nennen. Auch der Bedarf an großen bis sehr großen Wohnungen für Familien mit mehr als vier Kindern ist nicht gedeckt und zwingt die betroffenen Familien dazu, auf engstem Raum zusammen zu leben.

Zusätzliche Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Von der Schwierigkeit, eine Wohnung auf einem engen Wohnungsmarkt zu finden, sind zwar theoretisch alle Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen betroffen, jedoch können besonders Betroffene mit Migrationshintergrund, auf dem Wohnungsmarkt noch mit zusätzlichen Diskriminierungen konfrontiert werden. Dieser Umstand wird von fast allen befragten Fachleuten genannt.

Dabei können verschiedene Vorurteile oder Ängste eine Rolle spielen, etwa vor ausbleibenden Mietzahlungen aufgrund fehlender Zahlungsmoral, einer zugeschriebenen Wohnform bestimmter Herkunftsgruppen etc.

Eine gängige Form der Diskriminierung, auch nach Aussagen der befragten Fachleute, ist die Vermietung von Wohnraum an Menschen mit Migrationshintergrund, der sich in einem deutlich schlechteren Zustand befindet als vergleichbarer Wohnraum zu einem ähnlichen Preis, der an Deutsche ohne Migrationshintergrund vermietet wird.

Insbesondere Menschen mit einem Roma-Hintergrund sind von der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt stark betroffen – eine ethnische Gruppe, die besonders stark in Deutschland und Europa stigmatisiert wurde und wird. Aussagen mehrerer Expertinnen und Experten zufolge wird auch zwischen weiteren Bevölkerungsgruppen differenziert. Die ersten, schon lange etablierten ehemaligen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, wie Menschen aus Spanien, Italien, Portugal usw. sind höher angesehen als Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus den östlichen EU-Ländern wie Polen oder Bulgarien etc. Einen Unterschied gibt es hier auch noch bezüglich der Gruppe der Menschen aus der Türkei – sie werden nach Aussagen der Expertinnen und Experten ebenfalls trotz teilweise langer Aufenthaltsdauer stärker diskriminiert auf dem Wohnungsmarkt und sind stärker von Vorurteilen betroffen als andere Gruppen.

Situation der befragten Betroffenen.

Explizit haben fünf von 39 Befragten angegeben, dass sie sich aufgrund ihres Migrationshintergrundes auf dem Wohnungsmarkt stark diskriminiert fühlen. Als Beispiel kann hier ein Betroffener angeführt werden, der es aufgrund seines iranischen Migrationshintergrundes als außerordentlich schwierig einschätzt, eigenen Wohnraum zu finden. Der Betroffene gab an, sich seit eineinhalb Jahren intensiv um Wohnraum zu bemühen, jedoch gebe es für die Wohnungen, um die er sich beworben habe, eine Vielzahl von Mitbewerbern. Seinen Erfahrungen nach werden Menschen ohne Migrationshintergrund von Vermieterinnen oder Vermietern bevorzugt.

c) Aufenthaltsstatus.

Der Aufenthaltsstatus und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen für Menschen mit Migrationshintergrund bilden für alle befragten Expertinnen und Experten die wichtigste strukturelle Hürde in der Beratung und Betreuung dieser Menschen. Der aufenthaltsrechtliche Status bestimmt die Ansprüche auf soziale Leistungen und eine mögliche Arbeitsaufnahme. Er bestimmt somit auch den Zugang zu Hilfesystemen wie der Wohnungsnotfallhilfe (siehe Kapitel 4).

Jordan (2011: 3) stellt in seinem Aufsatz drei Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund dar, die in diesem Zusammenhang von besonderer Relevanz sind. Diese sind 1) Personen, die sich aufgrund der Freizügigkeitsregelungen in Deutschland aufhalten können, um zu arbeiten, 2) Werkvertrags- oder Saisonarbeitskräfte aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten und 3) Asylbewerber und Flüchtlinge. In dieser Studie kommen alle von Jordan genannten Gruppen vor.

Im Folgenden werden diese drei von Jordan genannten Gruppen noch weiter ausdifferenziert. Von den Fachleuten wurden sechs unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Status genannt, die bei den von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen mit Migrationshintergrund angetroffen wurden.

1. Wenn Menschen neu nach Deutschland einreisen und zunächst ihre aufenthaltsrechtliche Perspektive klären müssen (Asylantrag, menschenrechtlicher Schutz, Freizügigkeit, Drittstaatenangehörigkeit, illegale Einreise).
2. Wenn Menschen aus bestimmten Situationen rausfallen, z. B. ein Asylverfahren endet negativ, ein Studium wird abgebrochen, Scheidung, Arbeitsvertrag läuft aus, etc. wodurch dann die Perspektive, einen längerfristigen Aufenthalt zu erlangen, wegbricht.
3. Bei sog. Wiederkehrerinnen und Wiederkehrern: Menschen, die Deutschland in der Hoffnung verlassen haben, in einem anderen EU-Staat ein Bleiberecht zu bekommen und dann freiwillig zurückkommen, oder im Rahmen der EU-Verordnung Dublin II, welche regelt, welcher Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Das klassische Beispiel sind Roma aus Serbien.
4. Bei sog. Sans-Papiers: Menschen, die eine illegale Einreise hinter sich haben und aus unterschiedlichen Gründen in Deutschland nicht ausländerrechtlich registriert sind (z.B. Wirtschaftsflüchtlinge oder Opfer von Menschenhandel etc.). Zu 80% sind das Over-Stayers, also Menschen, die z.B. mit einem Touristen-Visum eingereist sind und im Anschluss länger geblieben sind als sie durften.
5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen 16 und 17 Jahren, welchen eigentlich nach SGB VIII Inobhutnahme gewährleistet werden sollte, wobei jedoch Schwachstellen bei der Altersfeststellung auffallen. Die Jugendlichen werden wie Erwachsene behandelt und sollen in die Erwachsenenwohnheime eingewiesen werden. Viele versuchen sich dann aber, einer Lagersituation mit Erwachsenen zu entziehen.
6. Nicht-Arbeitnehmer-Freizügigkeitsberechtigte Menschen aus Bulgarien und Rumänien. Besonders gefährdet ist der Personenkreis der neu zugewanderten Roma – sie haben in der Regel keine Leistungsansprüche.

Insbesondere Menschen aus den neuen EU-Mitglieds- und Anwärterstaaten (darunter v. a. Menschen, die der Roma-Minderheit angehören), Flüchtlinge aus afrikanischen und arabischen Staaten sowie Menschen aus Lateinamerika sind unter den oben genannten Gruppen aufgeführt worden. Daneben wurden in diesem Kontext auch Menschen thematisiert, die zwar eine Niederlassungserlaubnis haben, jedoch formal nicht die gleichen sozialen Rechte besitzen – insbesondere nach §67 SGB XII – wie Wohnungslose ohne Migrationshintergrund. Eine Expertin hebt kritisch hervor, dass Kolleginnen und Kollegen, insbesondere im Bereich des stationären betreuten Wohnens gute Argumente anführen müssen, um Personen ohne eine deutsche Staatsangehörigkeit „durchzubringen“. Als Fachstelle müssen sie keine Einzelanträge für die Beratung stellen, daher sind sie selbst in der Beratung nicht konfrontiert mit diesem Problem. Jedoch wird hervorgehoben, dass Personen manchmal „intensivere Hilfe“ benötigen, als lediglich eine Beratung, sie jedoch nicht weitervermittelt werden können, „weil der Pass dazwischen steht“. Andere Fachleute in den Hilfesystemen der einzelnen Fallstudienstädte

und -Kreise problematisieren ebenfalls diese Gesetzesregelungen und berichten über Fälle, bei denen sie mit dieser Regelung konfrontiert waren. In manchen Fällen hat der Geldgeber die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern untersagt, weil kein „Bedarf“ gesehen wurde. Das Ausländeramt wird ebenfalls eingeschaltet, wenn nicht-deutsche Personen Hilfeleistungen in Anspruch nehmen möchten. Die Lebenssituation der Menschen wird dann genauer analysiert. Einige Einrichtungen in NRW versuchen, die hilfeschuchenden nichtdeutschen Personen dennoch unterzubringen, wobei jedoch sehr gute Argumente für den Bedarf einer Aufnahme erbracht werden müssen.

Situation der befragten Betroffenen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei zehn Befragten der aufenthaltsrechtliche Status einen Einfluss auf den Umgang mit der Situation von Wohnungslosigkeit hat.

Ein Fallbeispiel: Bei einem niedrigrschwelligem Träger wurde eine Gruppe von Menschen, welche der Roma-Minderheit angehören, angetroffen – sie reisen seit zwei Jahren regelmäßig von der Slowakei nach Deutschland ein, da sie in ihrem Herkunftsland keine Möglichkeiten haben, ihre Familie zu ernähren. Da die Freizügigkeitsregelungen mit starken Restriktionen verbunden sind (fester Wohnsitz, Krankenversicherung, ausreichende Existenzmittel, um den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten), haben sie bis zum 01. Mai 2011 keine andere Möglichkeit gehabt, als zu betteln (es sei denn, sie hätten sich selbstständig gemacht). Seit dem 01. Mai 2011 können sie jeder Tätigkeit nachgehen, wenn sie die gewünschte Qualifikation nachweisen können. Abgesehen davon, dass diese Menschen nicht über diese Gesetzesänderung informiert waren, dürfte sich die Möglichkeit der Freizügigkeit in der Praxis schwierig gestalten – alle fünf befragten Personen verfügen lediglich über einen Grundschulabschluss und mangelnde Deutschkenntnisse.

6.3.3 Institutionelle Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund.

Die Bedeutung von institutionellen Ursachen für Wohnungslosigkeit wie eine Entlassung aus der Haft oder Psychiatrie wurden eher als gering eingeschätzt und von den Expertinnen und Experten lediglich als Einzelfälle wahrgenommen. Mögliche Gründe dafür können eigenständige Anlaufstellen für Haftentlassene in den verschiedenen Städten sein, in welcher die Haftentlassenen auch Unterstützung bei der Wohnungssuche erhalten. In diesem Zusammenhang ist auch wichtig zu erwähnen, dass den Menschen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben, gleich ob sie einen sicheren oder unsicheren Aufenthaltstitel haben, bei einer strafrechtlichen Verurteilung die ausländerrechtliche Konsequenz einer Ausweisung droht, d.h. selbst ein rechtmäßiger Aufenthalt kann, sofern die Haftstrafe länger als 1,5 Jahre verordnet wurde, beendet werden. Lediglich in Bonn wurde auf diese Problematik häufiger aufmerksam gemacht.

Ein längerer Krankenhausaufenthalt kann ebenso eine institutionelle Ursache für Wohnungslosigkeit darstellen. Dieses wurde vornehmlich aus Duisburg berichtet. In der Regel hat sich zwar schon vor dem Krankenhausaufenthalt abgezeichnet, dass die Wohnung gekündigt und geräumt werden muss, jedoch waren die Menschen häufig damit

überfordert, haben resigniert und wurden nach der Entlassung aus dem Krankenhaus wohnungslos.

6.3.4 Zusammenfassung.

Die Gründe von Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungslosigkeit sind bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sehr ähnlich und vor allem ähnlich vielfältig. Die genannten Ursachendimensionen wie etwa Kritische Lebensereignisse, Arbeitslosigkeit, Einkommen/ Working Poor, Sucht sowie Probleme am Wohnungsmarkt sind bei beiden Gruppen zu finden.

Erwähnenswert ist aber, dass Unterschiede beobachtet werden konnten bei der Kombination der Einflussdimensionen.

Menschen mit eigener Migrationserfahrung und einer kürzeren Aufenthaltsdauer in Deutschland haben aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren noch größere Schwierigkeiten, dieser Situation zu entgehen als autochthone Deutsche und Menschen aus der zweiten oder dritten Zuwanderergeneration

Mehrere Expertinnen und Experten merkten in diesem Zusammenhang an, dass sich die Ursachen bei Zugewanderten mit längerem Aufenthalt in Deutschland, denen der Deutschen ohne Migrationshintergrund angleichen. Jedoch sollte auch diese Aussage kritisch betrachtet werden – ohne Frage gleichen sich die Ursachen der Wohnungslosigkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an. Dennoch kann festgehalten werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund in vielen gesellschaftlichen Teilbereichen benachteiligt sind. Betrachtet man die Dimension ‚Armut‘ als eine mögliche Ursache von Wohnungslosigkeit, muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund stärker von Armut betroffen sind und sich somit die Wahrscheinlichkeit einer (drohenden) Wohnungslosigkeit erhöhen kann. Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Land NRW im Jahr 2010 mit 28,6% fast dreimal so oft von Armut betroffen waren wie Menschen ohne Migrationshintergrund (10,4%)²⁴. Auch in den Dimensionen Bildung und Arbeitsmarkt zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die auf eine Ungleichheit in der Gesellschaft hindeuten. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, diese Faktoren bei der Aussage „Ursachen gleichen sich mit längerem Aufenthalt an“ zu berücksichtigen.

Als tatsächliche migrationsbedingte Gründe, die zu einer (drohenden) Wohnungslosigkeit führen, können zusammenfassend vor allem der aufenthaltsrechtliche Status, Diskriminierungserfahrungen, sprachliche und kulturelle Barrieren, kulturelle Entwurzelung sowie die schwierige Anpassung an die Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft (z. B. durch Fluchtraumata etc.) genannt werden.

²⁴IT.NRW 2010, Ergebnisse des Mikrozensus http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialindikatoren_nrw/einkommen_und_vermogen/6_einkommensarmut/indikator6_3/index.php (letzter Abruf: 10.01.2012)

7. Leben in der Wohnungslosigkeit.

In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die vorhandenen Hilfs- und Beratungsstrukturen von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden. Dabei liegt der Fokus sowohl auf der Nutzung von Hilfs- und Beratungsangeboten der befragten Einrichtungen als auch auf der Nutzung von privaten bzw. familiären Netzwerken. Als Grundlage zur Beantwortung dieser Frage dienen die geführten Interviews mit den Fachleuten und den Betroffenen. An dieser Stelle muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Betroffenen, die im Rahmen dieser Studie interviewt worden sind, keine ‚repräsentative‘ Gruppe darstellen, die nach bestimmten Kriterien ausgewählt worden sind. Dies war aufgrund des relativ schwierigen Zugangs und der Interviewbereitschaft der Betroffenen nicht möglich.

Zunächst kann festgehalten werden, dass die erfassten Zahlen und Einschätzungen der Einrichtungen in den ausgewählten Städten die Feststellung bestätigen (z. B. Jordan 2011; Rosenke 2003), dass Menschen mit Migrationshintergrund quantitativ eine bedeutende Rolle im Hilfesystem darstellen. So kann für fast alle Städte, außer für den Kreis Kleve, konstatiert werden, dass der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund an allen Ratsuchenden in den untersuchten Einrichtungen über dem Anteil dieser Menschen an der NRW-Gesamtbevölkerung liegt, der am 31.12.2009 23,4% betrug (MGFFI 2010).

Trotz der starken Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund im Hilfesystem existieren aus Sicht der interviewten Expertinnen, Experten und Betroffenen hohe Hürden, die eine zielgruppenspezifische Beratung erschweren oder erschweren können.

7.1 Nutzung von Hilfs- und Beratungsangeboten aus Sicht der befragten Expertinnen und Experten.

„...Fehlende Sprachkenntnisse erschweren den Zugang zu Hilfsangeboten...“ (E6.2)

23 der 41 Expertinnen und Experten sind der Meinung, dass Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Migrationshintergrund vor allem bei vorhandenen Sprachproblemen die Hilfestrukturen nicht vollständig ausschöpfen können. Fast alle befragten Einrichtungen sind mit diesem Problem konfrontiert, einige beschäftigen aus diesem Grund Angestellte mit Migrationshintergrund und gehen davon aus, dass die Hürde mindestens für Personen, die die gleiche Muttersprache sprechen, dadurch reduziert wird.

„...Fehlende Rechtsansprüche der Menschen aus Rumänien und Bulgarien führen zu einer stärkeren Nutzung niedrighschwelliger Angebote...“ (E4.2)

Wie bereits an mehreren Stellen im Bericht thematisiert, berichten Expertinnen und Experten in allen untersuchten Städten, dass Betroffene aus Rumänien und Bulgarien an quantitativer Relevanz gewonnen haben, wie z.B. in Duisburg, wo ihre Anzahl auf 2.000 bis 4.000 Personen geschätzt wird. Hinzugefügt werden muss, dass es sich hierbei vorwiegend um Wohnungsnotfälle handelt, die in unzumutbaren Verhältnissen leben.

15 von 41 Expertinnen und Experten betonen in diesem Zusammenhang, dass diese Gruppe durch fehlende rechtliche Anspruchsgrundlagen keine Möglichkeiten hat, das Hilfesystem zu nutzen. Daher seien sie vor allem in niedrighschwelligen Einrichtungen vorzufinden. *„...niedrighschwellige Angebote und die aufsuchende Hilfe sind somit ein wichtiges Instrument um die Zielgruppe an die Angebote heranzuführen und Vertrauen zu schaffen“ (E5.3: 12).* Die Nutzung der Angebote hängt stark von den rechtlichen Möglichkeiten ab. Ist keine Freizügigkeitsbescheinigung vorhanden, besteht lediglich eine Duldung oder ist der Aufenthaltsstatus ungeklärt, fehlt den Anbietern die finanzielle Unterstützung, um für diese Menschen umfangreiche Hilfe zu leisten. In der Regel kann in diesen Fällen – trotz höheren Bedarfs – nur ambulante und niedrighschwellige Hilfe stattfinden (E5.3: 7f; E5.4: 5, 16f).

„...Angst, Scham und Unkenntnis erschweren die Nutzung von Hilfs- und Beratungsangeboten...“ (E4.5)

Etwa ein Drittel der 41 befragten Expertinnen und Experten betont, dass die Nutzung der Hilfs- und Beratungsangebote durch Angst, Scham und Unkenntnis auf Seiten der Betroffenen erschwert werden kann. Diese psychologischen Hürden treten nach Ansicht der Fachleute ebenfalls bei deutschen Wohnungslosen ohne Migrationshintergrund auf. Einige Expertinnen und Experten betonen dennoch, dass diese Gefühle bei Menschen mit Migrationshintergrund gehäuft zu beobachten sind. Nahezu einig sind sich die Expertinnen und Experten darin, dass Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem solche ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus oder Menschen aus Südosteuropa (Bulgarien/Rumänien), zusätzlich zu diesen genannten Hindernissen, Angst vor einer Abschiebung haben und deswegen die Hilfseinrichtungen nicht aufsuchen.

7.2 Nutzung von Hilfs- und Beratungsangeboten aus Sicht der befragten Betroffenen.

Etwas mehr als die Hälfte der 39 befragten Betroffenen (20) geben an, nicht zufrieden mit den ihnen zur Verfügung stehenden Beratungs- und Betreuungsstrukturen zu sein. Die Unzufriedenheit drückt sich vorwiegend darin aus, dass sie nach eigenen Aussagen negative Erfahrungen mit Behörden und Einrichtungen gemacht haben. Dies äußert sich dergestalt, dass sie sich aufgrund ihres Migrationshintergrundes benachteiligt bzw. diskriminiert fühlen, keine Informationen über das Hilfesystem haben, sich aufgrund der Bürokratie in den Einrichtungen unter Druck gesetzt fühlen und/oder aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine Beratungs- oder Betreuungsangebote in Anspruch nehmen können. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass acht der 20 Betroffenen, die nicht zufrieden mit dem Hilfesystem sind, keine Ansprüche auf Hilfeleistungen haben – vorwiegend handelt es sich dabei um Roma-Minderheiten aus der Slowakei und aus Rumänien.

Bezüglich der Nutzung der Hilfestrukturen kann festgestellt werden, dass 14 Betroffene ausschließlich niedrighschwellige Angebote in Anspruch nehmen, 13 lediglich stationäre Angebote und neun der Betroffenen mehrere Einrichtungen (z. B. stationäre, niedrighschwellige und ambulante Angebote). Drei Betroffene nehmen ausschließlich die ambulante Beratung in Anspruch.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass viele Betroffene aufgrund von Unkenntnis und/oder aufgrund fehlender Rechtsansprüche mit Problemen im Hilfesystem konfrontiert sind, die sich in Unzufriedenheit ausdrücken. Dennoch sind alle befragten Betroffenen in das Hilfesystem eingebunden. Niedrighschwellige Angebote, wie z. B. zur Grundversorgung, bilden eine existenziell wichtige Anlaufstelle für Menschen, die aufgrund ihrer rechtlichen Anspruchsgrundlagen keine weiteren Hilfen in Anspruch nehmen können.

7.3 Nutzung von familiären und privaten Netzwerken – Sicht der Expertinnen und Experten.

25 der 41 Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass Menschen mit Migrationshintergrund vermehrt familiäre oder private Netzwerke aufsuchen, bevor sie die Angebote des Hilfesystems in Anspruch nehmen. Auch vorhandene Notlagen werden nach Ansicht einiger Expertinnen und Experten durch den familiären Zusammenhalt besser gelöst. Auch fast alle befragten Expertinnen aus den Fraueneinrichtungen betonen, dass betreute Frauen mit Migrationshintergrund stärkere Unterstützung seitens der Familienmitglieder erhalten, während die familiären Bindungen bei deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund eher von geringerer Bedeutung sind.

Neben diesen als positiv eingeschätzten Merkmalen, muss betont werden, dass vor allem Menschen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, aus einer Notlage heraus auf familiäre Netzwerke zurückgreifen müssen. In vielen Fällen stellen diese Netzwerke eine wertvolle, oft die einzige Unterstützung für die Hilfesuchenden dar, da sie vom regulären Hilfesystem ausgeschlossen sind.

Die Expertinnen und Experten berichten aber auch, dass durch das Angewiesen sein der Hilfesuchenden auf private Netzwerke das Risiko der Ausbeutung durch eben diese besteht.

Vor allem können Hilfesuchende ohne einen regulären Status leicht ausgenutzt werden. Junge Frauen seien in dieser Situation besonders gefährdet und betroffen und können dazu gezwungen werden, z.B. der Prostitution nachzugehen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Aber auch in den Bereichen der Landwirtschaft, häuslicher Pflege, im Reinigungsgewerbe und Kinderbetreuung existiert ein etabliertes System der Ausbeutung von Hilfesuchenden.

7.4 Nutzung von familiären und privaten Netzwerken – Sicht der Betroffenen.

Auffällig ist, dass sich die Einschätzung vieler Expertinnen und Experten bezüglich der stärkeren Nutzung von familiären bzw. privaten Netzwerken von Menschen mit Migrationshintergrund nicht in den Betroffeneninterviews widerspiegelt. Aufgrund der zu geringen Fallzahl sollte dieses Ergebnis jedoch mit Vorsicht interpretiert werden. Knapp über die Hälfte (24) der 39 Betroffenen gaben an, dass sie keine familiären oder privaten Netzwerke zur Überwindung ihrer Notsituation nutzen. Weitere 14 befragte Betroffene gaben an, gelegentlich bis regelmäßigen Kontakt zu ihrer Familie oder zu Bekannten zu haben. Acht dieser 14 Betroffenen können ebenfalls diese Netzwerke für Schlafmöglichkeiten und/oder für die Begleitung zu Behörden bzw. Einrichtungen des Hilfesystems nutzen.

8. Handlungsempfehlungen und -bedarfe aus Sicht der befragten Einrichtungen und Betroffenen.

Im Folgenden werden die von den Expertinnen, Experten und Betroffenen genannten Handlungsbedarfe zusammengefasst. Außerdem werden die Handlungsempfehlungen erläutert, die von den Interviewten vorgeschlagen wurden. Dabei gelten einige Probleme sowohl für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, andere Probleme treten hingegen nur bei Menschen mit Migrationshintergrund auf.

8.1 Abbau von Sprachbarrieren.

Von insgesamt 41 interviewten Expertinnen und Experten nannten 25 Sprachbarrieren als Problem – damit stellen Sprachprobleme bzw. Verständigungsschwierigkeiten das am häufigsten genannte Problem dar. Von den 39 interviewten Betroffenen berichteten lediglich fünf von sprachlichen Barrieren, wobei wesentlich mehr Betroffene diese Barrieren wahrnehmen, dies jedoch nicht in den Interviews artikuliert haben oder artikulieren konnten.

Daraus werden unterschiedliche Handlungsempfehlungen abgeleitet: Die meisten Expertinnen und Experten (11) bemängelten, dass die Kosten für Dolmetscher nur unzureichend gedeckt werden und daher häufig viel organisatorischer Aufwand nötig ist, um sich in der Beratung verständigen zu können oder Formulare auszufüllen. Daher forderten die Expertinnen und Experten, dass Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher in größerem Umfang finanziert werden sollten, als dies zurzeit der Fall ist.

Die zweite Empfehlung der Expertinnen und Experten zum Abbau sprachlicher Barrieren lautete, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund in der Wohnungsnotfallhilfe

arbeiten sollten, damit von deren sprachlicher, aber auch interkultureller Kompetenz profitiert werden könne. Insbesondere Einrichtungen, in denen bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eigenem Migrationshintergrund und Sprachkenntnissen beschäftigt sind, haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht und wünschen sich daher noch mehr Menschen mit Migrationshintergrund im gesamten Hilfesystem. Insbesondere in kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sind besonders wenig Angestellte mit Migrationshintergrund beschäftigt. Dies ist bei den kirchlichen Einrichtungen darauf zurück zu führen, dass dort in der Regel die Mitgliedschaft in einer christlichen Glaubensgemeinschaft Voraussetzung für die Einstellung ist. Dennoch wird die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund von einem kirchlichen Träger als „wichtige[r] Baustein für die interkulturelle Ausrichtung der Wohnungsnotfallhilfe“ gesehen (Diakonisches Werk 2009: 6f.).

In einigen Einrichtungen konnte nach der Einstellung einer entsprechenden Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters und der Schaffung eines muttersprachlichen Angebots ein starker Anstieg der jeweiligen ethnischen Gruppe festgestellt werden. Auch die interviewten Betroffenen bewerteten insbesondere die aufsuchenden muttersprachlichen Hilfestrukturen als sehr hilfreich (vier Nennungen).

Allerdings wurde auch problematisiert, dass nicht für jede Sprache ein entsprechender Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin eingestellt werden könnte und dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher eingestellt und daher auch nicht zu solchen gemacht werden dürfen. Deshalb wurde von einigen Expertinnen und Experten eine bessere Kooperation von verschiedenen Einrichtungen vorgeschlagen, damit untereinander von der jeweiligen Sprachkompetenz der anderen Einrichtung profitiert werden könne. In einer der untersuchten Fallstädte wurden sehr gute Erfahrungen mit mehrsprachigen Flyern bzw. Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

Auch die Betroffenen selbst sahen sprachliche Barrieren als großes Problem und wünschten sich daher insbesondere im ländlichen Raum ein breiteres Angebot an Sprachkursen (fünf Nennungen).

8.2 Abbau kultureller Barrieren.

Über die sprachlichen Barrieren hinaus wurden von vielen Expertinnen und Experten auch kulturelle Differenzen genannt, die die Arbeit vor allem mit Menschen erschweren, die eine eigene Migrationserfahrung gemacht haben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem eigenen Migrationshintergrund sind, ähnlich wie bei der Überwindung sprachlicher Hürden, besonders hilfreich („Kulturelle Übersetzer“). Aufgrund des geringen Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund bei Ämtern und Behörden wurde der Bedarf nach interkulturellen Schulungen dort als besonders hoch eingeschätzt.

Neun Expertinnen und Experten äußerten daher den Wunsch nach interkulturellen Schulungen für Angestellte, die in ihrer täglichen Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten, um Wohnungslosigkeit zu überwinden oder schon präventiv helfen zu können. Sechs Betroffene wünschten sich mehr kulturelle Sensibilität. Eine Expertin und ein Experte konkretisierten diese Handlungsempfehlung und forder-

ten, dass die Kosten für die eben erwähnten Schulungen vom Land getragen und als Ausbildungsinhalt für alle Akteure in der Wohnungsnotfallhilfe eingeführt werden sollten.

Drei Expertinnen und Experten betonten ebenfalls die Bedeutung des Ernährungsangebotes in stationären Einrichtungen und auch in Notunterkünften und sahen hier konkreten Handlungsbedarf. Es wurde als wünschenswert erachtet, dass auch Essensangebote ohne Schweinefleisch für Muslime bereitgestellt werden und ebenfalls religiöse, nicht christliche Feste Berücksichtigung finden sollten. Außerdem sei es auch von Vorteil, eigene Kochmöglichkeiten für Betroffene mit Migrationshintergrund anzubieten, da nach einigen Expertinnen- und Expertenaussagen v. a. Menschen mit Migrationshintergrund sich gerne „selbst verköstigen“ und ihre kulturellen Traditionen pflegen wollen. Eine Gesamtverpflegung sei nicht immer angebracht.

8.3 Überwindung rechtlicher Restriktionen.

Die Nutzung der Hilfeleistungen nach § 67 SGB XII sind vom Aufenthaltsstatus abhängig (siehe Kapitel 4). Aus diesem Grund stellt sich bei allen Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit Migrationshintergrund die Frage nach dem Aufenthaltsstatus und den damit verbundenen Ansprüchen. Dieses Problem wurde von 24 Expertinnen und Experten genannt und sie haben dahingehend Klärungsbedarf.

21 der befragten Expertinnen und Experten sahen besonderen Handlungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich Menschen aus Südosteuropa (v. a. Roma-Minderheiten aus Bulgarien und Rumänien). Für alle Expertinnen und Experten war es dringend notwendig, dass die Regierung des Landes NRW und auch die Bundesregierung ein einheitliches Konzept entwickeln. Es müsse eine kommunenübergreifende Lösung im Umgang mit den südosteuropäischen Personen gefunden werden, Unklarheiten über die Ansprüche aufgeklärt und ein einheitliches Vorgehen etabliert werden. Dabei müssen alle Kommunen zusammenarbeiten, weil es nicht funktioniert, wenn eine einzelne Kommune umfangreichere Angebote macht und andere Kommunen nicht. Durch Mund-zu-Mund Propaganda nimmt die Nachfrage an Hilfeleistungen stark zu und überfordert einzelne Anbieter und Kommunen.

Darüber hinaus ist eine stabile internationale Vernetzung und dadurch Aufklärung in den Heimatländern notwendig. Ansätze seien vorhanden, sollten aber verstärkt werden. Eine Expertin und ein Experte nannten außerdem – im Sinne der Europäischen Integration –, die Angleichung der Wohn- und Lebensverhältnisse innerhalb der EU als weiteres Ziel. Als weiterer Kritikpunkt wurde von einer Expertin und einem Experten genannt, dass Einrichtungen nach dem §67 SGB XII keine Personen beraten dürfen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen (siehe Kapitel 4).

Eine Expertin und ein Experte berichteten, dass es für Angebote, die über den LVR finanziert werden, notwendig ist, einen Hilfeplan zu erstellen. Dafür ist es notwendig, dass der Hilfesuchende über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Kann er oder sie das nicht, ist eine Inanspruchnahme der Angebote der entsprechenden Einrichtung nicht möglich.

Zudem wurde von zwei Expertinnen problematisiert, dass Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zwischen 18 und 21 Jahren sowie Personen, die

ein Kind unter 6 Jahren haben – unabhängig von der Herkunft – in Einrichtungen, die nach dem §67 SGB XII arbeiten, nicht aufgenommen werden können.

8.4 Bessere Information über das Hilfesystem.

Ein weiteres Problem in der Wohnungsnotfallhilfe stellt die Unkenntnis des Hilfesystems dar. Viele von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Personen, unabhängig von der Herkunft, seien mit der Beantragung und Inanspruchnahme der verschiedenen laufenden Leistungen überfordert und bekämen aufgrund nicht eingehaltener Fristen Probleme und Kürzungen. Dies trifft vor allem auf Betroffene mit eigener Migrationserfahrung zu. Deutsche ohne Migrationshintergrund oder Menschen, die zwar einen Migrationshintergrund haben, aber in Deutschland aufgewachsen sind, kennen sich im Hilfesystem besser aus und können die verschiedenen Angebote so besser in Anspruch nehmen. Insgesamt wurde dieses Problem von 20 Expertinnen und Experten hervorgehoben. Auch die Interviews mit Betroffenen haben gezeigt, dass diese oft Schwierigkeiten mit dem Sozialhilfesystem haben.

Des Weiteren müsse eine Begleitung zu Behörden oder verschiedenen Institutionen als ein festes Angebot der Wohnungsnotfallhilfe etabliert werden, da dahingehend ein großer Bedarf bestünde – dies v.a. bei Betroffenen mit Migrationshintergrund, jedoch nicht ausschließlich. Auch zehn der Betroffenen wünschten sich eine Begleitung zu Behörden, weil sie sich dort oft benachteiligt und diskriminiert fühlen (neun Nennungen).

Um die Unwissenheit über gegebene Hilfestrukturen bei Menschen mit Migrationshintergrund abzubauen, ist Informationsvermittlung laut zweier Expertinnen bzw. Experten ein wesentlicher Bestandteil notwendiger Arbeit. Dafür könnten Migrantenorganisationen in Anspruch genommen werden, um über Grundsätzliches oder Neuerungen der Hilfesysteme zu informieren und eine breite Masse zu erreichen.

Einen weiteren Beitrag zu mehr Transparenz und Informationen über das Hilfesystem könnte der Einsatz von mehrsprachigen Flyern leisten, in denen ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass Beratungen kostenlos sind.

Um das Problem der Überforderung mit der Einhaltung von Terminen und Fristen und daraus resultierenden Kürzungen oder Sperren zu lösen, schlägt eine Expertin vor, dass stärker mit Mechanismen wie Abtretungen gearbeitet werden könne. Das bedeutet, dass beispielsweise das Wohngeld nicht an die hilfebedürftige Person oder den Haushalt gezahlt wird, sondern direkt an das Jobcenter, welches sich auch darum kümmern sollte, dass (Verlängerungs-)Anträge rechtzeitig gestellt werden.

8.5 Engere Kooperation bei Wiederbeschaffung von Ausweispapieren.

Die Wiederbeschaffung von verlorenen Ausweispapieren stellt vor allem für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ein Problem dar. Bei deutschen Staatsangehörigen ist die Wiederbeschaffung vergleichsweise einfach und unkompliziert. Wohingegen die Wiederbeschaffung der Ausweispapiere von Menschen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit sehr viel Zeit, Geld und Arbeit in Anspruch nimmt (vier Nennungen). Es dauert meis-

tens mehrere Monate und bedarf vieler Besuche in den jeweiligen Botschaften, um den Ausweis wieder zu bekommen, weil es keine geregelten Kooperationen gibt. Daher ist diesbezüglich eine engere Kooperation mit den jeweiligen Konsulaten von besonderer Bedeutung.

8.6 Verbesserung des Krankenschutzes.

Die fehlende Krankenversicherung ist ein Problem von vielen Wohnungslosen, unabhängig von der Herkunft. Mit dem Verlust der Arbeit war häufig auch der Verlust der Krankenversicherung verbunden. Seit 1.4.2007 besteht allerdings für alle der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuordnenden Personen (insb. zuletzt GKV-Versicherte) eine Versicherungspflicht kraft Gesetz. Allerdings müssen die Betroffenen „selbst aktiv werden“ und sich bei ihrer letzten Krankenkasse melden. Diese muss in der Regel die Beiträge für einen Zeitraum, in dem man nicht versichert war (frühestens ab 1.4.2007), nachfordern. Dies ist notwendig, da man es wegen des Versicherungsprinzips nicht dem Einzelnen überlassen kann, ab wann er sich krankenversichert. Das heißt, wenn jemand ein Jahr lang nicht krankenversichert war, muss die Versicherung grundsätzlich die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für diesen Zeitraum nachfordern. Versicherungspflicht und Krankenversicherungsschutz bestehen für die gesamte Zeit losgelöst von der Beitragsnachzahlung. Bei ausbleibender Beitragszahlung besteht der Leistungsanspruch allerdings meist nur in eingeschränktem Umfang (Ruhensregelung nach § 16 Abs. 3 SGB V). Um den vollen Krankenversicherungsschutz zu erhalten, reicht in der Regel auch eine Ratenzahlungsvereinbarung mit der Krankenkasse aus.

Fünf Expertinnen und Experten berichten, dass Menschen aus Rumänien und Bulgarien oft ohne Krankenversicherungsschutz in Deutschland leben, weil sie in ihrem Heimatland nicht versichert waren und die deutschen Krankenkassen sie nicht aufnehmen, solange sie keine Arbeit haben. Jedoch bekommen sie aufgrund der fehlenden Arbeitnehmerfreizügigkeit (siehe Kapitel 4) keine Arbeitserlaubnis, so dass sie in vielen Fällen ohne einen Krankenversicherungsschutz leben müssen.

8.7 Schaffung adäquaten Wohnraums.

Hinsichtlich der Versorgung mit Wohnraum von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund werden in den Fallstudienstädten zwei Tendenzen beobachtet. In allen Fallstudienstädten außer Duisburg gibt es einen Mangel an „bezahlbaren“ Ein- und Zweizimmerwohnungen, weshalb die Expertinnen und Experten fordern, mehr Wohnungen für alleinlebende Menschen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Dies könnte zum Beispiel durch die Verkleinerung von Wohneinheiten erreicht werden, wie es z.B. durch eine Wohnungsgesellschaft in einem ländlichen Kreis geplant ist. Es mangelt jedoch nicht nur an kleineren Wohneinheiten, sondern auch an größeren, da es insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund andere Wohn- und Familienformen gibt, als die der Kernfamilie (sieben Nennungen).

Hinsichtlich des Wohnungsmarktes muss ebenfalls auf die Lage in einem Duisburger Stadtteil hingewiesen werden. Dort hat sich ein informeller Wohnungsmarkt entwickelt, durch den überwiegend Menschen aus Südosteuropa eine Wohnung finden. Die Wohnungen sind häufig in einem sehr schlechten baulichen Zustand, verfügen weder über

Wasser- noch Stromanschluss und werden zu sehr hohen Preisen vermietet (sieben Duisburger Expertinnen und Experten). Bestätigt wurde diese Aussage im Rahmen einer Veranstaltung von einer Reihe weiterer Expertinnen und Experten (Kirchlicher Träger) ebenfalls für andere Städte. Außerdem würden Sprachbarrieren und Diskriminierung durch die Vermieter die Wohnungssuche zusätzlich erschweren (acht Nennungen).

8.8 Behandlung von Sucht- und psychischen Erkrankungen.

Drei befragte Expertinnen und Experten wiesen darauf hin, dass um adäquat auf psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen reagieren zu können ein Weiterentwicklungsbedarf der Hilfesysteme besteht. Für eine optimale Behandlung von erkrankten Menschen mit Migrationshintergrund sind Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenpflegerinnen und -pfleger mit Migrationshintergrund oder Personal, das Wissen über kulturelle Besonderheiten der medizinischen Versorgung aufweisen kann, notwendig. So können interkulturelle medizinische Angebote geschaffen werden.

8.9 Erhöhter Betreuungsbedarf.

Viele der befragten Expertinnen und Experten berichten von personellen Engpässen, drei von ihnen nennen konkrete Probleme, die daraus resultieren. Vor allem bemängeln zwei der Expertinnen und Experten, dass es an Personal für eine angemessene Nachsorge fehlt. Dadurch komme es zu einem „Drehtüreffekt“, womit gemeint ist, dass eine Person, die von Wohnungslosigkeit betroffen war und in Wohnraum vermittelt wurde, erneut wohnungslos wird. Dies gelte für alle Wohnungslosen – unabhängig von ihrer Herkunft.

Zweitens nennt ein Experte, dass es an Personal mangelt, um Wohnungslose bei Behördengängen zu begleiten, was bei Menschen mit sprachlichen Defiziten als besonders notwendig angesehen wird.

Ein weiterer Experte betont in diesem Zusammenhang die unzureichende Datenlage – vor allem bezüglich des Migrationshintergrundes, differenziert nach verschiedenen Dimensionen – über Wohnungslose. Ohne diese ist eine noch genauere Analyse und Differenzierung nach verschiedenen Ursachen und sozialstrukturellen Merkmalen nicht möglich.

Tabelle 9 und Tabelle 10 fassen die Handlungsbedarfe und -empfehlungen aus Sicht der befragten Betroffenen und Expertinnen und Experten mit beispielhaften Zitaten zusammen.

Tabelle 9: eigene Darstellung der Handlungsbedarfe und -empfehlungen aus Sicht der Betroffenen.

39 Betroffenen-interviews	Beispielhafte Zitate aus den Interviews
Diskriminierung auf Ämtern	„Geh ich alleine, krieg ich nichts zustande, geh ich mit einem Deutschen öffnen sich die Türen“ (B5.7:1).
Hilfe bei Behörden	„Geh ich alleine, krieg ich nichts zustande, geh ich mit einem Deutschen öffnen sich die Türen“ (B5.7:1).
	„Aber am besten immer, dass jemand, ein Betreuer dich zum Amt mit begleitet. Ich bin mir sicher, dass das dann viel besser klappt, weil vor einer Person haben die einfach kein Respekt, kein Sorge davor, dass ihnen irgendwas angehängt werden könnte. Aber wenn da zwei Personen sind und eine noch irgendwo sozial tätig ist, dann ist das anders“ (B2.5:26).
Unkenntnis/Klare Zuständigkeiten	„Ja, was wichtig ist, ist einfach auch als Migrant, dass gezeigt wird wie man das sucht und wo. Für manche Leute würde ich sagen auch, dass jemand anderes da anruft. Also wichtig war für mich damals (die Einrichtung), die haben mir die Wege gezeigt“ (B2.4:12).
Sprachprobleme	„Man weiß nicht als Migrant, wo man Hilfe holen kann, wenn man in so einer Situation ist als Obdachloser, weil das hat bei mir auch ehrlich gesagt lange gedauert bis ich wusste wo kann ich mir Hilfe holen. Das hat gedauert und dadurch habe ich in Kneipen geschlafen, in Autos manchmal“ (B2.4:13).
	„Was ist Ihr größtes Problem? Sprache!“ (B3.5:3).
Muttersprachliche Angebote	„Das ist besser auch, dass N. russisch sprechen kann. Ich kann mich im Deutschen nicht so gut ausdrücken“ (B6.1:4).
Unkenntnis	„...kenne das Hilfesystem nicht gut, kennen viele nicht, man denkt, man muss dafür bezahlen“ (B6.1:2).
Arbeitsplatz	„Ich meine Arbeit gut machen. Lesen nicht, nur sprechen. Aber ich kann Arbeit machen, helfen oder so, spülen oder so“ (B.2.2:22).
Interkulturelle Schulungen MA	„Die Leute unterrichten. Jedes zweite Jahr so einen Kurs. Seit 50 Jahren reden wir hier von Ausländern, Integration, Migration. Aber die Türken, Jugoslawen und Albaner werden in ein Sprachkurs geschickt und die sollen Deutsch lernen. Aber die Beamten haben trotzdem kein Plan was für Menschen da sitzen auch wenn Sie Deutsch können. Denen soll klargemacht werden, wie andere ticken. Dann verstehen sie das vielleicht besser und können mit solchen Menschen besser umgehen“ (B2.5:28).
Wünsche	„Ja ich will hier raus. Aber, das geht nicht“ (B4.1:4).

Tabelle 10: Eigene Darstellung der Handlungsbedarfe und -empfehlungen aus Sicht der Expertinnen und Experten.

41 Expertinnen- und Experteninterviews	Beispielhafte Zitate aus den Expertinnen- und Experteninterviews
Sprachprobleme	„...denn erst von den anderen zu erwarten, sie müssen unsere Sprache lernen, damit wir ihnen helfen können, nee, ich denke, es muss von den Hilfsorganisationen kommen. Wenn ich mit den betroffenen Menschen in ihrer Sprache reden kann, geht es einfacher“ (E6.5:9).
Problem in kirchl. Einrichtungen	„Ist ja eigentlich bei der Kirche erstmal nicht so vorgesehen. Christlicher Glaube ist ja die Zugangsvoraussetzung“ (E4.4:11).
Mehr Mittel für Dolmetscher	„Übernahme von Dolmetscherkosten, das ist ja ein ganz konkretes Ziel. Wir brauchen doch sehr viele Dolmetscher, nicht immer für den täglichen Umgang“ (E2.2:31).
Mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer)	„Das Problem ist, die Sachen liegen irgendwo aus als Flyer oder stehen in der Zeitung, Mutter-Kind-Treffen, Deutschkurse, und da ist die Frage: welche Frauen lesen die Tageszeitung, welche Frauen schauen sich diese Flyer genauer an? Ich glaube, da ist das oft so, dass die Sprachkenntnisse fehlen oder sie nicht lesen und schreiben können. Das ist eine wahnsinnige Hürde. Das erreicht, die Frauen mit MH halt nicht, die nicht lesen und schreiben können“ (E.6.7:6).
Interkulturelle Schulungen	„...Bestimmte Erkrankungen, besonders Erkrankungen der Psyche kleiden sich immer in den kulturellen Gegebenheiten und die können wir natürlich oft nicht lesen. Und da ist einfach auch interkulturelle Kompetenz - wie man das so schön sagt - auch gefragt und müsste eigentlich auch als Ausbildungsinhalt in allen Bereichen, die mit Menschen zu tun haben auch angeboten werden“ (E2.2:20).
Ernährung in stationären Einrichtungen	„Und ich denke was ja auch gerade bei muslimischen ist, ist das mit der Ernährung. Wenn Frauen gekommen sind und die hatten halt kein Geld, dann haben wir Nahrung zur Verfügung gestellt und da war halt immer die Befürchtung, dass wir nicht richtig aufpassen, dass da Schweinefleisch bei Geflügelfleisch drunter ist“ (E4.4:12).
Unkenntnis/Angst Hilfesystem	„Viele russlanddeutsche Frauen sagen mir, hätte ich gewusst, vor 20 Jahren, dass es so was gibt hier, dann hätte ich mich anders entscheiden können...Ich glaube, dass viele erst über Jahre hier in Deutschland leben müssen, um das System und die Strukturen, die Hilfesysteme kennen zu lernen...Das hat ja auch eine Logik, die kommen hierhin, kennen das System nicht, sprechen die Sprache nicht. Wie sollen die hier ein Unterstützungssystem nutzen?“ (E.6.1: 10).
	„Ich sehe, dass bei uns in Münster, Menschen mit Migrationshintergrund zu uns kommen, die benötigen sehr häufig sehr viel Zeit, weil sie der Sprache nicht mächtig sind. Sie haben Angst, sie kennen die Institutionen nicht, man muss sie begleiten. Sehr häufig. Das bedeutet einfach Zeit und ich brauche Mitarbeiter, die frei sind für diese Begleitungen, d.h. man müsste einen etwas erhöhten Personalschlüssel haben um auch diese notwendige Zeit zu geben“ (E2.2:32).
Rechtliche Restriktionen	„Und das kann man nicht nur den Sozialbehörden überlassen, sondern da fehlt mir tatsächlich mittlerweile der ordnungspolitische Aspekt, da verdrücken sich dann aufgrund der politischen, man darf da nicht drüber reden aus diesen Gründen, bleibt bei der Sozialarbeit der Wohnungsnotfallhilfe hängen, wo es eigentlich meiner Ansicht nach nicht hingehört das Problem. Und die Wohnungsnotfallhilfe kann nicht das Problem der EU-Migration lösen“ (E1.4:26).

Südosteuropäer	„Ja, wenn jemand nicht im Leistungsbezug ist, dann geht gar nichts“ (E1.3:18).
Abschlüsse nicht anerkannt	„Also bei afrikanischen erlebe ich relativ gute Ausbildung, schulischer oder studentischer Art. Aber die erreichen hier maximal Anstellung im Gartenbaubereich. Also eigentlich weit unter dem intellektuellen Niveau. Bei Aussiedlern haben bei den höheren Ausbildungs- also bei den Ingenieuren und so, wird das häufig nicht anerkannt. Oder ganz wenig anerkannt“ (E3.1:2).
Asylbewerber	„Ein Kritikpunkt ist, dass ich nicht verstehe dass der Sozialdienst Wohnungsnotfälle keine Personen beraten darf, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Das leuchtet mir persönlich nicht ein, aber es sind gesetzliche Vorgaben. Das finde ich sehr schade“ (E2.3:28).
LVR Hilfeplan Sprache	„In unsere Hilfesegmente, die vom LVR finanziert werden, da würden diese Personen überhaupt nicht aufgenommen, weil man mit ihnen keine zielgerichtete Hilfeplanung machen kann. Wenn die nicht der deutschen Sprache mächtig sind. Also wirklich mächtig zu sagen, zu verstehen, zu reflektieren und das ist ja schon viel finde ich, wenn ich eigentlich aus einer anderen Kultur komme oder aus einem anderen Land komme. Das wäre schon eine massive Barriere, diese Hilfe überhaupt dann zu erhalten“ (E4.4:10).
18–21 Jährige	„Es gibt eine Altersgruppe von 18-21 Jahren, wo wir nicht in der Lage sind, irgendwelche Folgeangebote anzubieten, weil es nichts gibt. Das finanziert niemand. Das Jugendamt sagt, hier 18 Schluss, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sagt ab 21. Und das ist so ne Grauzone“ (E6.1: 17).
Passprobleme	„Und wenn sie keinen Ausweis haben als ausländischer Mitbürger, da haben Sie wirklich Schwierigkeiten. Und die Papiere zu beschaffen, erstmal kostet das sehr viel Zeit, sehr viel Geduld, zig mal muss man die Botschaften besuchen und es kostet sehr, sehr, sehr viel Geld“ (E4.7:3).
Krankenversicherung	„Aber es ist bei den Ausländern oft ein Problem. Das kann zum Problem werden. Weil die Rumänen und Bulgaren müssen eigentlich, wenn sie aus dem Land ausreisen und hier einreisen, eine Krankenversicherung haben. Und das überprüft natürlich keiner und denen ist das auch egal. Die sind hier oft ohne Krankenversicherung“ (E4.2:34).
Mangel kleine Wohnungen	„Bonn (kann) an und für sich nicht besonders viel Wohnraum bieten oder bietet für Geringverdiener oder für Personen die auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Da ist hier der Wohnraum sowieso sehr knapp“ (E5.3: 11).
Mangel große Wohnungen	„...Der soziale Wohnungsbau muss sich anders gliedern. Er muss berücksichtigen, dass es andere Wohn- und Familienformen gibt als Mama, Papa, Tochter, Sohn - wie wir uns das so vorstellen. Dass es andere, zum Teil größere Wohnungen geben muss, wo auch ein Kontakt zu verschiedenen Wohnungen möglich ist“ (E2.4:40).
Schwarzer Wohnungsmarkt	„Aber viele Leben in diesen Clans. Also die haben dann da eine Wohnung, wo dann jeder der Familie drin wohnt. Also da leben die dann, je nachdem wie groß die Wohnung ist, ich sag mal, auf eine 40qm Wohnung passen die locker mit 20 Leuten rein. Da werden dann nachts die Matratzen auf den Boden gelegt, tagsüber an die Wand geklappt, da mit man sich bewegen kann, und da schläft alles“ (E4.6:2).
	„Wir haben hier ein paar Häuser in Duisburg, das sind Abrisshäuser und da nehmen die Vermieter für eine 40qm Wohnung, was eigentlich abgerissen werden müsste, da nehmen die 500 Euro Miete. Weil die Rumänen dann auch verzweifelt sind, weil die keine anderen Wohnungen auch kriegen, weil viele Vermieter sagen, die wollen wir nicht. Dann nehmen die die Wohnung“ (E4.6:3).

Diskriminierung Wohnungsmarkt	„Ausländer leben tendenziell in schlechteren Wohnverhältnissen. Alte, schlechte Bausubstanz, wo auch Insolvenz da ist“ (E3.3).
	„Also ist das ein doppeltes Problem, Arbeitslosengeld II und Migrationshintergrund und wenn man dann noch aus Ländern wie dem Iran oder Irak kommt. Dann ist da sehr große Skepsis. Das verlängert dann natürlich die Wohnungslosigkeit erheblich“ (E1.5:7).
Sucht- und psychische Erkrankung	„Das sind so die klassischen Doppeldiagnoseleute wo halt ein starkes psychisches Problem dazukommt für die es unheimlich schwer ist eine passende Einrichtung zu finden, weil es gibt ganz, ganz wenige Einrichtungen in der Wohnungsnotfallhilfe, das ist auch immer ein Thema hier für uns, ob man nicht sowas schaffen sollte, die halt [Drogen- und Alkohol-]Konsum akzeptieren. Es gibt viele Einrichtungen für psychisch kranke Menschen, aber ganz, ganz wenige die auch eine Konsumtoleranz haben“ (E5.5:12).
Internationalisierung	„...und die Vernetzungsarbeit mit den polnischen Beratungsstellen wurde immer besser, mit der Polizei...Man hat versucht, die Frauen dort vor Ort in Schulen und so weiter aufzuklären, dass sie nicht auf solche Anzeigen „Arbeit“ etc. reinfallen“ (E6.6: 4).
intensivere Betreuung	„Und klar, ich bin bestimmt nicht die Einzige die das so sieht, dass man sich natürlich noch mehr Kollegen wünscht um auch noch intensivere Betreuung gewährleisten zu können“ (E.5.3:22).
Begleitung zu Ämtern	„Ich sehe, dass bei uns in Münster, Menschen mit Migrationshintergrund zu uns kommen, die benötigen sehr häufig sehr viel Zeit, weil sie der Sprache nicht mächtig sind. Sie haben Angst, sie kennen die Institutionen nicht, man muss sie begleiten. Sehr häufig. Das bedeutet einfach Zeit und ich brauche Mitarbeiter, die frei sind für diese Begleitungen, d.h. man müsste einen etwas erhöhten Personalschlüssel haben um auch diese notwendige Zeit zu geben“ (E2.2:32).
Drehtüreffekt reduzieren	„Dieser Drehtüreffekt ist vorhanden. Das also schon, wir einige Klienten haben, die wiederholt bei uns vorstellig werden. Das ist ein Problem. Weil wir haben auch nicht genug Personal, um eine intensive nachgehende Betreuung zu betreiben“ (E4.5:5).
Kooperation und Vernetzung	„...und die Vernetzungsarbeit mit den polnischen Beratungsstellen wurde immer besser, mit der Polizei...Man hat versucht, die Frauen dort vor Ort in Schulen und so weiter aufzuklären, dass sie nicht auf solche Anzeigen „Arbeit“ etc. reinfallen“ (E6.6: 4).
	„Schnellere Erreichbarkeit und kürzere Wege und gute Information durch das Ausländeramt. Das wäre ein Wunsch“ (E5.4:23).
Migrantenorganisationen	„Also (von den Migrantenorganisationen) kann man sicherlich den Fundus an Sprachen nutzen. Das ist auch häufig so, dass die sich gegenseitig begleiten und dann als Dolmetscher fungieren. Und das nutze ich auch. Also wenn ich weiß, da gibt es jemanden, den rufe ich an, ich sag, darf ich sie mal kurz nutzen? Ich brauche hier gerade mal so ihre sprachliche Kompetenz“ (E1.3:19).

9. Praxis- und Handlungsempfehlungen für die gesamte Wohnungsnotfallhilfe.

Wie im vorigen Kapitel deutlich wurde, spielen bei der Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund – neben den erwähnten rechtlichen Restriktionen – insbesondere die Überwindung sprachlicher sowie kultureller Barrieren eine wichtige Rolle.

Interkulturelle Öffnung.

Aufgrund der Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Klientel der Wohnungsnotfallhilfe in NRW einen Migrationshintergrund aufweist, erscheint eine interkulturelle Öffnung der Hilfestrukturen – von der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund bis hin zu interkulturellen Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc. – von besonderer Relevanz.

Ein Beispiel soll die Relevanz interkultureller Schulungen untermauern: Eine befragte Expertin berichtete während des Interviews von einem Kriegsflüchtling mit Traumata, der weder Termine noch andere Verabredungen einhalten konnte – nicht in der Fachstelle für Wohnungsnotfälle, noch beim Jobcenter. Im Jobcenter wurde die Person somit mit Kürzungen der Leistungen konfrontiert, so dass die Fachstelle sich in den Prozess einschalten musste. Laut der Aussage der Expertin wären solche Situationen bei entsprechenden Schulungen vermeidbar.

Die Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund stellt eine weitere wichtige Voraussetzung für die bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund dar. Wie in den Interviews deutlich wurde, profitierten die Einrichtungen von den Kompetenzen der Fachkräfte mit Migrationshintergrund – sowohl

als sprachliche, als auch als kulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer. Dieser Ansatz sollte weiterverfolgt und gestärkt werden. Da selbstverständlich nicht alle ethnischen Gruppen in der Belegschaft des Hilfesystems repräsentiert werden können, sollten für solche Fälle andere Strategien genutzt werden. In diesem Zusammenhang kann als eine Art Best-Practice-Beispiel der Wegweiser (Kapitel 5) aus Düsseldorf genannt werden, der durch Symbole und Bilder den Besucherinnen und Besuchern die Orientierung in der Einrichtung ermöglicht. Solche Ansätze könnten mit wenig Aufwand in vielen Einrichtungen eingeführt werden. Diese Art von Wegweiser kann zwar lediglich zur Orientierung in der jeweiligen Einrichtung dienen, gibt aber den Menschen sicherlich auch ein Gefühl von Sicherheit, sich selbst zurechtfinden zu können. Des Weiteren ist ein guter Dolmetscherpool, entsprechend der Bedarfe der Einrichtungen, von besonderer Bedeutung. Dies ist vor allem für die Menschen wichtig, die in Deutschland über keine oder wenige Netzwerke verfügen und somit nicht durch Bekannte etc. unterstützt werden können. Überlegenswert ist auch, die wichtigsten schriftlichen Orientierungshilfen und Handreichungen der Kommunen in möglichst viele Sprachen übersetzen zu lassen. Hier könnten sich zum Beispiel Kooperationen mit Sprachstudiengängen an Universitäten, Praktikumseinsätze oder Studienprojekte anbieten.

Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsthema.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Wohnungslosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landesministeriums für Arbeit, Integration und Soziales werden bereits innovative Projekte zur Verhinderung der Wohnungslosigkeit durchgeführt. Auch wird dem Thema wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen mit Migrationshintergrund zunehmend eine wichtigere Rolle beigemessen. Um eine stärkere Verzahnung mit allen beteiligten Akteuren zu gewährleisten, sollte Migration und Wohnungslosigkeit noch stärker als Querschnittsthema behandelt werden: Zuständige Behörden, Wohlfahrtsverbände, freie Träger und Selbstorganisationen (von Menschen mit Migrationshintergrund und von Wohnungslosen) sollten möglichst in regelmäßigen Abständen (z.B. vierteljährlich) Arbeitstreffen organisieren, um die Lage zu analysieren, von besonders gelungenen Aktionen zu lernen und entsprechende Maßnahmen zu planen. Hier sollten auch die Finanzierungsmöglichkeiten von EU-, Bundes- und Landesebene vor Ort besprochen werden.

Des Weiteren könnte ein Patinnen- und Patenprogramm gemeinsam mit Arbeitgebern und Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe entwickelt werden, über das bereitwillige und erwerbsfähige (ehemalige) Wohnungslose in (befristete) Beschäftigungen und eigenen Wohnraum gebracht werden können. Patinnen- und Paten- oder Mentorinnen- und Mentorenprojekte sind mittlerweile erfolgreich eingeführte Modelle, die in den Bereichen der Arbeitsmarktintegration oder in Schule und Ausbildung etc. eingesetzt werden. Eine entsprechende Übertragung im Bereich der Hilfestellungen bei Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungslosigkeit sollte erprobt und implementiert werden.

Spezifische zielgruppenorientierte Strategien.

Da die Kontexte von Wohnungslosigkeit stark variieren, müssen je nach Situation bzw. Betroffenen- und Gefährdetengruppe spezifische Maßnahmen/Strategien ergriffen wer-

den. Es lassen sich grob drei Situationen unterscheiden, für die solche unterschiedlichen Strategien entwickelt werden müssen:

- a. (drohende) Wohnungslosigkeit, die unmittelbar aus europäischer Armutsmigration erwächst,
- b. (drohende) Wohnungslosigkeit, die aus spezifischen Vorurteilen und Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund erwächst
- c. (drohende) Wohnungslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen der Migrationshintergrund aber nur ein und nicht der ausschlaggebende Faktor ist.

a) Die neue (EU-)Armutsmigration, die zu einer (drohenden) Wohnungslosigkeit führen kann.

Hier sind grundlegende Hilfeleistungen (Information, Sprache, Aufenthaltstitel, Anerkennung ausländischer Abschlüsse etc.) von besonderer Relevanz. Nur so kann die Selbständigkeit und die Erwerbsfähigkeit dieser Menschen gefördert werden, um sie vor prekären Alternativen (Prostitution, Schwarzarbeit, unzumutbare Wohnverhältnisse, Kriminalität) zu schützen. Für diese Maßnahmen sollten EU-Mittel mobilisiert bzw. deren erweiterte Bereitstellung eingefordert werden, da sie einen wichtigen Beitrag für die europäische Integration leisten.

b) Vorurteile, Diskriminierung, Rassismus gegenüber bestimmten ethnischen Gruppen, die zu einer (drohenden) Wohnungslosigkeit führen kann.

An dieser Stelle ist es von besonderer Bedeutung, mehr Öffentlichkeitsarbeit und Best-Practice Beispiele gelungener Integration in den Vordergrund zu stellen. Neben der interkulturellen Öffnung, sollten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in verschiedenen Bereichen, wie in Firmen, Wohnungsgesellschaften, beim Jobcenter etc. eingesetzt werden. Gezielte gemeinsame Projekte mit lokalen und regionalen Medien sowie mit Gewerkschaften, in denen über die vielfältigen Bedingungsfaktoren von Wohnungslosigkeit und die besondere Lage von Menschen mit Migrationshintergrund aufgeklärt wird, sind ebenso denkbar (z. B. Berichte über Arbeitgeber, die bei der Einstellung von Auszubildenden zunächst selbst Vorurteile hatten und dann positive Erfahrungen machten).

c) (Drohende) Wohnungslosigkeit, bei der der Migrationshintergrund ein eher marginaler Faktor ist, vielmehr Hintergründe ausschlaggebend sind, die auch bei Wohnungslosen ohne einen Migrationshintergrund dominierend sind.

An dieser Stelle sollte auf eine – eventuell gut gemeinte, aber kontraproduktive – Etikettierung der jeweils betroffenen Menschen bzw. auf eine Ethnisierung des Problems verzichtet werden.

10. Literatur.

- Albrecht, G. (1973): Obdachlose in Köln : Bericht über eine Längsschnittstudie. In: Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.): Randgruppenarbeit: Analysen und Projekte aus der Arbeit mit Obdachlosen, München: Juventa-Verlag, S. 29–58.
- Albrecht, G. (1977): Nichtsesshaftigkeit – das Phänomen und die Anforderungen an die Hilfen, in: LANDESWOHLFAHRTSWERK FÜR BADEN- WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Gefährdetenhilfe, Sonderheft 1, Bielefeld: Verlag Soziale Hilfe, S. 7–22.
- Albrecht, G./ Specht, T./ Goergen, G./ Großkopf, H. (1990): Lebensläufe – Von der Armut zur „Nichtsesshaftigkeit“ oder wie man „Nichtsesshafte“ macht. In: Albrecht, G./ Holtmannspötter, H. (Hrsg.): Armutskarrieren und Stigmatisierung, Band 1, Bielefeld: Verlag Soziale Hilfe.
- Anderson, I. (2002): Migration and homelessness in the UK, Report for the European Observatory on Homelessness, Brüssel: FEANTSA
- BAG W (2008): BAG W Information – Merkblatt zu den rechtlichen anspruchsg Grundlagen nach den §§ 67 ff. SGB XII bei nichtdeutschen Personen, BAG W: Bielefeld.
- BAG W (2009): BAG W Position – Empfehlung zu Änderungsbedarfen und Auslegungsproblemen im SGB II und SGB XII in der Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, BAG W: Bielefeld.
- BAG W (Hrsg.) (2010a): Wo + Wie. Verzeichnis der sozialen Dienste und Einrichtungen für wohnungslose Personen in der Bundesrepublik Deutschland 2011/2011. Paderborn.
- BAG W (2011a): Schätzung und Prognose des Umfangs der Wohnungsnotfälle 2009-2010, Bielefeld: BAG W.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.
- Busch-Geertsema, V./ Ruhstrat, E.-U. (1995): Wohnungslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland (Gutachten im Auftrag der Notlagenkommission der Bundesregierung), Bremen.
- Busch-Geertsema V./ Ruhstrat, E.-U. (1997): Wohnungslosigkeit in Sachsen-Anhalt - Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit in einem ostdeutschen Bundesland und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung, Bielefeld
- Busch-Geertsema, V. (2003): Statistical Update on Homelessness. German National Report 2003 for the European Observatory on Homelessness, Brüssel: FEANTSA.
- Busch-Geertsema, V./ Evers, J. (2007): Abschlussbericht zum Projekt „Zielgruppenorientierte Versorgung von Wohnungsnotfällen“ im Auftrag der Universität Duisburg-Essen und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Cabrera, P.J./ Malgesini, G. (2003): Immigration and homelessness in Spain. Report for the European Observatory on Homelessness, Brüssel: FEANTSA.
- Caritas Kleve (Hrsg.) (2010): Jahresbericht, Kleve.
- Classen, G. (2008): Sozialleistungen für Migrantinnen und Flüchtlinge, Karlsruhe: Loeper Literaturverlag.
- Daly, G. (1996): Migrants and gatekeepers: the links between immigration and homelessness in Western Europe, in: Cities, Vol. 13 (1), S. 11–23.
- Diekmann A. (2007): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

- Edgar, B./ Doherty, J./ Meert, H. (2004): *Immigration and Homelessness in Europe*, Bristol: The Policy Press.
- Ehmann, E. (2006): *Obdachlosigkeit. Ein Leitfaden für Kommunen*, hrsg. von der Bayerischen Verwaltungsschule, Stuttgart u.a.: Boorberg; 2. überarbeitete Auflage
- Evers, J./ Ruhstrat, E.-U. (1994): *Wohnungsnotfälle in Schleswig-Holstein - Im Spannungsfeld zwischen Sozial-, Ordnungs- und Wohnungspolitik*, Kiel.
- Fager, S. (2011): *Wege in das Hilfesystem. Zentrale Ergebnisse zur Situation von nichtdeutschen Obdachlosen aus der Hamburger Obdachlosenstudie 2009*, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): *wohnungslos*, Heft 1, Bielefeld, S. 4-7.
- Falterbaum, J. (2009): *Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit*, 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Flick, U./ von Kardorff, E./ Steinke, I. (2000): *Qualitative Forschung – Ein Handbuch*, Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie.
- Geißler, R. (2011): *Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz der Wiedervereinigung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Goerrig, M. (2004): *Allein erziehende Migrantinnen in der Wohnungsnotfallhilfe - Einblick in den „bunten“ Alltag der aufsuchenden Beratung des Internationalen Bundes Wuppertal*, in: *Plattform – Informationen aus dem Landesprogramm des Sozialministeriums NRW Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern*, Ausgabe 1, Dortmund, S. 11-14.
- Goerrig, M./ Paul, B. (2007): *Einführung in die Thematik des Wohnens von Menschen mit Migrationshintergrund*, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): *wohnungslos*, Heft 4, Bielefeld, S. 97-106.
- Goetzens, M. (2011): *Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen mit Migrationshintergrund*, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): *wohnungslos*, Heft 1, Bielefeld, S. 10-12.
- Haentjes-Börgers, A. (2011): *Die Malteser Migranten Medizin (MMM). Hilfe für Menschen ohne Krankenversicherung*, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): *wohnungslos*, Heft 1, Bielefeld, S. 12-15.
- Hammel, M. (2000): *Zur Stellung der alleinstehenden Wohnungslosen ausländischer Nationalität im Hilfesystem des BSHG*, Bielefeld (Heft 42 – Reihe Materialien der Wohnungsnotfallhilfe).
- Harrison, M./ Phillips, D. (2005): *Housing and black and minority ethnic groups: Review of the evidence base*, London: ODPM.
- Häußermann, H./ Siebel, W. (2001): *Multikulturelle Stadtpolitik: Segregation und Integration*, in: Gestrung, N./ Glasauer, H./ Hannemann, C./ Petrowsky, W./ Pohlan, J. (Hrsg.): *Jahrbuch StadtRegion 2001*. Opladen: Leske + Budrich, S. 133–136.
- Hermannes, U. (2011): *Hilfen für Osteuropäische Wohnungslose in Hamburg. Streetworker Projekt der polnischen Stiftung Barka und der Hamburger Stadtmission*, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): *wohnungslos*, Heft 1, Bielefeld, S. 7-9.
- Hogarth, P. (2011): *Hartz IV Arbeitslosengeld II Sozialgeld 2011 – Ihre Rechte! Ein Ratgeber*. Nordstedt: BoD.
- Horréard, J. P. (2007): *Migration and Homelessness in Paris, Homeless in Europe Autumn 2007: Social Demographic Change and Homelessness*, Brussels: FEANTSA.
- Huszar, K./ Sianni, A./ Barna, M./ Somogyi, E. (2010): *Refugee Homelessness in Hungary*, Budapest: UNHCR.
- IT.NRW (Hrsg.) (1980-1996): *Die Obdachlosigkeit in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 1980 bis 1996*, Düsseldorf.
- IT.NRW (Hrsg.) (2009): *Statistische Berichte. Obdachlosigkeit in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2009*, Düsseldorf.
- IT.NRW (Hrsg.) (2010): *Mikrozensus*, Düsseldorf.
- Jordan, R. (2011): *Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund in der Wohnungslosenhilfe*, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): *wohnungslos*, Heft 1, Bielefeld, S. 1-4.
- Kunz, S. (2001): *Arbeit der Einrichtungen nach § 72 BSHG mit wohnungslosen Migranten und Migrantinnen – Eine Umfrage im Auftrag der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG-W) unter den Mitgliedseinrichtungen*, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.): *wohnungslos*, Heft 3, Bielefeld, S. 100–104.
- Ludwig-Mayerhofer, W. (2008): *Wohnungslosigkeit*, in: Groenemeyer, A./ Wieseler, S. (Hrsg.): *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle – Realitäten, Repräsentation und Politik*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 502–512.
- MAIS (Hrsg.) (2012): *Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in NRW*, Düsseldorf: MAIS.
- MGFFI (Hrsg.) (2006): *Plattform. Wohnungslosigkeit vermeiden, dauerhaftes Wohnen sichern*. 1/2006. Duisburg.
- MGFFI (2007): *Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in NRW*, Düsseldorf: MGFFI.
- Neusser, S. (1998): *Auf dünnem Eis. Die Verstetigung der sozialen Randlage wohnungsloser Frauen*, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.): *wohnungslos*, Heft 40, Bielefeld, S. 150-160.
- Paegelow, C. (2004): *Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit – Einführung in das Arbeitsfeld der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe*.
- Paegelow, C. (2009): *Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Einführung zur Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe*, Bremen.
- Philips, D. (2006): *Moving Towards Integration: The Housing of Asylum Seekers and Refugees in Britain*, in: *Housing Studies*, 21(4), S.539–53.
- Philips, D. (2009): *Minority Ethnic Segregation, Integration and Citizenship: A European Perspective*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 32(2), S.209–25.
- Rosenke, W. (2001) (Hrsg.): *Kooperation – Vernetzung – Bündnisse, Materialien zur Wohnungslosenhilfe Heft 47*, Bielefeld.
- Rosenke, W. (2003): *Migration und Wohnungslosigkeit – Ein Bericht zur Situation in Deutschland*, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.): *wohnungslos*, Heft 45, Bielefeld, S. 53- 57.
- Ruhstrat, E.-U./Burwitz, H./Derivaux, J.-C./Oldigs, B. (1991): *„Ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit!“ Entstehung und Verlauf von Wohnungslosigkeit*, Bielefeld.
- Schneider, S. (2011): *Interkulturelle soziale Arbeit in offenen und niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe*, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.): *wohnungslos*, Heft 1, Bielefeld, S. 15-19.
- Schruth, P./ Kuntz, R./ Müller, K./ Stammler, C./ Westerath, J. (2003): *Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit*. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlag.
- Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2004): *Plattform. Informationen aus dem Landesprogramm des Sozialministeriums NRW Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern*, Dortmund.
- Spellbrink, W. (2008): in: *Eicher/Spellbrink, SGB II, 2. Aufl. 2008, § 7, Rn. 17 m. w. Nachw., Rn. 24, § 23, Rn. 30*

- Stadt Werdohl (2004): Merhaba! Die Werdohler Fachstelle Wohnen sucht im Wohnungsnotfall Familien mit Migrationshintergrund auf, in: Plattform - Informationen aus dem Landesprogramm des Sozialministeriums NRW Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern, Ausgabe 1, S. 18- 22.
- Stephens, M. / Fitzpatrick, S. / Elsinga, M./ van Steen, G./ Chzhen, Y. (2010): Study on Housing Exclusion: Welfare Policies, Housing Provision and Labor Markets, Brussels: European Commission, Directorate-General for Employment, Social Affairs and Equal Opportunities.
- Stollenwerk, D. (2009): Die Bekämpfung der Obdachlosigkeit als kommunale Herausforderung.
- Strasser, H./ van den Brink, H. (2008): Die Obdachlosen, in: Schweer, T./ Strasser, H./ Zdun, S. (2008): Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen, Wiesbaden: VS Verlag, S. 139-152.
- Thiele, R./Malek, R. (2007): MigrantInnen und EU-BürgerInnen in der Wohnungslosenhilfe – ein Erfahrungsbericht, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.): wohnungslos, Heft 4: 106-113.

Internetquellen:

- BAG W (2008): BAG W-Information. Schätzung der Zahl der Wohnungslosen unter der von Wohnungslosigkeit Bedrohten, im Internet unter: http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/fakten/Zahlenreihe_1999-2008.pdf, letzter Zugriff am 19.10.2011.
- BAG W (2010b): Statistikbericht 2009 Kurzfassung, im Internet unter: http://www.bagw.de/agstado/Statistikbericht_2009.pdf, letzter Zugriff am 14.12.2011.
- BAG W (2011b): Statistikbericht 2010 Kurzfassung, im Internet unter: http://www.bagw.de/agstado/Statistikbericht_2010_Kurzbericht.pdf, letzter Zugriff am 14.12.2011.
- BAG W (2011c): Statistikbericht 2010, im Internet unter: http://www.bagw.de/agstado/Statistikbericht_2010_Tabellenversion.pdf, letzter Zugriff am 14.12.2011.
- Classen, G. (2011): ALG II und Sozialhilfe für Ausländer, im Internet unter: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Eckpunkte_SGB_II_XII_Auslaender.pdf, letzter Zugriff am 14.12.2011.
- Diakonisches Werk (2009): Prozesse interkultureller Öffnung in der Wohnungslosenhilfe. Denkanstöße an die Praxis, im Internet unter: http://www.eui-dwbo.de/Dokumente/Folder_1141304898/Folder_1141305898/File_1262870002.pdf, letzter Zugriff am 10.01.2012.
- Diakonisches Werk (2011): Homepage der ZABV, im Internet unter: http://www.diakoniewerk-duisburg.org/Startseiten/Wohnlohi/start_zabv.htm, letzter Zugriff am 02.11.2011.
- InWIS (Hrsg.) (2010): Atlas Wohnen NRW, im Internet unter: http://inwis.de/pdf/atlaswohnenrw2010/Tabellenband_Atlas-Wohnen-NRW_2010_Download.pdf, letzter Zugriff am 02.11.2011.
- IT.NRW. Geschäftsbereich Statistik (2011a): Landesdatenbank – Obdachlose Personen, im Internet unter: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online;jsessionid=2CEC8D59AFF3CF21408F692F2D129605>, letzter Zugriff am 02.11.2011.
- IT.NRW. Geschäftsbereich Statistik (2011b): Regionalstatistischer Online-Atlas NRW, im Internet unter: <http://www.statlas.nrw.de/Statlas/viewer.htm>, letzter Zugriff am 02.11.2011.
- IT.NRW. Geschäftsbereich Statistik (2011c): Landesdatenbank – Wohnungen nach der Anzahl der Räume, Räume und Wohnfläche, im Internet unter: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online;jsessionid=704BC74D6C0D613428B7DD29D6F14DB1?operation=abrufabelleAbrufen&selectionname=31231-03iz&levelindex=1&levelid=1323863550359&index=6>, letzter Zugriff am 14.12.2011.
- LSE (Hrsg.)(2007): Social Housing in Europe. Edited by Christine Whitehead and Kathleen Scanlon, im Internet unter: <http://vbn.aau.dk/files/13671493/SocialHousingInEurope.pdf>, letzter Zugriff am 10.01.2011.
- MAIS (Hrsg.)(2011a): Wohnungsnotfallnetzwerke für junge Menschen im ländlichen Raum, im Internet unter: http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/Wohnungslosigkeit/Wohnungsnotfallhilfe/MS-Caritas/index.php, letzter Zugriff am 27.10.2011.
- MAIS (2011b): Sozialberichte NRW online, im Internet unter: http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialindikatoren_nrw/einkommen_und_vermogen/4_einkommensentwicklung/indikator4_5/index.php, letzter Zugriff am 02.11.2011.
- MAIS (Hrsg.) (2011c): Zuwanderungsstatistik Nordrhein Westfalen 2010, im Internet unter: http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003_Integration/003_zuwanderung/zuwanderung_zdf_10_zuwanderungsstatistik_2010.pdf, letzter Zugriff am 02.11.2011.
- MGFFI (Hrsg.) (2010): Zuwanderungsstatistik Nordrhein Westfalen 2009, im Internet unter: http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003_Integration/003_zuwanderung/zuwanderung_zdf_08_zuwanderungsstatistik_2009.pdf, letzter Zugriff am 02.11.2011.
- Stadt Duisburg (2007): Sozialbericht der Stadt Duisburg, im Internet unter: http://www.duisburg.de/vv/50/medien/sozialbericht_2007_stadt_duisburg.pdf, letzter Zugriff am 02.11.2011.
- Stadt Duisburg (2008): Sozialbericht der Stadt Duisburg, im Internet unter: http://www.duisburg.de/vv/50/medien/Gesamt_Sozialbericht_Stadt_Duisburg_2008.pdf, letzter Zugriff am 02.11.2011.
- Stadt Duisburg (2010): Sozialbericht der Stadt Duisburg, im Internet unter: http://www.duisburg.de/vv/50/medien/Sozialbericht_2010.pdf, letzter Zugriff am 02.11.2011.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): Regionaldatenbank Deutschland, im Internet unter: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online;jsessionid=63118EECAB1FA9BF724AF879646D6743?operation=abrufabelleAbrufen&selectionname=659-71-4-B&levelindex=1&levelid=1323862812766&index=10> letzter Zugriff am 02.11.2011.

11. Anhang.

A Leitfaden für die Expertinnen-
und Experteninterviews.

B Leitfaden für die Betroffeneninterviews.

Anhang A: Leitfaden für die Expertinnen- und Experteninterviews.

Einleitende Stichpunkte für das Interview:

- Vorstellung des Projektes (Förderer: Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW; Studie zur Situation von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund in NRW im Rahmen des Aktionsprogramms des Landes NRW „Wohnungslosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“, Durchführung der Studie: Ruhr-Uni-Bochum, Lehrstuhl für Soziologie/Organisation, Migration und Mitbestimmung unter der Leitung von Prof. Ludger Pries)
- Ziel und Fragestellung der Untersuchung: Das Projekt soll die Ursachen und die Situation von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund sowie der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen mit Migrationshintergrund in NRW untersuchen. Exemplarische Fallstudien werden in den Städten Kleve, Düsseldorf, Bonn, Duisburg, Münster und dem Kreis Minden-Lübbecke durchgeführt
- Hinweise auf Definitionen:
- **Menschen mit Migrationshintergrund sind**
 - 1) **Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder**
 - 2) **außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen**

oder

3) Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

- Wir interessieren uns für Personen und Haushalte, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind und unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind
- Vorstellung der eigenen Person

Leitfaden:

1. Teil: Charakteristika der Organisation.

- Können Sie mir etwas zu Ihrer Einrichtung erzählen? Besonders im Hinblick auf
 - Finanzierung?
 - Tätigkeitsfelder?
 - Aktivitäten im Bereich Wohnungslosigkeit?
 - Kooperation mit anderen Akteuren?
 - Ihre eigene Funktion in dieser Einrichtung Hinweis für Interviewer:
Bitte einzeln Fragen, nicht alle Bereiche auf einmal aufzählen!
- Von wem wurde Ihre Einrichtung im letzten Jahr (2010) genutzt? Anzahl: Geschlecht, Altersstruktur; Einkommenssituation, Wohnsituation
- Wie werden die KlientInnen zu Ihnen vermittelt? Durch welche Informationen kommen Sie in Ihre Einrichtung?

2. Teil: Charakteristika von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund.

Jetzt würde ich gerne speziell auf die Situation von Wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit Migrationshintergrund eingehen.

- Wie hoch ist die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die Ihre Einrichtung im letzten Jahr besucht haben?
- Wie sieht die Verteilung dieser Gruppe nach den folgenden Kriterien aus:
 - Staatsangehörigkeit
 - Geschlecht
 - Altersstruktur
 - Mehrpersonenhaushalte/Einzelpersonen?
- Aus welchen Gründen besuchen diese Menschen mit Migrationshintergrund Ihre Einrichtung? Was sind die Hauptanliegen?
- Wie oft wird die Beratung/die Einrichtung von den einzelnen Betroffenen in Anspruch genommen? Haben Sie einen Überblick darüber, ob es sich um ein einmaliges Besuchen oder um wiederholte Kontakte handelt? Wenn ja, im Schnitt wie oft?

- Wie sieht die Wohnsituation dieser Personen aus? Könnten Sie mir einen Überblick darüber geben, wie viele dieser Personen bereits wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind? Bei Wohnungslosigkeit – wo sind sie untergekommen? Freunde/Verwandte; Notunterkünfte etc.
- Können Sie mir etwas zur Dauer der Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund sagen? Kann man dabei einen Unterschied erkennen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund?
- Wie sieht die Entwicklung der Zahl und des Anteils (im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund) von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund in Ihrer Einrichtung in den letzten fünf Jahren aus? Welche Faktoren sind Ihrer Meinung nach für diese Entwicklung wesentlich?
- Was ist der konkrete, unmittelbare Auslöser des Wohnungsverlustes bei Menschen mit Migrationshintergrund? (nach dem Kriterienkatalog des BAG-W, z.B. Trennung, Auszug bei den Eltern etc.)? Welche Unterschiede lassen sich identifizieren im Vergleich zu Wohnungslosen ohne Migrationshintergrund?
- Wenn man nun detaillierter auf die Gründe des Wohnungsverlustes eingeht (häufig sind es ja Verkettungen von Tatbeständen, die zu den oben genannten Auslösern führen), was denken Sie, sind die spezifischen Hauptursachen bei Menschen mit Migrationshintergrund?
 - Individuelle Ursachen (z. B. kritische Lebensereignisse, Alkohol- bzw. Drogenabhängigkeit)
 - Strukturelle Ursachen (z. B. Arbeitslosigkeit, Armut, Illegalität)
 - Institutionelle Ursachen (z. B. institutionelle Unterbringung, wie Haft, Heim, Therapie)
- Welche Unterschiede gibt es bei den Ursachen im Vergleich zu Betroffenen ohne Migrationshintergrund?
- Gibt es auch Besonderheiten bei den Ursachen bei Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund? Also, falls diese Klientel vorhanden, z. B. Unterschiede zwischen:
 - (Spät)Aussiedlern und Zuwanderern aus anderen EU Ländern, Personen ohne legalem Aufenthaltsstatus, Nicht-EU Migranten, 1., 2., 3. Generation? Kann man auch spezifische Charakteristika bezüglich der Herkunftsländer dieser Personen oder der religiösen Orientierung erkennen? Diese Frage ist besonders interessant bei niedrigschwelligen Angeboten: Wird Ihre Einrichtung von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund besucht, die einen ungesicherten Aufenthaltsstatus haben? Wie wird damit umgegangen? Welche Konsequenzen hat diese für die Betroffenen und für die Beratung?
- Haben Sie Informationen darüber, dass Betroffene mit Migrationshintergrund (bei ungesichertem Aufenthaltsstatus) aus Angst einer Ausweisung o. ä. keine Beratung aufsuchen und dafür andere Strategien verwenden? Welche? z. B. soziale/familiäre Netzwerke etc.

- Diese Frage ist besonders interessant bei niedrigschwelligen Angeboten: Haben Sie Zahlen darüber, ob und wie viele Wohnungslose Menschen mit Migrationshintergrund eine Krankenversicherung haben und medizinisch versorgt werden können? Wenn nein, welche Angebote nehmen sie wahr?
- Inwiefern gibt es spezifische Unterschiede in den Charakteristika der Situation/ Lebenslage Wohnungsloser mit gegenüber Wohnungslosen ohne Migrationshintergrund?
- Gibt es auch Besonderheiten bei den Charakteristika der Situation/der Lebenslagen bei Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund? Also, (falls diese Klientel vorhanden), z.B. Unterschiede zwischen (Spät)Aussiedlern und Zuwanderern aus anderen EU Ländern, Personen ohne legalem Aufenthaltsstatus, Nicht-EU Migranten, 1., 2., 3. Generation? Kann man auch spezifische Charakteristika bezüglich der Herkunftsländer dieser Personen oder der religiösen Orientierung erkennen?
- Können Sie einen ‚typischen‘ Fall oder einige Beispiele aus Ihrer Beratungspraxis schildern, der die Lebenslage von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund verdeutlicht?

3. Teil: Beratungs- und Betreuungsangebote.

Nun würde ich gerne auf die Beratungs- und Betreuungsangebote in Ihrer Einrichtung und in Stadt X eingehen.

- Inwieweit werden Hilfsangebote von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund in Ihrer Einrichtung in Anspruch genommen? Denken Sie, dass es viele Betroffene gibt, die eine Hilfestellung gar nicht in Anspruch nehmen? Wenn ja, warum? Dunkelziffer
- Haben Sie den Eindruck, dass es Hilfsangebote gibt, die von Menschen mit Migrationshintergrund nicht in Anspruch genommen werden trotz Bedarf? Wenn ja, warum? Z. B. Sprachprobleme, Kulturunterschiede, die eine Verständigung erschweren, Schamgefühl der Personen etc.
- Welche muttersprachlichen Angebote für Wohnungslose mit Migrationshintergrund gibt es in Ihrer Einrichtung? Wenn bekannt, auch in anderen..
- Haben Sie KollegInnen/MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund und/oder interkulturell geschulte KollegInnen/MitarbeiterInnen, die in der Beratung arbeiten? Wieviele? Wenn interkulturelle Schulungen: welche Themen, wie oft? Wenn nein, wäre dies nützlich/wünschenswert?
- Welche konkreten Auswirkungen haben Ihre Leistungen auf Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Migrationshintergrund? Wenn vorhanden: Zahlen über Erfolge: z. B. in Wohnung vermittelt, Arbeit etc.
- Gibt es Hindernisse, die eine Hilfestellung erschweren oder gar unmöglich machen (z. B. Sprachprobleme, fehlendes Personal, mangelhaftes Wohnungsangebot, fehlende Unterstützung/Kooperation Dritter)?

- Welche Rolle können die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund (Migrantenorganisationen) für die Hilfe der hier angesprochenen Betroffenen spielen?

4. Teil: Ausblick.

Jetzt würde ich gerne zum Abschluss einen kleinen Ausblick mit Ihnen machen.

- Welche konkreten Verbesserungen müssten in der Zukunft bei der Unterstützung von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund vorgenommen werden?
- Wo sehen Sie besonderen Handlungsbedarf bei der Beratung und Betreuung dieser Klientel?

5. Teil: Schlussteil.

- Gibt es die Möglichkeit, dass Sie uns für genauere Erkenntnisse über die Problematik Wohnungslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund eine Sonderauswertung differenziert z.B. nach unmittelbaren Auslösern, Alter, Haushaltsstruktur, Dauer der Wohnungslosigkeit etc. zur Verfügung stellen könnten? (wir haben von anderen Einrichtungen die Info, dass dies anhand der Erfassung nach AG Stado möglich ist durch Kreuztabellierungen)
- Bevor wir das Gespräch beenden, möchte ich gerne wissen, ob Ihrer Meinung nach eine wichtige Frage im Interview ungestellt blieb? Gibt es noch etwas, was Sie mitteilen wollen, das Sie relevant für die Studie halten? Haben Sie Jahresberichte, die Sie uns zur Verfügung stellen können?
- (nur bei Bedarf: kann sein, dass es in der ersten Frage durch die Funktion in der Einrichtung beantwortet wird) Können Sie mir zum Abschluss noch etwas zu Ihrer eigenen Person sagen?

Dank!

Anhang B: Leitfaden für die Betroffeneninterviews.

Einleitende Stichpunkte für das Interview:

- Einführung in das Interview: Vorstellung des Projektes (Förderer: Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW; Studie zur Situation von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund in NRW im Rahmen des Aktionsprogramms des Landes NRW „Wohnungslosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“, Durchführung der Studie: Ruhr-Uni-Bochum, Lehrstuhl für Soziologie/Organisation, Migration und Mitbestimmung unter der Leitung von Prof. Ludger Pries).
- Ziel und Fragestellung der Untersuchung: Das Projekt soll die Ursachen und die Situation von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund sowie der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen mit Migrationshintergrund in NRW untersuchen. Exemplarische Fallstudien werden in den Städten Kleve, Düsseldorf, Bonn, Duisburg, Münster und dem Kreis Minden-Lübbecke durchgeführt
- Vorstellung der eigenen Person
- Zusage der Anonymität/des Datenschutzes; Einverständnis Aufzeichnung

Leitfaden:

1. Teil: Zur Person.

Als Einstieg in das Interview, wäre es schön, wenn Sie mir etwas zu sich selbst erzählen könnten.

- Wie alt sind Sie?
- Wie ist Ihr Familienstand? (ledig, geschieden, verheiratet etc.)
- Haben Sie Kinder? Anzahl und Alter, Wo lebt die Familie
- Haben Sie weitere Verwandte in Deutschland?
- Welchen Bildungsabschluss haben Sie? Wo? Herkunftsland, Deutschland
- Was ist Ihr Beruf? Herkunftsland, Deutschland
- Arbeiten Sie zurzeit? Wenn nicht, wann haben Sie zuletzt gearbeitet und als was?
- Wenn Sie derzeit nicht arbeiten, wie finanzieren Sie sich jetzt? Staatliche Transferleistungen, Betteln, Zahlung von Eltern/Verwandten/Bekanntem
- Wenn Sie derzeit nicht arbeiten, was war der Grund zur Beendigung Ihrer letzten Arbeit?

2. Teil: Migrationserfahrung (bei neu immigrierten Personen).

Nun würde ich gerne auf Ihre Migrationserfahrung eingehen.

- Wo sind Sie geboren? ethnische Herkunft
- Seit wann leben Sie in Deutschland? Seit wann leben Sie in Stadt X?
- Welche Staatsbürgerschaft haben Sie?
- Über welchen Aufenthaltsstatus verfügen Sie? Mit welchen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Sie dadurch konfrontiert? Hier bitte konkret nachfragen: Krankenversicherung vorhanden? Hartz IV, Anspruch auf Beratung etc.
- Falls eingeschränkter Anspruch auf Leistungen: Haben Sie schon mal versucht Leistungen zu beantragen? Was war das Ergebnis?
- Was waren die Gründe der Migration nach Deutschland?
- In welchen Verhältnissen haben Sie und Ihre Familie in Ihrem Herkunftsland gelebt? Auch: Bildungsabschlüsse Eltern, Finanzierung/Arbeit
- Welche Vorstellungen von einem Leben in Deutschland hatten Sie vor der Migration?
- Aus welchen Gründen leben Sie in der Stadt X? Haben Sie auch in anderen Städten in Deutschland gelebt?

2. Teil bei 2./3. Generation: Migrationshintergrund.

Nun würde ich gerne auf Ihre Erfahrungen bezüglich Ihres Migrationshintergrunds eingehen:

- Wo sind Sie geboren? Nationalität
- Welche Staatsbürgerschaft haben Sie?
- Über welchen Aufenthaltsstatus verfügen Sie? Mit welchen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Sie dadurch konfrontiert? Krankenversicherung, Sozialhilfe, Zugang zu Beratung etc.
- Seit wann leben Sie in Deutschland? Seit wann leben Sie in Stadt X? Haben Sie auch in anderen Städten in Deutschland gelebt?
- Seit wann leben Ihre Eltern in Deutschland? In welcher Wohnsituation befinden sich Ihre Eltern? Größe der Wohnung etc.
- Über welchen Schul- und Bildungsabschluss verfügen Ihre Eltern? (Abschluss: Herkunfts- oder Ankunftsland?)

- Wie finanzieren ihre Eltern sich? Arbeit, Rente, sonstige Hilfen
- Wie würden Sie das Verhältnis zu Ihren Eltern beschreiben?

3. Teil: Aktuelle Situation.

Jetzt würde ich mich gerne über Ihre aktuelle Situation, in der Sie sich befinden, unterhalten.

- Wie ist Ihre derzeitige Wohnsituation?
- Wie finanzieren Sie sich im Moment? Wie haben Sie sich finanziert, bevor Sie in diese Situation kamen? Falls Arbeit: Wie viel verdienen Sie etwa oder haben Sie vorher verdient?
- Seit wann leben Sie in dieser Situation?
- Wie sind Sie in diese Situation gekommen? Was sind (Ihrer Meinung nach) die wichtigsten Gründe für Ihre derzeitige Situation? Individuelle (kritische Lebensereignisse, Sucht, (Miet-)Schulden, Trennung/Scheidung, psychische oder sonstige Erkrankungen); strukturelle (Arbeitslosigkeit, Armut, Illegalität); institutionelle Gründe (Haft, Heim, Therapie)
- Wie schätzen Sie Ihre Situation ein im Vergleich zu Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen ohne einen Migrationshintergrund? Unterschiede, Gemeinsamkeiten
- Könnten Sie dazu ein für Ihre Situation typisches Beispiel beschreiben?

4. Teil: Unterstützungsstrukturen.

- Wie schätzen Sie Ihre derzeitige Wohnsituation ein? Wie versuchen Sie, Ihre Wohnprobleme zu lösen? Haben Sie Freunde, Verwandte oder andere Personen oder Organisationen, die Ihnen helfen können, Ihre Wohnprobleme zu lösen? Gibt es Beratungsstellen, die Sie dabei unterstützen?
- Was stellt für Sie die wichtigste Unterstützung dar? soziales Netz, Beratungsstellen, niederschwellige Angebote, Sonstige
- Seit wann und wie oft im Monat suchen Sie die Unterstützung auf? Beratungsstellen, soziales Netz (Freunde, Bekannte etc.)
- Wenn kein Kontakt zu Beratungsstellen (Oder: sonstige), warum? Hindernisse, Barrieren

- Verfügen Sie über genügend Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der institutionellen Strukturen? Also: Was wissen Sie konkret über bestehende Angebote und Ihre Rechtsansprüche? Beratungsstellen, niedrigschwellige Angebote, Ämter, Heime etc.
- Wie kommen Sie an diese Informationen?
- Haben Sie Kontakt zu Migrantenorganisationen, die Ihnen eventuell behilflich sein könnten im Bezug auf die Hinführung zu Beratung? Je nach Herkunft Beispiele geben, z.B. afrikanische Vereine etc.
- Welche Erfahrungen machen Sie/haben Sie mit Beratungseinrichtungen gemacht? positive, negative Welche Einrichtung konkret?
- Mit welchen Problemen sind Sie konkret in der Beratung (für Interviewer: welche Beratung, soll genannt werden vom Betroffenen) konfrontiert? Sprachliche (wird immer verstanden, was erklärt wird in Beratungsstellen), Kulturelle (z.B. Schamgefühle durch andere Sozialisation etc.

5. Teil: Mögliche Wege, um aus der Wohnungslosigkeit oder der derzeitigen Krisensituation (drohende Wohnungslosigkeit) herauszukommen.

- In welchem Bereich benötigen Sie die meiste und dringendste Hilfe, um aus dieser Situation herauszukommen? Wohnung, Arbeit, Gesundheit, Aufenthaltsstatus, Schulden etc.
- Wer kann Sie Ihrer Meinung nach am besten dabei unterstützen? Familie, Soziale Netze, Beratungseinrichtungen

6. Teil: Ausblick.

- Was ist Ihrer Meinung nach das zurzeit größte Problem, mit dem Sie konfrontiert sind?
- Wenn Sie jetzt zurückblicken, gibt es etwas, was Sie gerne anders gemacht hätten? Zur Vermeidung der jetzigen ‚Notlage‘
- Welche konkreten Anforderungen und Wünsche haben Sie an Beratungseinrichtungen? Was müsste anders gemacht werden, um Betroffene mit Migrationshintergrund besser zu erreichen und besser zu unterstützen?
- Wie sieht in Ihren Augen eine optimale Beratung aus?

7. Teil: Schluss.

- Bevor wir das Gespräch beenden, möchte ich gerne wissen, ob Ihrer Meinung nach eine wichtige Frage im Interview ungestellt blieb? Gibt es noch etwas, was Sie mitteilen wollen, das Sie relevant für die Studie halten?

Dank!

Herausgeber
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Titelgestaltung
Lüdicke-Concepts, Meerbusch

Fotos
Titel: © iStockphoto.com/Beholding Eye,
mstay, Scottdunlap

Druck
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Juni 2012

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de